



BETEILIGUNGSBERICHT 2023

LANDKREIS ROSTOCK

Beteiligungsbericht des Landkreises Rostock für das Jahr 2023

Der Beteiligungsbericht soll jährlich eine umfassende Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des Landkreises für den Kreistag, die Rechtsaufsichtsbehörde und jeden interessierten Bürger ermöglichen. Der Beteiligungsbericht nach § 73 Abs. 3 KV M-V umfasst Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, der Beteiligungsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft. Der Landkreis Rostock ist an vier Gesellschaften unmittelbar beteiligt:

rebus Regionalbus Rostock GmbH	100,00 %
Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH	64,00 %
Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH	52,00 %
Güstrower Werkstätten GmbH	48,00 %

und es gibt zwei Eigenbetriebe: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Rostock.

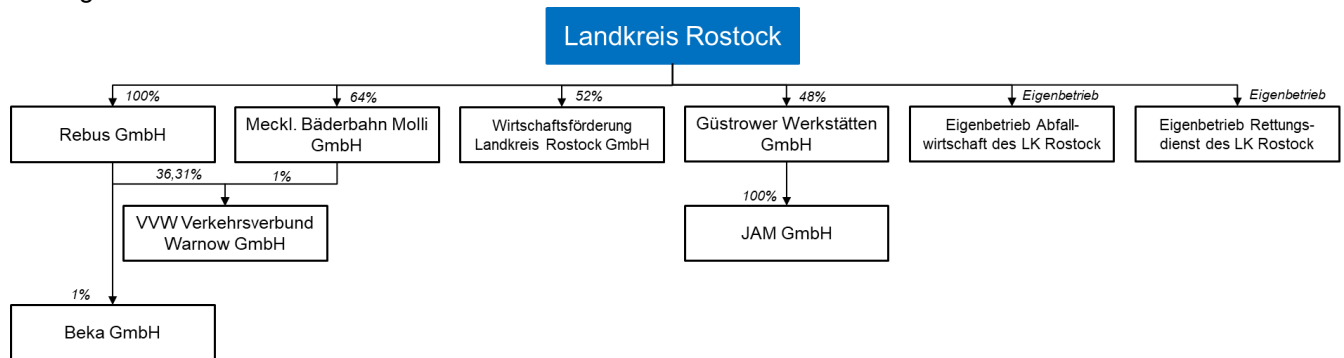
Mittelbar beteiligt ist der Landkreis Rostock an folgenden Unternehmen:

Die rebus Regionalbus Rostock GmbH ist zu 36,31 % (9.680,00 EUR) am Stammkapital von 26.660,00 EUR des VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH beteiligt.

Daneben ist die rebus zu 1 % (6.000,00 EUR) am Stammkapital der beka GmbH, Köln, beteiligt.

Die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH ist mit 255,65 EUR (entspricht ca. 1 %) am Stammkapital von 26.660,00 EUR des VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH, Rostock, beteiligt.

Zusätzlich ist die Güstrower Werkstätten GmbH zu 100 Prozent (100.000 EUR) an der JAM GmbH beteiligt.



Unternehmen der Gemeinde sind gem. § 68 (2) S. 1 KV M-V nur zulässig, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. die Gemeinde die Aufgabe ebenso gut und wirtschaftlich wie Dritte erfüllen kann.

Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gemäß § 69 (1) KV M-V nur errichten, übernehmen, sich daran beteiligen oder auf andere Wirtschaftsbereiche ausdehnen, wenn

1. bei Unternehmen die Voraussetzungen des § 68 Absatz 2 Satz 1 gegeben sind,
2. bei Einrichtungen ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Privatrechtsform nachgewiesen wird und dabei in einem Bericht zur Vorbereitung des Gemeindevertretungsbeschlusses nach § 22 Absatz 3 Nummer 10 unter umfassender Abwägung der Vor- und Nachteile abgewogen wird, dass die Aufgabe im Vergleich zu den öffentlich-rechtlichen Organisationsformen wirtschaftlicher durchgeführt werden kann,
3. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
4. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
5. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird und
6. die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht) der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen.

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Eine Beteiligung wird vermutet, wenn die Anteile an einem Unternehmen insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieses Unternehmens oder, falls ein Nennkapital nicht vorhanden ist, den fünften Teil der Summe aller Kapitalanteile an diesem Unternehmen überschreiten (§ 271 (1) HGB).

Der vorliegende Beteiligungsbericht des Landkreises Rostock enthält wesentliche Angaben über alle per 31.12.2023 bestehenden Beteiligungen. Er wurde im Wesentlichen auf Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse 2023 erstellt. Dabei liefert er gesellschaftsrechtliche sowie wirtschaftliche Daten der einzelnen Unternehmen und ermöglicht einen schnellen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Inhalt

1. rebus Regionalbus Rostock GmbH.....	4
2. VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH.....	23
3. beka GmbH	32
4. Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH.....	40
5. Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH.....	54
6. Güstrower Werkstätten GmbH.....	64
7. JAM GmbH	74
8. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Rostock.....	79
9. Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Rostock.....	92



1. rebus Regionalbus Rostock GmbH

Parumer Weg 35
18273 Güstrow
Tel.: 03843 6940-0
Fax: 03843 6940-299

www: www.rebus.de
E-Mail: info@rebus.de

Gesellschafter

Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Rostock.

Rechtliche Verhältnisse

Gründungsdatum: 01.01.2013
Handelsregister: HRB-Nr.: 3141
bei: Amtsgericht Rostock
St-Nr.: 079/133/31715
USt-IdNr.: DE137378839

Unternehmensbeteiligungen

Die Gesellschaft ist mit 9.680,00 EUR = 36,31 % am Stammkapital von 26.660,00 EUR des VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH beteiligt.
Daneben ist die rebus mit 1 % (6.000,00 EUR*) am Stammkapital der beka GmbH, Köln, beteiligt.

Geschäftsführung

Geschäftsführer ist Herr Thomas Nienkerk. Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung betragen in 2023 136 T EUR.

Prokuristen

Prokurist in 2023 war Herr Marc Weinbauer, Gutow.

Abschlussprüfer

Baker Tilly GmbH & Co.KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)
Niederlassung Schwerin
Alexandrinestraße 19a
19055 Schwerin

Prüfungskosten

Das vereinbarte Prüfungshonorar für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 20 T EUR zzgl. Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen und 13 T EUR für andere Bestätigungsleistungen.

Aufsichtsrat

Herr Hans Uwe Tessenow, Klein Upahl
(Vorsitzender)
Rentner

Herr Frank Eilrich, Krakow am See
Rentner

Herr Sebastian Constien, Bröbberow
Landrat des Landkreises Rostock

Herr Prof. Dr. Fritz Tack, Dummerstorf
Abgeordneter im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Herr Joachim Bielang, Güstrow
Sozialarbeiter

Herr Rainer Karl, Kühlungsborn
Rentner

Frau Dr. Rahel Knöpfel, Bad Doberan
EU-Rentnerin

Herr Klaus Gabbert, Güstrow
Regionalleiter Energieunternehmen

Herr Norman Klimt, Admannshagen-Bargeshagen
Geschäftsführer der NOKLIAD GmbH

Vergütung Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat wurden insgesamt Bezüge von 4 T EUR gewährt.

*Auszug Prüfbericht 2005 Anlage 9 S.3: Gemäß UR-Nr. 366/2003 vom 3. April 2003 der Notarin Margit Kirchhoff, Rostock, hat die Gesellschaft einen Anteil am Stammkapital der beka Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH, Köln, in Höhe von TEUR 3 (1%) zzgl. Aufgeld von 100% erworben.



Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Planung, Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), einschließlich Sonderformen des Linienverkehrs vorrangig im Landkreis Rostock sowie im Nahverkehrsraum Region Rostock,
- Durchführung des Schülerverkehrs in seinen verschiedenen Formen,
- Erarbeitung und Durchsetzung von Vorgaben an die Kooperationspartner für die Durchführung der Beförderungsleistungen,
- die Erstellung, Weiterentwicklung und Anwendung eines einheitlichen Tarif-, Verkaufs- und Fahrgastinformationssystems, einheitliches Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie die Herausgabe eines Gesamt-/Gemeinschaftsfahrplans,
- Wahrnehmung der Verhandlungen, der Abstimmungen und der Abrechnung mit dem Landkreis Rostock und anderen Kooperationspartnern,
- Beauftragung von Auftragsunternehmen zur Erbringung von Beförderungsleistungen und Abrechnung der erbrachten Leistungen,
- die Gesellschaft ist zur Betreuung und Erhaltung der Infrastruktur verpflichtet, die zur Ausübung ihres Gesellschaftszwecks notwendig sind,
- die Gesellschaft darf alle sonstigen Geschäfte betreiben, die den Zwecken der Gesellschaft dienen.

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung (Personalentwicklung, GuV, Bilanz, Lagebericht, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis, Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock)

Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 waren in der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 327 Mitarbeiter beschäftigt, 2022 waren es noch 287 Mitarbeiter und 2021 waren es 265 Mitarbeiter.

GUV-Daten

Angaben in EUR	IST 2023	IST 2022	IST 2021
Umsatzerlöse	20.849.949,43	17.909.097,63	18.299.874,63
Erhöhung o. Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	188.552,48	-21.334,85	-63.807,44
Sonstige betriebl. Erträge	9.173.492,36	9.328.082,72	5.259.112,93
Materialaufwand	9.069.335,19	9.349.249,58	7.935.540,14
Personalaufwendungen	15.375.293,55	13.380.837,66	11.280.726,84
Abschreibungen	2.887.182,87	2.997.905,65	2.622.011,98
Sonstige betriebl. Aufwendungen	2.146.474,80	1.951.828,78	1.419.977,96
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Erträge aus anderen Wertpapieren	4.068,99	3.996,08	3.869,75
Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	29.110,89	2244	0
Zinsen u. sonstige Aufwendungen	195.121,84	35.641,42	47.000,43
Steuern vom Einkommen und Ertrag	52.312,79	48.893,54	41.750,71
Ergebnis nach Steuern	519.453,11	-542.271,05	152.041,81
Sonstige Steuern	99.790,84	-124.444,07	-89.510,91
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	619.243,95	-417.826,98	241.552,72

Bilanz-Daten

Angaben in EUR	IST 2023	IST 2022	IST 2021
Anlagevermögen	28.942.149,04	19.426.591,56	15.018.389,78
Immaterielle Vermögensstände	704.298,86	319.720,16	465.001,16
Sachanlagen	28.004.933,13	18.873.954,35	14.320.471,57
Finanzanlagen	232.917,05	232.917,05	232.917,05
Umlaufvermögen	12.316.178,23	10.647.322,91	11.991.636,47
Vorräte	284.868,37	101.489,41	127.797,21
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	3.475.123,39	4.459.629,63	1.856.338,10
Guthaben bei Kreditinstituten	8.556.186,47	6.086.203,87	10.007.501,16
Rechnungsabgrenzungsposten	8.927,26	41.536,59	42.779,92
Summe Aktiva	41.267.254,53	30.115.451,06	27.052.806,17
Eigenkapital	14.817.944,31	14.198.700,36	14.616.527,34
Gezeichnetes Kapital	600.000,00	600.000,00	600.000,00
Kapitalrücklage	1.501.194,07	1.501.194,07	1.501.194,07
Gewinnrücklagen	10.066.833,44	10.066.883,44	10.066.883,44
Gewinnvortrag	2.030.622,85	2.448.449,83	2.206.897,11
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	619.243,95	-417.826,98	241.552,72
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	15.252.923,17	9.067.974,41	5.163.736,00
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
Rückstellungen	883.607,70	781.646,00	599.529,00
Verbindlichkeiten	10.312.779,35	6.067.130,29	6.673.013,83
Summe Passiva	41.267.254,53	30.115.451,06	27.052.806,17

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**
I. Grundlagen des Unternehmens
I.I Geschäftsmodell des Unternehmens

Die rebus Regionalbus Rostock GmbH (nachfolgend rebus genannt) ist der wichtigste Mobilitätsdienstleister im Landkreis Rostock und betreibt 84 Buslinien und befördert in ca.200 Bussen über 6 Millionen Menschen im Jahr.

Im Kerngeschäft führt rebus im Auftrag seines Aufgabenträgers und des alleinigen Gesellschafters, dem Landkreis Rostock, den gesamten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch. Mit seinen über 300 Mitarbeitern gehört rebus darüber hinaus zu einem der wichtigsten Arbeitgeber im Landkreis, der mit einer Fläche von 3.421 km² der viertgrößte Landkreis in Deutschland und damit flächenmäßig größer als die Bundesländer Bremen, Berlin, Hamburg oder das Saarland ist.

Die wirtschaftliche Haupttätigkeit basiert auf dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA), der im Rahmen einer Direktvergabe nach den Bestimmungen der VO 1370/2007 für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2025 an rebus vergeben wurde und den ÖPNV im gesamten Landkreis Rostock und die in die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein- und ausbrechenden Linien beinhaltet. rebus erbringt dabei Personenbeförderungsleistungen im Regional-, Stadtlinien- und Schülerverkehr und hält die entsprechenden Linienkonzessionen bis 31.12.2025, wobei der Schülerverkehr vollständig in den Linienverkehr nach §42 PBefG integriert ist. Weiterhin ist rebus für den Betrieb und Erhalt der notwendigen Infrastruktur verantwortlich.

Die Finanzierung des Kerngeschäftes erfolgt dabei im Wesentlichen durch die Fahrgeldeinnahmen, Fahrgeldsurrogate und Ausgleichszahlungen. Hervorzuheben ist, dass es sich bei dem öDA um einen „Nettovertrag“ handelt, das heißt, dass die Verantwortung für die Fahrgelderträge, die Fahrplanung, das Netzmanagement und das Marketing und den Vertrieb beim Unternehmen liegen. Gemäß öDA ist rebus

dabei zur Anwendung des Verbundtarifs im Verkehrsverbund Warnow (VVW) verpflichtet, den es als Gesellschafter des Verkehrsverbundes aber wesentlich mitgestaltet und fortentwickelt. Der Nettovertrag eröffnet rebus somit wirtschaftliche Chancen und schafft Anreize und Gestaltungsspielräume den ÖPNV unter der Dachmarke rebus eigenverantwortlich zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Neben dem Kerngeschäft werden durch rebus auch Anmiet- und Gelegenheitsverkehre sowie Schienenersatzverkehre durchgeführt. Außerdem werden in der Werkstatt Bad Doberan Instandsetzungen an Kfz und Bahnwagen für jedermann vorgenommen. Zusätzlich ist rebus im Besitz eines Mehrfamilienhauses in Graal-Müritz und vermietet Wohnungen.

I.II Ziele und Strategien

Der Verkehr zählt zu den größten CO₂-Emittenten und damit zu den wichtigsten Stellschrauben, die Klimaschutzziele zu erreichen. Aus diesem Grund ist die Entwicklung eines verlässlichen ÖPNV-Angebotes, vor allem auch im ländlichen Raum, Ziel aller beteiligten Akteure.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat hierfür ein 3-Säulenmodell entwickelt, auf das sich auch der am 12.07.2023 neu beschlossene Nahverkehrsplan für den Landkreis und die Hanse- und Universitätsstadt Rostock stützt. Demnach bildet der Schienenpersonennahverkehr das Rückgrat der Mobilität, welches um ein regionales und abgestuftes Hauptbusnetz (Achsen und Verbindungen) bzw. um die Stadt und Stadt-Umlandverkehre ergänzt wird.

Mit dem angebotenen, zuverlässigen Takt bildet das Hauptbusnetz eine attraktive Alternative zum mobilisierten Individualverkehr und verknüpft die Haupt-, Mittel- und Grundzentren. In der Fläche, die in der Regel vor allem durch die Bedürfnisse des Schülerverkehrs geprägt ist, sorgen Regionalbuslinien für eine bedarfsgerechte Anbindung.

Der 2021 eingeführte und inzwischen in drei von neun Regionen verfügbare Rufbus „rubi“ sorgt für ein individuell zugeschnittenes ÖPNV-Angebot, wenn keine fahrplanbasierte Verbindung innerhalb von 60 Minuten zur Verfügung steht. Dieses Angebot soll im Jahr 2024 vollständig auf Landkreis ausgerollt und die Bedienzeiten sukzessive entsprechend der Qualitätsstandards des Landes Mecklenburg-Vorpommern erweitert werden, so dass von 05:00 Uhr morgens bis 22:00 Uhr abends eine „On-Demand-Anbindung“ an das Hauptbusnetz bzw. an die Schienenverkehre und damit eine attraktive Alternative zum Pkw besteht.

Mit diesem 3-teiligen Ansatz bietet sich rebus die Chance, ein echter Gamechanger auf dem Weg zur Mobilitätswende zu werden. Er ist somit ein zentraler Baustein der strategischen Planung des Unternehmens.

Auch sollen die verschiedenen Angebote der Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund und im Land Mecklenburg-Vorpommern unternehmensübergreifend vernetzt und aufeinander abgestimmt werden. Digitale Auskunftsdienste und Buchungsmöglichkeiten reduzieren dabei die Barrieren und vereinfachen die Nutzung erheblich. So gelingt es, den privaten Pkw-Verkehr weiter zu reduzieren und die Mobilitätswende voranzutreiben.

I.III Nachhaltigkeit

Neben der Modernisierung und Weiterentwicklung eines attraktiven ÖPNV-Angebotes und der zugehörigen ÖPNV-Infrastruktur ist vor allem die Antriebswende im ÖPNV ein wichtiges Instrument, um selber zur CO₂-Reduktion und somit zur Erreichung der Klimaschutz- und Umweltziele beizutragen. Klimaneutrale Fahrzeuge führen durch weniger Schmutz- und Lärmentwicklung zu der Verbesserung der Umwelt und der Lebensqualität. So wird zum Beispiel dem morgendlichen und abendlichen Berufsverkehr, der in einem Flächenland vor allem durch Ein- und Auspendler in die städtischen Zentren bestimmt wird, mit einem verlässlichen, gut getakteten und saubereren und nachhaltigen ÖPNV-Angebot entgegengewirkt.

rebus beschäftigt sich bereits seit vielen Jahren mit den Themen der Nachhaltigkeit und hat z.B. durch frühzeitige Modernisierung der Grundstücks- und Werkstattbeleuchtung und der Installation von PV-Anlagen zur Eigenerzeugung von sauberer und bezahlbarer Energie den Stromverbrauch und

konventionellen Strombezug deutlich gesenkt. Darüber hinaus werden seit Jahren relevante Messgrößen wie Strom- und Kraftstoffverbrauch ausgewertet und in das Controlling zur Unternehmenssteuerung implementiert.

2023 wurde mit der Modernisierung des ZOB Rostock auf diesem die Barrierefreiheit hergestellt und durch ein entsprechendes Beleuchtungskonzept die nächtliche Lichtverschmutzung deutlich reduziert, so dass Fledermäuse und andere Tiere durch die Beleuchtung weniger gestört werden. Beim Umbau wurde durch entsprechende Maßnahmen auch darauf geachtet, die vorhandene Flora und Fauna möglichst wenig zu beeinträchtigen. Weiterhin wurden die neuen Fahrgastunterstände mit Dachbegrünung ausgestattet und der ZOB an sich deutlich entsiegelt und mit mehr Grünflächen versehen.

Seit 2017 setzt sich rebus mit dem Thema der Einführung alternativer Antriebe auseinander. Hierbei wurden zunächst die verschiedenen Alternativen intern auf Machbarkeit, Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft. Ein erster Schritt war dann 2019 die Anschaffung von Hybridbussen, die einen deutlich geringeren Kraftstoffverbrauch haben. Im September 2021 hat rebus sich dann am Bundesförderprogramm zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr beworben. Dabei konnte sich rebus mit dem Konzept „H2erO“, welches unter anderem die Anschaffung von 52 CO₂-freien Bussen sowie die Errichtung von 2 Wasserstofftankstellen vorsah, bereits beim ersten Aufruf erfolgreich durchsetzen und im Juli 2022 die Förderurkunde über 17,7 Mio. € entgegennehmen.

Aufgrund der zukunftsweisenden Richtung und der Bundesförderung hat der Kreistag des Landkreises Rostock ebenfalls die langfristige Unterstützung des Projektes und die Einführung der Wasserstofftechnologie als alternative Antriebsform beschlossen. Damit wird rebus 2024 die zweitgrößte Wasserstoffbusflotte in Deutschland aufbauen und mit einem Schlag ca. 1/3 seines eigenen Fuhrparks klimaneutral und CO₂-frei modernisieren. Denn der verwendete Wasserstoff wird zu 100 % aus erneuerbaren Energien (grüner Wasserstoff nach RED II/III) und vor allem regional produziert. Die CO₂-Einsparung wird pro Bus ca. 40 Tonnen pro Jahr betragen.

Die Energieversorgung der Wasserstofftankstellen soll dabei vorwiegend aus selbst produziertem, grünem Strom geschehen. Hierfür werden die vorhandenen PV-Anlagen an den Standorten Güstrow und Bad Doberan erheblich erweitert.

II. Wirtschaftsbericht

II.I Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der ÖPNV in Deutschland stand auch im Jahr 2023 unter dem Einfluss besonderer politischer und ökonomischer Entwicklungen. So war die Inflation im Jahresdurchschnitt mit 5,9 % gegenüber dem Jahr 2022, welches die höchste Inflation der letzten fünfzig Jahre aufwies, erneut sehr hoch. Gleichzeitig ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2023 um 0,3 % zurück, so dass sich die Wirtschaft nach einer langen Phase des Wachstums erstmals wieder in einer Rezession befindet.

Im ÖPNV machte sich dies vor allem durch tarifliche Preissteigerungen bemerkbar, da zumindest ein Teil der Kostensteigerung auch an den Nutzer weitergegeben werden muss. Gleichzeitig erreichten die Fahrgastzahlen einen Rekordwert. Gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 konnte eine Steigerung von 17,15 % erreicht werden, so dass die Pandemie als überwunden gelten kann. Allerdings ist dies einerseits wohl auch auf politische Eingriffe wie dem Deutschland-Ticket (D-Ticket) zurückzuführen, welches es erstmalig deutschlandweit digital und zu einheitlichen Bedingungen zu erwerben gibt. Andererseits führt der stetige Ausbau des ÖPNV-Angebots auch zu einer verstärkten Nutzung. Da die Fahrgeldeinnahmen aber nur einen Bruchteil zur notwendigen Kostendeckung beitragen und der Angebotsausbau politisch immer stärker im Rahmen der Verkehrswende forciert wird, sinkt der Deckungsbeitrag überproportional und der öffentliche Zuschussbedarf steigt.

II.II Steuerungssystem

Durch die kontinuierliche Auswertung und Beobachtung von festgelegten Leistungsindikatoren steuert rebus seine wirtschaftlichen und betrieblichen Aktivitäten bezüglich seiner Unternehmensziele.

Aus finanzieller Sicht liegt der Hauptfokus dabei auf den Leistungsgrößen Investitionsvolumen, Jahresergebnis (vor und nach Ausgleichsbetrag des Aufgabenträgers), Kosten je ÖPNVKilometer und Liquidität.

Der Erfolg des Unternehmens bemisst sich aber nicht allein anhand finanzieller Kennzahlen. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren wie die Betriebsleistung, die Entwicklung der Fahrgastzahlen und das Voranschreiten in der Antriebs- und Mobilitätswende und der Barrierefreiheit bestimmen den Erfolg ebenso maßgeblich.

II.III Geschäftsverlauf

Das Jahr 2023 war vor allem durch Großprojekte im ÖPNV geprägt, die zu der bisher stärksten Fahrgastnachfrage und Beförderungsleistung in der Unternehmensgeschichte geführt haben. Zu diesen Großprojekten, die den normalen ÖPNV-Betrieb maßgeblich beeinflusst und/oder verbessert haben, gehören:

- Modernisierung ZOB Rostock
- Projekt MIRROR
- Projekt H2erO
- Tarifierhöhung VVW
- Einführung D-Ticket
- Schülerverkehr
- Landesweiter Rufbus
- Cybersicherheit

Modernisierung ZOB Rostock

Die Baumaßnahmen zur barrierefreien Umgestaltung des ZOB Rostocks wurden unsererseits engmaschig überwacht und vorangetrieben, um die fristgerechte Fertigstellung und Abrechnung des 3 Mio. € Projektes bis September 2023 zu erreichen, da andernfalls die 75% EFRE-Förderung gefährdet gewesen wäre.

Insgesamt wurde der ZOB, der der wichtigste Verknüpfungspunkt im Land Mecklenburg- Vorpommern zwischen Bahn-, Stadt- und Regionalverkehr ist, vollständig modernisiert und barrierefrei hergerichtet. Neben den massiven Arbeiten im Untergrund und der Neugestaltung der nicht sichtbaren Be- und Entwässerungsleitungen, um z.B. bei Starkregen die Goethebrücke zu entlasten, wurden alle Haltestellen barrierefrei hergestellt und mit modernen Fahrgastunterständen versehen. Parallel wurden diverse Informationsanzeiger mit Vorlesefunktion, WLAN, zusätzliche Sitzmöglichkeiten und ein Spielplatz für die Fahrgäste eingerichtet, um die Wartezeit deutlich attraktiver zu gestalten und um den Zugang zum ÖPNV noch verständlicher zu machen.

Aber auch ökologische Gesichtspunkte sind sehr stark in die Modernisierung eingeflossen. So sorgt ein neues Beleuchtungskonzept für weniger Lichtverschmutzung, der gesamte Aufenthaltsbereich wurde entsiegelt und mit neuen Bäumen und Grünpflanzen versehen, die Fahrgastunterstände begrünt und mit Vogelschutzstreifen versehen.

Trotz der teilweise schwierigen Gesamtbedingungen während der Bauzeit z.B. durch den nassen Winter, die Lieferverzögerungen bei Material und dem herausfordernden Bauuntergrund, der auch zur Vollsperrung des ZOB ab Februar 2023 führte, konnte der ZOB am 09. August 2023 feierlich eingeweiht und ab 14. August 2023 den Fahrgästen wieder zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus konnte die bereits durchgeführte Überprüfung des Gesamtprojektes seitens des Landesförderinstitutes erfolgreich abgeschlossen und die Förderung der entstandenen Mehrkosten bewilligt werden.

Projekt MIRROR

Im Rahmen des durch das Bundesamt für Mobilität und Logistik geförderten Modellprojektes werden Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV untersucht. Ein Hauptbestandteil sind Angebotserweiterungen im Stadt-Umland-Verkehr und im Regionalverkehr. Hier konnten im vergangenen Jahr gleich drei Angebotserweiterungen realisiert werden, die zu einem verbesserten Angebot führten. So wurde ab dem 28.08.2023 auf der Linie 113 Rostock – Dummerstorf - Laage erstmals ein 20 Minuten Takt eingeführt,

was direkt eine 35 % Steigerung der Fahrgastzahlen im Vergleichszeitraum zur Folge hatte. Die Linie 220 versorgt nun die Stadt Gnoien mit einer vertakteten 2-Stunden-Verbindung, auch am Wochenende, wo bisher gar kein ÖPNV-Angebot bestand. Und die Linie 121 fährt seit 21.12.2023 ebenfalls im 20 Minuten Takt zwischen Bad Doberan und Rostock. Für die Angebotsweiterungen wurden im Rahmen von MIRROR vier weitere Gelenkhybridbusse im Wert von 1,6 Mio. € angeschafft, die im Dezember ausgeliefert wurden.

Darüber hinaus sind im Projekt MIRROR auch die Anschaffung eines völlig neuen Vertriebssystems und die Fahrgastinformationsversorgung über TFT-Anzeigen in allen Bussen inkludiert. Hier konnte im Juni erfolgreich die Werkabnahme der neuen Bordrechner und mobilen Fahrscheinautomaten erfolgen. Allerdings verzögerte sich aufgrund softwaretechnischer Probleme die Testausrüstung, weshalb erst ab Dezember mit dem LIVE-Testbetrieb begonnen werden konnte.

Insgesamt wurden in das Projekt MIRROR 2023 5,3 Mio. Euro investiert, davon 3,6 Mio. Fördermittel.

Projekt H2erO

Eines der herausforderndsten Themen im ÖPNV ist die Antriebswende. Seit Inkrafttreten der Clean-Vehicles-Directive (CVD), die ab 02. August 2021 mit dem sauberen Fahrzeugbeschaffungsgesetz in deutsches Recht umgesetzt wurde, werden ÖPNV Unternehmen verpflichtet 45 % ihrer Neubeschaffungen von Stadtbussen sauber und sogar 25 % CO₂-frei durchzuführen. Allerdings gab es hierfür keine ausreichende Gegenfinanzierung, da entsprechende Fahrzeuge etwa das Dreifache gegenüber einem Dieselsbus kosten. Hinzu kommen erhebliche Investitionen in Lade- oder Tankinfrastruktur.

In Abstimmung mit dem Landkreis Rostock und mit dem Beschluss des Kreistages hat sich rebus daher entschieden, in die Wasserstofftechnologie einzusteigen und sich am Förderaufruf des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) zu beteiligen. Hier konnten im Jahr 2022 der Zuschlag und ein Förderbescheid für 52 Wasserstoffbusse, 2 Wasserstofftankstellen und die Werkstattumrüstung erzielt werden. Insgesamt fördert das BMDV das Projekt mit 17,7 Mio. €.

Im Jahr 2023 standen hierfür die EU-weiten Verhandlungsverfahren an, welche im Frühjahr 2023 erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Im Anschluss wurden die notwendigen Abstimmungen, z.B. für die Einreichung der Baugenehmigungen der Wasserstofftankstellen oder die endgültige Konfiguration der Wasserstoffbusse, regelmäßig durchgeführt. Im Dezember wurde die Kaufvereinbarung für die Tankstellen unterzeichnet und die die Anzahlungsrechnungen für die 52 Busse beglichen. Somit konnten die für 2023 vorgesehenen Fördermittel fristgerecht verausgabt werden.

Tariferhöhung VVW

Ab 01.04.2023 wurden die Fahrpreise im Verkehrsverbund Warnow um durchschnittlich 8,9 % angehoben, um vor allem die massiv gestiegenen Lohn- und Materialkosten (u.a. Dieselmotorkraftstoff) zumindest teilweise an die Nutzer weiterzugeben.

Einführung D-Ticket

Ab 01.05.2023 wurde erstmals in Deutschland ein nur digital erhältliches und bundesweit einheitliches Ticket für den ÖPNV eingeführt. Für 49,00 € im Monat kann damit der gesamte ÖPNV und Regionalverkehr im SPNV in Deutschland genutzt werden. Die sehr schnelle Einführung hat dabei zu vielen offenen Fragen geführt, die erst im Jahresverlauf geklärt werden konnten. So war lange Zeit die finanzielle Ausgestaltung des Verlustausgleiches für die Verkehrsunternehmen ungeklärt. Aber auch Fragen der digitalen Infrastruktur und Kontrolle beschäftigen uns bis heute. So muss beispielsweise die im Projekt MIRROR eingeführte neue Vertriebstechnik aufwendig um entsprechende Kontrollmöglichkeiten ergänzt werden.

Dass die Einführung des D-Tickets für die Fahrgäste ein voller Erfolg ist und die Verkehrswende beschleunigt, zeigen auch die gestiegenen Beförderungszahlen bundesweit. rebus konnte 2023 ebenfalls einen Fahrgastrekord erreichen und erstmals mehr als 6,3 Mio. Fahrgäste befördern. Gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 ist dies eine Steigerung um 17,5 %. Verglichen mit den Coronajahren 2020/2021 sogar eine Steigerung um bis zu 66,1 %.

Den Schadensausgleich für die Einführung des D-Tickets übernehmen Bund und Bundesländer je zur Hälfte, im Gegenzug ist rebus zur Umsetzung des D-Tickets verpflichtet. Eine entsprechende Ergänzung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) wurde mit dem Aufgabenträger vereinbart und gezeichnet.

Schülerverkehr

Aufgrund der aufgenommenen Flüchtlinge, vor allem aus der Ukraine, sind auch die Schülerzahlen so hoch wie seit langem nicht. Dies hat auch entsprechende Auswirkungen auf die Schülerbeförderung. So müssen immer mehr Kapazitäten vorgehalten werden, um die Schülerbeförderung entsprechend der Schuleinzugsbereichssatzung zu gewährleisten. Auch aus diesem Grund wurden die Kosten für die Schülerbeförderung entsprechend der VVW-Tariferhöhung erhöht.

Darüber hinaus wurde ab Sommer 2023 die Einführung eines D-Tickets im Schülerverkehr auf politischer Ebene diskutiert. rebus hat von Anfang an darauf hingewiesen, dass die Einführung zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung für den Landkreis Rostock führen würde, da mit Einführung die Einnahmen zwischen den Verkehrsunternehmen aufgeteilt werden müssten, was bisher nicht der Fall ist. Die mögliche finanzielle Mehrbelastung für den Haushalt des Landkreises Rostock führte dazu, dass der Landkreis der Argumentation von rebus folgte und die prinzipielle Einführung des D-Tickets im Schülerverkehr verwarf. Damit konnte eine erhebliche Unsicherheit für rebus vermieden werden.

Landesweiter Rufbus

Auch das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Notwendigkeit der Verkehrs- und Mobilitätswende erkannt und im Jahr 2023 mit der Umsetzung der „Mobilitätsoffensive“ begonnen. Das Land bedient sich dabei der landeseigenen Tochter VMV GmbH, die bisher für die Bestellung und Abwicklung des SPNV zuständig war.

Dabei setzt das Land, wie im Kapitel I.II beschrieben, auf ein 3-Säulen-Modell, wovon der landesweite Rufbus vor allem dort zum Tragen kommt, wo heute kein oder kaum ÖPNV vorhanden ist, da die bisherige Nachfrage kein wirtschaftlich vernünftiges Angebot darstellen lies. Derzeit sind die Auswirkungen dieses Angebotes, welches rebus mit seiner bewährten Marke „rubi“ umsetzt, nicht einschätzbar.

Da die Bedienung langfristig von 05:00 Uhr morgens bis 22:00 Uhr abends abgesichert werden muss, wurden im Rahmen der Landesförderung und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Rufbusverkehren im öffentlichen Personennahverkehr im Land Mecklenburg-Vorpommern (RufbusÖPNVRL) 15 Fahrzeuge ausgeschrieben und am 30.12.2023 beauftragt. Die Herausforderung stellt dabei die kurzfristige Lieferung entsprechender Fahrzeuge dar, weshalb rebus das Angebot erst ab 22.07.2024 landkreisweit umsetzen kann. Parallel wird die Zeit genutzt, um entsprechende Fahrpersonale zu gewinnen. Für die Umsetzung des Angebotes erhält rebus jährlich bis zu 2,1 Mio. €.

Cybersicherheit

Die Notwendigkeit, die vorhandene Infrastruktur vor Cyberangriffen zu schützen, ist rebus seit langem bewusst, weshalb immer mehr Schutzmaßnahmen geplant und umgesetzt werden. Dies ist vor allem durch die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung der Angebote und Infrastrukturen notwendig.

Im November 2023 war ein benachbartes Verkehrsunternehmen von einem massiven Hacker-Angriff betroffen, der auch Auswirkungen auf rebus hatte, da beide Unternehmen Gesellschafter im Verkehrsverbund Warnow sind und in verschiedenen Bereichen kooperieren. So konnten beispielsweise die für den Jahresabschluss notwendigen Daten- und Zahlen im Rahmen der Einnahmeaufteilung (Poolung) nicht rechtzeitig und endgültig zur Verfügung gestellt werden, da der Verkehrsverbund auch auf die Infrastrukturen des betroffenen Verkehrsunternehmens zurückgreift. Deshalb kann es im Rahmen des aktuellen Jahresabschlusses zu sogenannten aperiodischen Effekten kommen, die erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses auftraten. Der Hackerangriff zeigt, dass trotz der getroffenen Vorsichtsmaßnahmen und Sicherungsebenen erhebliche Auswirkungen zu befürchteten sind. Dabei muss wie in dem dargestellten Fall nicht einmal rebus selbst das Opfer eines solchen Angriffes werden, weshalb Cybersicherheit eines der wichtigsten Themen ist.



Verkehrsleistung rebus

	2023	2022
Anzahl beförderter Fahrgäste	6.354.957	5.886.105
täglich beförderte Schüler	14.183	13.892
Fahrplankilometer	8.947.144	8.450.968
Personenkilometer	62.469.226	57889.902

Fahrzeugbestand rebus

	2023	2022
Busse insgesamt	173	172
davon Hochboden	31	32
davon Niederflur/LE	142	140
davon Hybridbusse	14	10
davon E-Busse	0	0
davon H2-Busse	0	0
davon Diesibusse	159	162

II.IV Lage

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresergebnis von TEUR 620 erwirtschaftet. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis von TEUR -585 ergab sich eine Abweichung von 1,205 Mio. €. Es lassen sich folgende ausgewählte Kennzahlen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten im Einzelnen darstellen.

	31.12.2023 In TEUR	31.12.2022 In TEUR	Veränderung in TEUR
<i>Umsatzerlöse</i>	20.849	17.909	+2.940
<i>Bestandsveränderung UFE</i>	189	-21	+210
<i>sonst. betriebliche Erträge</i>	9.173	9.328	-155
<i>Materialaufwand</i>	-9.069	-9.349	+280
<i>Personalaufwand</i>	-15.375	-13.381	-1.994
<i>Abschreibungen</i>	-2.887	-2.998	+111
<i>sonst. betriebl. Aufwand</i>	-2.146	-1.704	-442
<i>Sonstige Steuern</i>	100	124	-24
<i>Finanzergebnis</i>	-162	-29	-133
<i>Steuern auf E. & E.</i>	-52	-49	-3
Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	620	-418	+1.038

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr um insgesamt TEUR 2.941 gestiegen, wobei die Zunahme hauptsächlich auf Tarifsteigerungen im Schüler- und Linienverkehr als auch auf die Auswirkungen des 9-Euro-Tickets im Vorjahr und Verträge und Vereinbarungen im VVW zurückzuführen sind.

Die Steigerung bei der Bestandsveränderung von TEUR 210 beruht auf 2023 durchgeführten Leistungen bei der Instandsetzung von Bahnwagen, die aber noch nicht fertiggestellt und abgerechnet sind.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen leicht um TEUR 399, diesen stand aber ein Rückgang der Erträge aus Abgang Anlagevermögen gegenüber (Vorjahr Grundstücksverkauf am ZOB mit TEUR 656 Buchgewinn), so dass die sonstigen betrieblichen Erträge insgesamt um TEUR 155 gesunken sind. Sie bestehen hauptsächlich aus dem Ausgleichsbetrag des Landkreises (TEUR 5.646) und dem Schadensausgleich aus dem D-Ticket (TEUR 1.335), sowie den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten (TEUR 1.192).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (TEUR -280) was vor allem auf den wieder gesunkenen Dieselpreis zurückzuführen ist. Dem gegenüber stand durch die Steigerung der

Angebotsleistung ein entsprechender Mehrverbrauch an Kraftstoff, so dass sich die Dieselposten 2023 auf TEUR 3.713 beliefen (VJ TEUR 3.916).

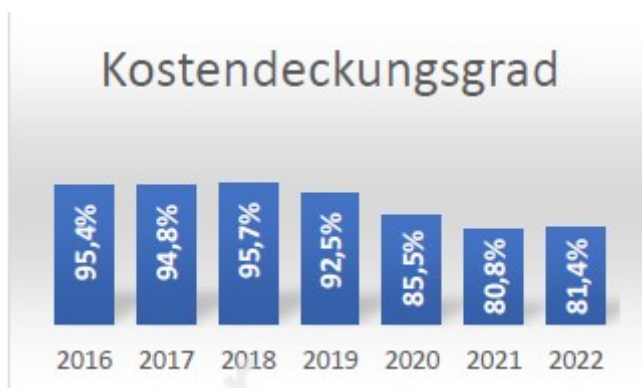
Neben der Steigerung der Angebotsleistung, musste rebus auch fremde Fahrleistungen in Höhe von 298 Tkm, die letztes Jahr noch durch die Subunternehmer erbracht wurden, reintegrieren. Dies führt zwar zu einer Stabilisierung der Gesamtkosten für fremde Fahrleistungen im Jahr 2023 von TEUR 3.094 (VJ TEUR 3.080), durch die gesunkene Leistung stieg aber der Kostensatz für fremde Fahrleistungen effektiv um 26 % an.

Der Personalaufwand ist aufgrund der Steigerungen im Tarifvertrag Nahverkehr M-V, aufgrund der Reintegration der Subunternehmerleistungen und aufgrund der mit der Angebotserweiterung einhergehenden Notwendigkeit für zusätzliches Personal, deutlich um TEUR 1.994 gestiegen.

Die Abschreibungen sanken aufgrund der gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Anschaffung neuer Busse, die zudem erst Ende Dezember ausgeliefert wurden, um TEUR 111.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (TEUR +194). Dies ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Unter anderem stiegen die Versicherungskosten der Haftpflichtgemeinschaft deutscher Nahverkehrsunternehmen deutlich an (TEUR +107). Weiterhin wurden höhere Aufwendungen für Fortbildungskosten (TEUR + 155) notwendig, da der eigene Fahrlehrer das Unternehmen verlassen hat und die Ausbildung der Fahrschüler durch Dritte notwendig war. Außerdem machte sich die Preissteigerung bei den Gas- und Stromkosten bemerkbar (TEUR +130). Dem gegenüber stehen aber auch die Entlastungsbeträge in den sonstigen betrieblichen Erlösen (Energiepreisbremse).

Das gesunkene Finanzergebnis ist auf die gestiegenen Zinsen zurückzuführen, die hauptsächlich für die Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger anfallen und um TEUR 159 gestiegen sind. Der Kostendeckungsgrad im ÖPNV lag im Geschäftsjahr 2023 bei 81 % und hat sich somit stabilisiert. Die Unterdeckung ist vor allem auf die politischen Vorgaben im Zusammenhang mit der Verkehrswende (Angebotsausweitung) und der Limitierung der Fahrgeldpreise zurückzuführen, so dass die Kostensteigerung nur teilweise an den Nutzer weitergegeben wird. Entsprechend steigt der Ausgleichsbedarf.



Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage ist als angemessen und mittelfristig noch als stabil zu bewerten, solange die politischen Eingriffe in die Angebots- und Tarifpolitik der Verkehrsunternehmen auch ausfinanziert sind und zu keinen Liquiditätsengpässen führen.

Insgesamt beträgt der Finanzmittelbestand zum Ende der Periode TEUR 8.556 (VJ TEUR 6.086). Die Finanzierung der Investitionen durch Fördermittel und Eigenmittel war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gegeben. Eine Fremdfinanzierung war nicht notwendig. Die Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2023 somit stets gewährleistet. Sie wird durch eine Liquiditätssteuerung und durch den vertraglich fixierten Verbleib der Überkompensationen vergangener Jahre im Unternehmen bis zur Endabrechnung der Totalperiode (31.12.2025) sichergestellt.

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2023	2022
Vermögen	41.267	30.115
davon kurzfristig gebundenes Vermögen	12.325	10.688
davon langfristig gebundenes Vermögen	28.942	19.427
Fremdkapital	11.196	6.848
davon kurzfristiges Fremdkapital	2.547	1.058
davon mittel- und langfristiges Fremdkapital	8.649	5.340
wirtschaftliches Eigenkapital	30.071	23.267

Die Bilanzsumme ist um TEUR +11.152 auf TEUR 41.267 angewachsen. Dies ist vor allem auf die Baumaßnahme am ZOB Rostock und auf die geleisteten Anzahlungen in den Projekten H2erO (Anzahlung auf 52 Wasserstoffbusse) und MIRROR (Anzahlungen auf die neue Vertriebstechnik) zurückzuführen. Die Summe der Investitionen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 12.407. Insgesamt stieg das Sachanlagevermögen um TEUR 9.131 und das Umlaufvermögen um TEUR 1.669.

Auf der Kapitalseite wird ein wirtschaftliches Eigenkapital einschließlich eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse von TEUR 30.071 ausgewiesen. Die Zuschüsse sind dem gemeinwirtschaftlichen Bereich zugeordnet und nicht mit Steuern belastet. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter stiegen aufgrund der deutlich geringeren Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Ausgleichsleistung auf TEUR 8.341 an.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote von rebus beträgt 74 % und liegt damit über der vom Landesrechnungshof geforderten Eigenkapitalausstattung von mindestens 30 % bei Eigenbetrieben. Die überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung ist aber notwendig, um die finanzintensiven, mittelfristigen Herausforderungen, wie die Antriebswende oder die im Nahverkehrsplan geplanten Angebotserweiterungen, zu bewältigen und vor allem, aufgrund der guten Bonität entsprechende Fremdkapitalfinanzierungen zu ermöglichen.

Gesamtaussage

Angesichts der verkehrspolitischen Herausforderungen, wie z.B. der ad hoc Einführung des D-Tickets ohne Kenntnis der Folgen und Sicherstellung der Finanzierung für die Verkehrsunternehmen, und der hohen Inflation bewertet die Geschäftsleitung den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2023 als günstig. Das im Vorjahr prognostizierte Gesamtergebnis (Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 585) wurde dank der positiven Erlösentwicklung, der gesunkenen Kraftstoffpreise sowie aufgrund von fehlenden Personalen und somit später als geplant durchgeführter Angebotserweiterungen übererfüllt. Gleichzeitig konnten zentrale Projekte zur Erreichung der Verkehrs- und Mobilitätswende wie die fristgerechte Modernisierung des ZOB Rostock oder die Antriebswende erfolgreich umgesetzt bzw. entscheidend fortgeführt werden.

Beschäftigte

Der Personalbestand bei rebus einschließlich der Auszubildenden und des Geschäftsführers ist 2023 verglichen mit dem Vorjahr um 49 Vollzeitkräfte gestiegen. Per 31.12.2023 waren 327 Personen beschäftigt, davon 236 Fahrpersonale und 14 Auszubildende. Damit waren gegenüber der Planung 12 Stellen unbesetzt. Zwar laufen entsprechende Recruitingprozesse, doch nicht immer können geeignete Personale akquiriert werden, da vor allem bei entsprechend notwendiger Qualifizierung nur wenige geeignete Bewerbungen eingehen. Trotz aller Herausforderungen konnten aber genügend Fahrpersonale zur Umsetzung der Angebotserweiterungen und zur Kompensation der Personalabgänge von einer Arbeitsaufnahme bei rebus überzeugt werden, was auch auf das gute Bild in der Öffentlichkeit und die hohe Mitarbeiterzufriedenheit zurückzuführen ist.

III. Prognose-, Chancen und Risikobericht

III.I Prognosebericht

Das Ziel von rebus ist es, ein qualitativ hochwertiges und möglichst nachhaltiges ÖPNV-Angebot in der Region zu gewährleisten und sich dabei den veränderten politischen und gesellschaftlichen Anforderungen, wie dem Klimaschutz, dem Umweltschutz und der Antriebs- und Verkehrswende, zu stellen.

Hier geht es nicht nur um die Zufriedenheit mit den Verkehrsmitteln und dem Service, sondern auch um die positive Wahrnehmung der rebus und der damit verbundenen Berufsfelder. Gleichzeitig stehen wir als kommunales Unternehmen auch in der Verantwortung, als positives Beispiel voranzugehen und die mögliche Umsetzung der Herausforderungen in den genannten Feldern zu beweisen.

Das von der Verkehrsministerkonferenz vorgegebene Ziel lautet eine Verdoppelung der Fahrgastzahlen bis 2030, bei gleichzeitiger Umsetzung der Antriebswende. Dies führt zunehmend zu externen Eingriffen und Vorgaben bezüglich der Angebots- oder Tarifgestaltung. Dabei war das kurzfristig vom Bund beschlossene und ab 1. Mai bundesweit eingeführte D-Ticket ein wichtiger Treiber, um die Fahrgastnachfrage weiter zu steigern, so dass 2023 so viele Fahrgäste wie nie zuvor in der Unternehmensgeschichte befördert werden konnten.

Weitere regulatorische Eingriffe werden den ÖPNV in naher Zukunft deutlich verändern. So plant der Landkreis mit der Einführung des Krass-Deutschlandtickets, Schülern für 29,00 € den Erwerb eines Deutschlandtickets zu ermöglichen. Entsprechende Planungen laufen ebenso für die Studierenden, die mit einem entsprechenden Semester-Deutschland-Ticket zukünftig den gesamten ÖPNV in Deutschland nutzen können.

Parallel arbeitet das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern mit seiner Mobilitätsoffensive weiter an der Stärkung des ÖPNVs. Langfristig wird politisch ein landesweiter Aufgabenträger-Verkehrsverbund angestrebt. Unklar indes bleiben die Auswirkungen auf den bestehenden Verkehrsverbund Warnow, der inzwischen auf eine 26-jährige Erfolgsgeschichte unter der Beteiligung der Verkehrsunternehmen zurückblicken kann.

Grundsätzlich ist das Engagement der Landesregierung im ÖPNV zu begrüßen, vor allem wenn es gelingt, die bestehende Expertise der Verkehrsunternehmen mit einzubinden und zu berücksichtigen. Mit der Steigerung der Beförderungszahlen, die vor allem auf die Angebotserweiterungen und das D-Ticket zurückzuführen sind, rückt das Ziel der Verkehrsministerkonferenz, die Fahrgastzahlen bis 2030 zu verdoppeln, ein großes Stück näher. Ein zentraler Schlüssel für eine erfolgreiche Umsetzung der Verkehrswende sind neben der Angebotserweiterung und einfacheren Nutzung des ÖPNV auch die stetige Modernisierung des Fuhrparks und die Modernisierung und Erneuerung von Betriebshöfen, Betriebsanlagen und Betriebsausstattungen.

Die im Folgenden dargestellte Ergebnisentwicklung basiert auf dem Wirtschaftsplan 2024, der am 26.09.2023 vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Die Inflation und die damit einhergehenden Preissteigerungen in allen Bereichen, die deutliche Angebotsausweitung sowie die durch die Antriebswende notwendigen Investitionen, vor allem im Projekt „H2erO“, werden den Ausgleichsbetrag weiter erhöhen und damit den Haushalt des Landkreises zunehmend belasten.

Für das Jahr 2024 ist, nach Zahlung des Ausgleichsbetrages für den öDA, ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 148 ausgewiesen, der vor allem aus den Drittgeschäften resultiert.

Der Jahresverlust vor Verlustausgleich durch den Aufgabenträger steigt deutlich an. So ist für 2024 ein Ausgleichsanspruch von maximal 12,2 Mio. € eingeplant. Dies resultiert vor allem aus der konsequenten Umsetzung der politischen Ziele, wie dem deutlichen Ausbau des Fahrplanangebotes, der Beschaffung der emissionsfreien Busse und der damit einhergehenden Beschaffung der notwendigen Infrastrukturen. Hierdurch ergeben sich entsprechende Personalkostensteigerungen für die zusätzlich benötigten Fahrpersonale, aber auch weitere Kostensteigerungen im Bereich der Kraftstoff- und Energiekosten sowie bei den Abschreibungen. Diese zusätzlichen Kosten können, auch aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets, nicht durch zusätzliche Erlössteigerungen in den Fahrgelderlösen aufgefangen werden. Hier werden aber auch 2024 die maximal möglichen Preisanpassungen im Verbundtarif angestrebt, um der Kostenentwicklung ein Stück weit entgegenzuwirken.

Darüber hinaus werden die durchgeführten Angebotserweiterungen im Projekt MIRROR nach Abschluss des Projektes am 31.12.2024 zu bewerten sein. Hier möglicherweise nicht nachgefragte Leistungen könnten wieder eingestellt oder die Kapazitäten anderweitig eingesetzt werden.

Mit Zuführung der 52 Wasserstoffbusse und 2 Wasserstofftankstellen in diesem Jahr ist es vor allem das Ziel der strategischen Finanzplanung eine ausreichende Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Allein im Geschäftsjahr 2023 schwankte die Liquidität erheblich, da für die Förderprojekte teils deutlich in Vorleistung gegangen werden musste, weil Fördermittel erst nach Bezahlung der Rechnungen abgerufen werden dürfen.

Ein Handlungsschwerpunkt bleibt aufgrund der Kapitalintensivität der Projekte daher die Investitionsfinanzierung. Durch die im Zusammenhang mit der Antriebs- und Verkehrswende erheblichen Investitionen, wird die Liquiditätssicherung zunehmend an Bedeutung gewinnen. Hierfür ist die Gesamtfinanzierung so zu gestalten, dass durch die Kombination aus Innenfinanzierung (Abschreibungen), Fördermitteln und Fremdfinanzierung (Darlehen) die Liquidität kurz-, mittel- und langfristig nicht gefährdet wird.

III.II Risikobericht – Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die kontinuierliche und verlässliche Steuerung von potenziellen Chancen und Risiken ist integraler Bestandteil der Unternehmensführung. In diesem Sinne führt rebus ein Risikomanagementsystem, welches alle wichtigen und bestandsgefährdenden Risiken der Gesellschaft überwacht.

Hierfür bedient sie sich der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme (u.a. Controlling), welche die benötigten Daten erheben und auswerten. Risikofelder, Auswirkungen, Schadenintensität sowie Gegensteuerungsmaßnahmen werden entsprechend in diesen Berichtswesen geführt.

Risiken beinhalten den Eintritt eines Schadens bzw. eines Nachteils, der sich negativ auf den genehmigten Plan auswirkt. Chancen bedeuten dementsprechend eine Verbesserung. Nachfolgend sind die größten Chancen und Risiken entsprechend ihrer Bedeutung dargestellt.

Risiken

Die wesentlichen Risiken lassen sich in folgende Untergruppen zusammenfassen.

Einnahmeausfälle und Kostensteigerungen aufgrund politischer Eingriffe im ÖPNV

Einnahmeausfälle und Liquiditätsengpässe aufgrund politisch motivierter Angebotsmaßnahmen wie dem Deutschlandticket. Die Auswirkungen der Einnahmeaufteilung und langfristige Finanzierung des D-Tickets sind derzeit nicht greifbar. Es ist trotz langwieriger Verhandlungen nicht absehbar, ob die von Bund und den Ländern jährlich bereitgestellten finanziellen Mittel auch in 2024 ausreichend sind, vor allem, weil immer mehr Zielgruppen in das D-Ticket integriert werden. Für 2025 gibt es noch keine verbindliche Regelung. Im zweiten Nachtrag zum öDA verpflichtet sich aber der Aufgabenträger, die finanziellen Verluste aus dem D-Ticket zu tragen, falls durch Bund und Land keine ausreichende Finanzierung zur Verfügung gestellt wird.

Weiterhin bestehen erhebliche Unklarheiten bezüglich der vorgesehenen Einnahmeaufteilung und deren Auswirkungen auf die tatsächliche Liquidität der Verkehrsunternehmen. Aktuell gilt die Regelung, wer verkauft behält auch die Einnahmen. Wo das DTicket aber tatsächlich genutzt wird, bleibt vorerst irrelevant. Damit profitieren vor allem vertriebsstarke Verkehrsunternehmen, wie beispielsweise die Deutsche Bahn.

Gleichzeitig müssen die Verkehrsunternehmen, auch rebus, erheblich und sehr kurzfristig in eine deutschlandweit lesbare und sehr komplexe Kontrolltechnik investieren, die sich in der Vergangenheit nicht am Markt durchsetzen konnte (VDV KA). Die hierfür notwendigen Aufwendungen werden investiv mit bis zu 90 % durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Der zusätzliche Personalbedarf und die langfristige Absicherung im Betrieb sind aber mit erheblichen zusätzlichen Aufwendungen verbunden.

Die Vielzahl der derzeit in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen, wie ein landesweites Taktbusnetz oder der landesweite Rufbus, bedeuten für rebus zusätzliche wirtschaftliche Risiken, da das Land

teilweise nur Fixbeträge übernehmen möchte, die teilweise deutlich unter den anfallenden Gesamtkosten liegen.

Ein hohes Risiko sind auch sich kurzfristig ändernde Rahmenbedingungen. So wurden mit Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Finanzierung des Klima- und Transformationsfonds (KTF) zahlreiche Förderprogramme eingestellt oder laufende Förderungen hinterfragt. Aus diesen Mitteln finanziert sich auch das Projekt „H2erO“ zu einem erheblichen Anteil, so dass eine Verzögerung bei der Auslieferung der Fahrzeuge beispielsweise zu einer sofortigen Streichung aller Fördermittel führen kann. Darüber hinaus hat der Bund aufgrund des Urteils sämtliche zukünftige Förderungen für die Antriebswende gestrichen. Auch das Land Mecklenburg-Vorpommern hält keine entsprechenden Förderprogramme bereit. Bund und Land gehen damit rechtsverbindliche Verträge ein und machen entsprechende gesetzliche Vorgaben, die die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen existenziell belasten, ohne sich selber an der Finanzierung ihrer eigenen Beschlüsse zu beteiligen.

Ein weiteres Risiko entsteht auch die immer stärkere Regulierung. So ist rebus unter anderem verpflichtet, bis 2025 ein Energiemanagementsystem einzurichten. 2023 wurde erst das Hinweisgeberschutzgesetz umgesetzt, das rebus zu der Einrichtung einer Whistleblower-Hotline verpflichtet hat. All diese regulatorischen Vorgaben sind mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden, für die erst die entsprechenden Expertisen aufgebaut werden müssen. Außerdem besteht bei nicht korrekter Umsetzung die Möglichkeit von Strafzahlungen, die das Unternehmen zusätzlich belasten können. Die Risiken werden insgesamt als mittel eingeschätzt.

Kostensteigerungen aufgrund des geopolitischen Umfeldes und Risiken globaler Lieferketten

Ein weiteres hohes Risiko liegt in der Entwicklung der Kraftstoff- und Energiepreise und der allgemeinen Preisentwicklung. Zwar konnte die vor allem in den Jahren 2022 und 2023 rekordverdächtige Inflation inzwischen reduziert werden. Aber durch die globalisierte Wirtschaft führen die kriegerischen Auseinandersetzungen immer wieder zu einer Störung der Lieferketten, was in nicht vorhersehbaren und teilweise extremen Preissteigerungen resultiert. Gleichzeitig führen verzögerte Lieferungen, z.B. bei den Bussen, auch zur Gefährdung der geplanten Angebotserweiterungen oder der Gefährdung der Förderung.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als hoch eingeschätzt.

Personalrisiken

Die geringe Arbeitslosenquote in der Region und der vorhandene Fachkräftemangel stellen eine zunehmende Herausforderung bei der bereits zuvor schwierigen Personalfindung dar, die die vorgesehenen Angebotserweiterungen gefährden könnten. Parallel stehen in den kommenden Jahren renteneintrittsbedingt die Abgänge geburtenstarker Jahrgänge bevor, was die Fachkräftesituation weiter verschärfen wird. Da ein geringeres Angebot an Arbeitskräften einer weiter steigenden Nachfrage gegenübersteht, werden besonders kritische Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit erwartet. Das Risiko wird als hoch eingeschätzt.

Außerdem sind bestimmte Schlüsselpositionen bei einem unerwarteten Ausfall der innehabenden Personalen kurzfristig nicht nachbesetzbar oder langjähriges Know-how könnte verloren gehen. Das Risiko wird als mittel bewertet.

Kostensteigerungen aufgrund des Einsatzes neuer Technologien

Ein hohes Kostenrisiko stellen auch die gesetzlichen Vorgaben zur Antriebswende dar, die erhebliche Investitionen in die Busflotte bedeuten. Der in jüngster Vergangenheit rasch ansteigende EZBBasiszins führt dazu, dass eine Fremdfinanzierung der Investitionen deutlich teurer werden könnte als geplant, was sich negativ auf das geplante Jahresergebnis auswirken würde. Weiterhin sind noch nicht alle technologischen Herausforderung für den laufenden Betrieb vorhersehbar, was in steigenden Ausfällen im Fahrplan resultieren könnte.

Gleichzeitig führt die Einführung der Wasserstofftechnologie und der damit verbundene Wasserstoffbezug zu gewissen wirtschaftlichen Herausforderungen, da aktuell der THG-Quotenhandel für zertifizierten grünen Wasserstoff noch in der Schwebe ist. Außerdem ist die Einführung einer neuen

Antriebstechnologie u.a. auch mit gewissen Ausfallrisiken verbunden, die heute noch nicht genau beziffert werden können. Sollte zum Beispiel die Tankstelle, trotz ihrer Redundanz, länger ausfallen, gibt es in der

Region noch keine wirkliche Betankungsalternative, so dass die Wasserstoffbusse ggfs. nur mit sehr hohem Aufwand nachgetankt werden könnten.

Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung, die auch im ÖPNV immer stärker voranschreitet, birgt auch neue Gefahren. So zählen Hackerangriffe inzwischen zu einem hohen Gefährdungsrisiko, da diese nicht mehr lokal einzelne PCs betreffen, sondern durch die zunehmende Vernetzung sogar ganze Unternehmen und Verkehrsgebiete betreffen können. Es bedarf immer größerer Anstrengungen, um die Gefahrenabwehr zu ermöglichen. Insgesamt werden die technologischen Risiken als hoch eingeschätzt.

Rückzahlung von Fördermitteln

Erhaltene Fördermittel unterliegen grundsätzlich dem Vorbehalt einer Prüfung des Verwendungsnachweises, wobei derzeit noch nicht alle abgeschlossenen Fördermittelprojekte der Gesellschaft geprüft worden sind. Insgesamt werden die Risiken möglicher Verfahrensfehler und die daraus resultierende Gefahr zurückzuführender Fördermittel als mittel bewertet.

Gerade durch die zunehmende Förderung und die unterschiedlichen Förderprogramme steigt auch die Gefahr, dass Fördermittel zurückgefordert werden. So sind beispielsweise in dem Verbundprojekt MIR-ROR mehrere Verkehrsunternehmen in der Haftung, wenn ein Verkehrsunternehmen die Vorgaben des BMDV, die immer wieder kurzfristig angepasst werden, nicht einhält und somit die Ziele des Gesamtprojektes und damit die Förderung für alle Projektpartner gefährdet. rebus ist an drei Maßnahmen beteiligt, die als kritische Maßnahmen für den Gesamterfolg des Projektes eingestuft wurden. So mussten beispielsweise 50 % der anzuschaffenden Vertriebstechik bis 01.01.2024 lt. Zuwendungsbescheid installiert sein. Die aktuellen Lieferkettenprobleme und die schwierige Verfügbarkeit von Hardwarekomponenten im Weltmarkt haben aber dazu geführt, dass diese Vorgabe nicht eingehalten werden konnte. Der Fördermittelgeber wird zwar fortlaufend informiert und hat in verschiedenen Gesprächen seine weitere Unterstützung zugesagt, eine schriftlich verbindliche Zusage z.B. in Form eines Änderungsbescheides wurde aber nicht ausgestellt. Hinzu kommt, dass nicht die aktuell handelnden Personen auf Seite des Fördergebers über die zukünftige Entscheidung zum Umgang mit der Förderung entscheiden, sondern unabhängig beauftragte Wirtschaftsprüfer, die bisher nicht Bestandteil der Abstimmungen waren. Die Risiken werden als hoch eingeschätzt.

Bestandsgefährdende Risiken werden insgesamt derzeit nicht gesehen.

Chancen

Folgende Chancen ergeben sich für die Gesellschaft:

Zunehmende Bedeutung des ÖPNV als Klimaschutzbeitrag und Honorierung der bisherigen Arbeit

Als Verkehrsdienstleister sichern wir die Mobilität der Menschen im Landkreis Rostock. So hat der Kreistag bereits beschlossen, dass rebus für weitere 10 Jahre mit der Erbringung des ÖPNV im Landkreis Rostock beauftragt werden soll. Aktuell läuft die europaweite Bekanntmachung der Direktvergabe. Damit werden die bisherigen Bemühungen von rebus unter anderem beim Vorangehen in der Antriebswende und der bisher erbrachten Leistung honoriert.

Mit der prognostizierten positiven Bevölkerungsentwicklung in unserem Verkehrsgebiet und den Tarif- und Angebotsmaßnahmen des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist mit weiter steigender Nachfrage, vor allem in urbanen Räumen, im ÖPNV zu rechnen. Seit der Wiedervereinigung stand der ÖPNV nicht mehr so im Fokus der Öffentlichkeit, und es besteht seit langer Zeit erstmals wieder die Chance, auch aufgrund der Bereitschaft der Aufgabenträger, mehr in den ÖPNV zu investieren, durch ein breiteres Angebot neue Fahrgäste vom ÖPNV zu überzeugen.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels passen wir unsere ÖPNV-Leistungen an die Mobilitätsanforderungen z. B. mit dem eingeführten Rufbus „rubi“ oder der barrierefreien Umgestaltung der

Zukunft an. Die Erschließung neuer oder Stärkung vorhandener Zielgruppen kann dabei den positiven Trend der Nachfragsteigerung weiter beschleunigen. Darüber hinaus gewinnen Stadt-Umlandverbindungen weiter an Bedeutung und in diesem Segment ist rebus bereits gut aufgestellt. Die ab Sommer 2023 durchgeführte Angebotserweiterung im Stadt-Umland-Verkehr um Rostock zeigt bereits deutlich positive Entwicklungen in der Fahrgastnachfrage. Die geplante Ansiedlung neuer Unternehmen auf dem Streckenverlauf der Linie könnte diese Entwicklungen weiter beschleunigen.

Neue, umweltschonende Antriebstechnologien stehen darüber hinaus im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Durch die Bundesförderung der Wasserstoffbusse und -infrastruktur wird rebus kurzfristig zu einem der größten Flottenbetreiber von Wasserstoffbussen in Deutschland. Dies könnte der nötige Impuls sein, um die Wasserstoffwirtschaft in der Region entscheidend voranzubringen. Weitere Akteure im Landkreis beschäftigen sich bereits mit dem Aufbau eines nationalen Wasserstoffpipelinennetzes. Eine der Pipelines soll auch von Rostock über Güstrow laufen, so dass hier langfristig eine wirtschaftliche Versorgung mit Wasserstoff erreicht werden kann.

rebus ist damit deutschlandweit eins der ersten regionalen Nahverkehrsunternehmen, dem bereits ab Sommer 2024 der Umstieg auf klimafreundliche und CO₂-neutrale Fahrzeuge gelänge, was dem Unternehmen sicherlich überregionale Aufmerksamkeit und neue Chancen, z.B. bei der Personalgewinnung, bescheren würde.

Marktchancen

Mit der Einführung der neuen Vertriebstechnik (u.a. mobile Fahrscheinautomaten und bargeldlose Bezahlung), dem neuen ZOB in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und dem mit 52 Wasserstoffbussen verjüngten und zukunftsorientierten Fuhrpark und den Angebotserweiterungen könnte das Image gestärkt und rebus noch stärker als bisher als attraktiverer Arbeitgeber und Dienstleister wahrgenommen werden, was einerseits zu einer höheren Nutzung unserer Angebote und damit zu höheren Einnahmen führen könnte. Andererseits würde es möglicherweise gelingen, aufgrund der höheren Attraktivität im Marktumfeld entsprechend notwendige Personale leichter zu gewinnen.

Darüber hinaus gelingt es rebus mit seiner Expertise, zunehmend auch politische Prozesse zu begleiten und als kompetenter Partner wahrgenommen zu werden. Mit der politischen Unterstützung des Aufgabenträgers, unter anderem mit der erneuten Direktvergabe, wird rebus auch zukünftig den ÖPNV im Landkreis Rostock und darüber hinaus attraktiv mitgestalten.

Die Verkehrs-, Antriebs- und Mobilitätswende ist einer der entscheidenden Bausteine im Umwelt- und Klimaschutz und rebus ist für diese tiefgreifenden Transformationsprozesse trotz aller Herausforderungen gut aufgestellt.

Güstrow, 04.06.2024
rebus Regionalbus Rostock GmbH
.....
Thomas Nienkerk
Geschäftsführer

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis

In der Eröffnungsbilanz 2012 des Landkreises Rostock wurde die Küstenbus GmbH zu 100 % mit einem Anteilswert in Höhe von 600.000,00 EUR bilanziert. In 2013 fusionierten die Küstenbus GmbH, die Regionalverkehr Küste GmbH und die Omnibusverkehrsgesellschaft Güstrow zur rebus GmbH. Es erfolgte eine Kapitalumgliederung von insgesamt 275.075,03 EUR vom Stammkapital in die Kapitalrücklage. Da es sich aber um Anschaffungskosten der aufgelösten Altunternehmen handelt, erfolgt weiterhin die Bilanzierung in Höhe von 875.075,03 EUR bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in der Bilanz des Landkreises Rostock.

Im Jahr 2023 erfolgten keine Kapitalzuführungen oder Kapitalentnahmen durch den Landkreis Rostock.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock

Vom Landkreis Rostock erhielt die Gesellschaft 2023 direkte Zuwendungen in Höhe von 8.408 TEUR für öDA, Ersatzleistungen SPNV in Höhe von 289,2 TEUR sowie Ausgleichszahlungen in Höhe von 99,6 TEUR für das Azubiticket. Für die Schülerbeförderung fließen Mittel in Höhe von 8.942,9 TEUR.



Kennzahlenbarometer Rebus GmbH 2021 bis 2023*

↑ = steigend; ↓ = rückläufig; → = konstant/schwankend		2023	2022	2021	Trend
I. Kennzahlen zur Ertragslage					
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	0,5%	-0,7%	-0,5%	↑
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	0,7%	-0,9%	-0,6%	↑
Materialaufwandsquote	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	44,0%	52,1%	28,7%	↑
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	43,5%	52,2%	43,4%	→
Personalaufwand pro Kopf in TEUR	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Anzahl MA}}$	27,7	32,6	29,9	→
Mitarbeiteranzahl	durchschnittliche Anzahl MA der jeweiligen Jahre	327	287	265	↑
II. Kennzahlen zur Finanzlage					
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	351,4%	403,6%	144%	↑
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	494,1%	699,3%	171%	↑
Liquidität 3. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	505,8%	706,1%	173%	↑
Verschuldungsgrad	$\frac{(\text{FK} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Eigenkapital inkl. Sopo}}$	37,2%	29,4%	36,8%	→
III. Kennzahlen zur Vermögenslage					
Eigenkapitalquote (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	72,9% (35,9%)	77,3% (47,1%)	73,1% (54%)	→
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital (inkl. Rückst.)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	27,1%	22,7%	26,9%	→
Ø Abschreibungsquote	$\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{AV}}$	53,1%	68,9%	75,1%	↓
Reinvestitionsgrad	$\frac{\text{Investitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen}}$	80,3%	50,5%	58,6%	↑
Anlagendeckungsgrad (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{AV}}$	103,9% (51,2%)	119,8% (73,1%)	131,7% (97,3%)	↓

*Berechnungen können aufgrund unterschiedlicher Formeln von internen Berechnungen der Rebus GmbH abweichen

Die Rebus GmbH entwickelte sich im Zeitraum von 2021 bis 2023 stabil und verzeichnete dabei Umsatzrentabilitäten zwischen -0,7 % im Jahr 2022 und 0,5 % im Jahr 2023. Während sich der Jahresabschluss in diesem Zeitraum zwischen -418 TEUR (2022) und 420 TEUR (2023) bewegte, stiegen die Umsatzerlöse von 18.300 TEUR (2021) auf 20.850 TEUR (2023) und somit um 14 Prozent. Kongruent zu den Umsatzerlöse sind die sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Jahr 2021 um 7,4 Prozent gestiegen. Aufwandsseitig gilt es die um 36,3 Prozent (zum Jahr 2021), und somit überproportional zum Umsatz, gestiegenen Personalkosten sowie die um 15,3 Prozentpunkte zunehmende Materialaufwandsquote (im Vergleich zu 2021) hervorzuheben. Die steigenden Personalkosten sind dabei in erster Linie auf den erhöhten Personalbedarf aufgrund von Fahrplanausweitungen sowie höhere Personalkosten pro Kopf zurückzuführen. Die gestiegene Materialaufwandsquote ist auf gestiegene Treibstoffpreise zurückzuführen.

Darüber hinaus auffällig ist das zum 31.12.2023 verhältnismäßig hohe Bankguthaben in Höhe von 8.556 TEUR, welches dementsprechend hohe Liquiditätsgrade zur Folge hat und eine positive Bewertung der Liquiditätssituation der Rebus GmbH zulässt (Zum Vergleich: Bankguthaben 31.12.2021: 10.008

TEUR). Für die kommenden Jahren sind zum Erhalt der Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung der Rebus GmbH verschiedene Investitionen geplant und notwendig, welche zum Abbau der erhöhten Liquidität führen werden.

Ebenfalls positiv hervorzuheben sind die mit 72,9 Prozent gute Eigenkapitalquote sowie der daraus resultierende unproblematische Verschuldungsgrad von 37,2 Prozent.



2. VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH

Stampfmüllerstr. 40
18057 Rostock
Tel.: 0381 - 492 36 96
Fax: 0381 - 802 28 10
www: www.verkehrsverbund-warnow.de
E-Mail: info@verkehrsverbund-warnow.de

Gesellschafter

Rostocker Straßenbahn-Aktiengesellschaft (RSAG)	10.700 EUR
Rebus Regionalbus Rostock GmbH	9.680 EUR
DB Regio Aktiengesellschaft	5.550 EUR
Weißer Flotte GmbH	260 EUR
Mecklenburgische Bäderbahn	
Molli GmbH	260 EUR
ODEG	260 EUR

Rechtliche Verhältnisse

Gründungsdatum:	27.02.1997
Handelsregister:	HRB-Nr.: 7147
bei:	Amtsgericht Rostock
St-Nr.:	079/133/30530
USt-IdNr.:	DE196763006

Unternehmensbeteiligungen

Die VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH hält keine Anteile am Stammkapital anderer Unternehmen.

Geschäftsführung

Zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer ist Herr Stefan Wiedmer, Rostock, bestellt. Die Entgeltleistung betrug 143 TEUR

Prokuristen

Die Geschäftsführung besteht laut Satzung aus einem oder mehreren gleichberechtigten Geschäftsführern. Die Gesellschaft wird dabei durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft.

Abschlussprüfer

BRB Revision und Beratung PartG mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wismarsche Straße 182
19053 Schwerin

Prüfungskosten

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr beläuft sich auf T EUR (netto) zzgl. Auslagen. Daneben wurden sonstige Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers mit einem Honorar von 3 T EUR beauftragt.

Aufsichtsrat

Herr Eric Adelsberger, Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Vorsitzender)
Angestellter

Herr Uwe Flachsmeyer, Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Angestellter

Herr Patrick Tempel, Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Selbständiger

Herr Frank Eilrich, Landkreis Rostock
Freier Fotograf

Herr Matthias Hantel, Landkreis Rostock
Diplom-Agraringenieur

Herr Manfred Schwarz, Landkreis Rostock
Verstorben, 29.03.2023

Herr Peter Hörnig, Landkreis Rostock
Ab 12.07.2023 Altersrentner

Vergütung Aufsichtsrat

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Jahr 2023 insgesamt Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten in Höhe von 1.600 EUR gezahlt.

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft koordiniert im Planungsgebiet „Mittleres Mecklenburg“ gemäß 12 (1) LPIG M-V nach Maßgabe und Zielsetzung der §§ 3 BregG, 8 (1), (3) PBefG, 4 (4) ÖPNVG M-V das Leistungsangebot der ÖPNV der Gesellschafter.

Die Gesellschaft erfüllt den Gegenstand ihres Unternehmens insbesondere durch:

- Erarbeitung von Nahverkehrsplänen für die Aufgabenträger bzw. die Mitarbeit und Fortschreibung für den Nahverkehrsraum;
- Weiterentwicklung des Liniennetzes und Verkehrsangebotes im Nahverkehrsraum unter enger Abstimmung mit den Verbundunternehmen auf der Basis von Nahverkehrsplänen;
- Koordinierung des Fahrplanangebotes der Verbundunternehmen unter Beachtung der Regelungen des ÖPNV M-V, insbesondere in der optimalen Anschluss- und Übergangsgestaltung zwischen den Verkehrsmitteln nach wirtschaftlichen Grundsätzen;
- Erstellung, Herausgabe und Vertrieb des Fahrplanbuches und sonstiger Fahrplaninformationen;
- Koordination und Weiterentwicklung des Tarifs der Verbundunternehmen unter Beachtung von § 4 (4) ÖPNVG M-V;
- Vereinbarung mit Dritten über Übergangstarife und sonstige verkehrliche und tarifliche Kooperationen;
- Koordination des Vertriebs;
- Entwicklung, Koordination, Umsetzung einheitlicher Grundsätze für das Marketing des Verbundverkehrs;
- Entwicklung, Koordination, Umsetzung einheitlicher Grundsätze für die Fahrgastinformation, Fahrgastbedienung, Haltestellenausrüstung, Fahrzeugtechnik und -ausrüstung, betriebsleit-technische Unterstützung, soweit es für die Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben im Verbund erforderlich wird;
- Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung eines Einnahmeaufteilungsverhältnisses für die Verbundunternehmen;
- Ermittlung verbundbedingter Lasten und Verhandlungen über den Ausgleich;
- Ermittlung und Weiterleitung der Zuwendungen der Aufgabenträger zum Ausgleich der Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste bzw. verbundbedingten Verluste an die Verbundunternehmen;
- Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung eines Kostenaufteilungsverhältnisses für die Verbundunternehmen.

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung (Personalentwicklung, GuV, Bilanz, Lagebericht, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis, Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock)
Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 waren in der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 5 Mitarbeiter beschäftigt, 2022 waren es 3 Mitarbeiter und 2021 waren es auch 3 Mitarbeiter.

GUV-Daten

Angaben in EUR	IST 2023	IST 2022	IST 2021
Umsatzerlöse	1.565.999,25	1.197.660,72	1.191.331,15
Sonstige betriebl. Erträge	603.763,06	425.624,92	20.459,31
Personalaufwendungen	520.465,25	408.302,88	326.706,34
Abschreibungen	70.187,94	58.627,41	65.235,80
Sonstige betriebl. Aufwendungen	1.577.417,22	1.155.152,21	818.842,43
Zinsen u. sonstige Aufwendungen	250,34	623,99	703,89
Steuern vom Einkommen und Ertrag	526,67	579,15	302
Ergebnis nach Steuern	914,89	0,00	0,00
Sonstige Steuern	914,89	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	0,00	0,00	0,00

Bilanz-Daten

Angaben in EUR	IST 2023	IST 2022	IST 2021
Anlagevermögen	130.864,93	154.030,31	133.628,59
Immaterielle Vermögensstände	126.103,93	145.436,31	120.874,10
Sachanlagen	4.761,00	8.594,00	12.754,49
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	6.812.853,58	5.200.383,57	781.440,31
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	4.243.920,45	944.243,63	369.481,44
Guthaben bei Kreditinstituten	2.568.933,13	4.256.139,94	411.958,87
Rechnungsabgrenzungsposten	31.116,03	1.268,45	3.072,15
Summe Aktiva	6.974.834,54	5.355.682,33	918.141,05
Eigenkapital	26.660,00	26.660,00	26.660,00
Gezeichnetes Kapital	26.660,00	26.660,00	26.660,00
Rückstellungen	86.520,09	92.379,66	66.589,72
Verbindlichkeiten	6.861.654,45	5.211.642,67	824.891,33
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	25.000,00	0,00
Summe Passiva	6.974.834,54	5.355.682,33	918.141,05

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Der Verkehrsverbund Warnow wurde am 27. Februar 1997 gegründet. Das Verbundgebiet umfasst die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie den Landkreis Rostock mit einer Gesamtfläche von etwa 3.600 Quadratkilometern und rund 425.000 Einwohner/-innen.

Eine wesentliche Grundlage für die Arbeit der Verkehrsverbund Warnow GmbH (VWV) ist der im Jahr 2023 beschlossene gemeinsame und gebietskörperschaftsübergreifende Regionale Nahverkehrsplan. Das Verbundgebiet entspricht damit dem festgelegten Nahverkehrsraum Mittleres Mecklenburg (Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Landkreis Rostock).

Die Gesellschafter des VWV sind die sechs im VWV-Gebiet tätigen Verkehrsunternehmen Rostocker Straßenbahn AG, rebus Regionalbus Rostock GmbH, DB Regio AG, Weiße Flotte GmbH, Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH und die ODEG - Ostdeutsche Eisenbahn GmbH.

Als Unternehmensverbund erbringt der VWV im Auftrag der Gesellschafter Planungs-, Koordinierungs- und Organisationsaufgaben im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Gesellschaft ist entsprechend ihrer Aufgaben in die Bereiche Tarif und Einnahmeaufteilung, Vertrieb und Verkehr, Finanzen und Controlling sowie zur Unterstützung des MIRRORFörderprojektes gegliedert.

Mit weiteren im Nahverkehrsraum tätigen Verkehrsunternehmen wie die Mecklenburg- Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG) sowie für den landesweiten Vertrieb des vergünstigten Deutschland-Tickets für Senior:innen aus MV sind Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

2. Geschäftsverlauf 2023

Zu Jahresbeginn 2023 konnte bei den Verbundunternehmen ein höheres Erlösniveau (1. Quartal 2022/23 +16 %) im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden. Die positive Entwicklung ist u. a. auf die Verringerung der coronabedingten Fahrtenausfälle zurückzuführen. Aufgrund der anhaltenden Kostenentwicklung ist von den Gesellschaftern im VWV eine Tarifanpassung zum 01.04.2023 beschlossen und umgesetzt worden.

Mit der Einführung des bundesweit gültigen Deutschland-Tickets (D-Ticket) zum 1. Mai 2023 wurde die ÖPNV-Welt in Deutschland maßgebend verändert. Mit dem Ticket ist es seitdem möglich, für 49 Euro im Monats-Abonnement den gesamten ÖPNV in der Bundesrepublik zu nutzen. Ergänzend zum normalen D-Ticket zu 49 Euro wurde in MV das Azubi-Ticket, das Seniorenticket und an der Uni Rostock optional das Semester-Ticket als D-Ticket Upgrade als vergünstigte D-Ticket-Variationen eingeführt. Die aus der Einführung des D-Tickets resultierenden Erlösausfälle für die Verkehrsunternehmen werden für das Jahr 2023 über die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 im Land Mecklenburg-Vorpommern" (Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV M-V 2023) ausgeglichen.

Zusätzlich wurde die Arbeit im VWV von der Umsetzung des vom Bund und Land geförderten Modellprojektes MIRROR mitbestimmt. Zahlreiche Maßnahmen wurden mit dem Förderprojekt initiiert. Eine neue Mitarbeiterin sowie eine Werkstudentin wurden bei der VWV für die Projektarbeit befristet angestellt. Tariflich und unmittelbar erlöswirksam sind dabei insbesondere die Einführung der drei MIRROR-Tarifangebote (Warnow-, Mieter-, SemesterTicket) zu nennen.

Die Fahrgastzahlen im VWV entwickelten sich aufgrund des ÖPNV-Modellprojektes MIRROR und der neuen Tarifangebote positiv und konnten das Nachfrageniveau der Zeit vor Corona erreichen bzw. partiell sogar übertreffen.

Durch die auch noch in 2023 durchgeführte Verkehrserhebung im Verkehrsverbund Warnow wurde im Jahr 2023 ein weiterer Teil der benötigten Daten erhoben, um nach deren Auswertung im 2. Quartal

2024 valide Aussagen zum Fahrgastverhalten zur Berechnung neuer Einnahmeaufteilungsschlüssel zu erhalten.

Zum Ende des Jahres 2023 war die VVW GmbH von einem Cyber-Angriff auf die Systeme der Rostocker Straßenbahn AG betroffen, die für die Gesellschaft als Dienstleister tätig ist. Bei der VVW GmbH mussten in der Folge insbesondere die Kommunikations- und kaufmännischen Systeme neu aufgesetzt werden.

Folgende Arbeitsschwerpunkte kennzeichnen das Geschäftsjahr 2023:

- Vorbereitung und Umsetzung der Tarifierung zum 01.04.2023 inkl. Kommunikation, Vorbereitung und Umsetzung des Vertriebs des Deutschland-Tickets zum 01.05.2023 inkl. umfangreicher Kommunikation ggü. Bestands- und Neukunden,
- Vorbereitung und Umsetzung des landweiten Vertriebs des SeniorenTickets MV als vergünstigtes Deutschland-Ticket zum 1.9.2023 im Auftrag des Landes MV,
- Vorbereitung und Umsetzung des Vertriebs des SemesterTickets der Uni Rostock als vergünstigtes D-Ticket zum Wintersemester 2023/24,
- Prozessuale Begleitung (Vorbereitung, Steuerung & Umsetzung) verschiedenster VVWseitiger Maßnahmen aus dem ÖPNV-Modellprojekt MIRROR, nebst Begleitung des Projektes im Rahmen der Gesamtprojektleitung,

Gemeinsame Vorbereitung mit externen Dienstleistern bzw. Schaffung von technischen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der Fahrplanauskunftssysteme (App, Website) im Rahmen sowie von MIRROR,

- Vorbereitung, Einführung und Kommunikation von neuen MIRROR-Tarifprodukten: WarnowTicket, MieterTicket, SemesterTicket sowie Ausgestaltung und Steuerung der MIRROR-Dachkampagne,
- Vorbereitung und Einführung GästeCard Rostock inklusive ÖPNV-Fahrtberechtigung zusammen mit der Hansestadt Rostock zum 1. September 2023,
- Vorbereitungen zur Umsetzung des Rostocker Bürgerschaftsbeschlusses zur Einführung des digitalen SchülerTickets in Rostock,
- Sicherung von Fördermitteln aus der Kooperationsförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- Zuarbeiten für die Verkehrsunternehmen zur Abrechnung für den Corona-Rettungsschirm 2022 sowie in Vorbereitung auf die Antragsstellung für den Rettungsschirm 2023,
- Durchführung der VVW-Verkehrserhebung 2021-23,
- Tarifliche, verkehrliche und kommunikative Begleitung diverser Großveranstaltungen (u. a. Hanse Sail, Konzerte, Sportveranstaltungen, Taiz&-Jugendtreffen, Jahresendverkehre).

Im Geschäftsjahr haben weitere Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Landkreises Rostock sowie Beteiligten stattgefunden. So wirkte der VVW unter anderem an der Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplanes für die Region Rostock mit.

3. Analyse der wirtschaftlichen Lage

Für den durch die Gesellschafter am 23. August 2022 bestätigten Erfolgsplan 2023 konnte im Ergebnis erneut ein ausgeglichenes Resultat erzielt werden. Die Umsatzerlöse fallen mit 70 TEUR höher gegenüber Plan aus (TEUR 1.566 Vj; TEUR 1.198). Die Aufwendungen sind gegenüber Plan gesunken.

Die nicht durch Fördermittel oder Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten wurden von den Gesellschaftern entsprechend dem Kostenaufteilungsvertrag (KAV) getragen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie der Landkreis Rostock reichten wie im Vorjahr Mittel für Durchtarifierungsverluste (DTV) aus.

Die Liquidität der Gesellschaft war mittels monatlicher Rechnungsabforderungen sowie über einen Abrufkredit bei der Hausbank des VVW über das gesamte Geschäftsjahr gesichert. Der Abrufkredit musste nicht in Anspruch genommen werden. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Eigenkapitalquote lag im Geschäftsjahr bei 0,4 % (VJ: 0,5 %). Es wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 208 getätigt.

Der Gesamt-Auftragsumfang für die beauftragte Verkehrserhebung beläuft sich auf TEUR 562. Hiervon sind im Geschäftsjahr TEUR 357 (Vj: TEUR 45) angefallen.

4. Prognosebericht

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind neben der Erfüllung der Kernaufgaben folgende Schwerpunktaktivitäten geplant:

- Fortführung der Projektumsetzung der Maßnahmen des vom Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern geförderten ÖPNV-Modellvorhabens MIRROR („Mehr klimafreundliche Mobilität zur Stärkung von Partizipation und Inklusion in der Regiopole Region Rostock“) inkl. Koordination zwischen den am Projekt beteiligten Partnern (Verkehrsunternehmen, Aufgabenträger, Dritte),
- Vorbereitung einer Tarifierungsanpassung im VVW zum 01.08.2024,
- Deutschland-Ticket im VVW: Vertrieb, Clearing, Kommunikation und Support,
- Ausweitung des digitalen Vertriebs, insbesondere im Hinblick auf die Integration des kostenfreien SchülerTickets Rostock in die VVW-App bzw. weiterer D-Ticket-Produkte (z.B. D-Ticket für Studierende)
- Weiterentwicklung der Gästekarte mit ÖPNV-Nutzung im VVW-Gebiet durch Einführung des digitalen Fahrberechtigungsbescheides,
- Vorbereitung, Ausschreibung und Vergabe einer Rahmenvereinbarung zur VVWKommunikation 2025 ff.,
- Vorbereitung, Ausschreibung und Vergabe des Projektes „Dynamische Verkehrserhebung im VVW“ ab 2025 ff.,

Für das Jahr 2024 sind für die VVW GmbH Zuwendungen der Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.421 geplant. Dieses entspricht einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5 %. Für das Jahr 2024 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Weitere nicht geplante Aufgaben und damit verbundene Aufwendungen können sich aus politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ereignissen sowie Anforderungen der im VVW tätigen Akteure ergeben.

5. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung (Risikobericht)

Der VVW ist auch zukünftig zwingend auf den Ausgleich der aus der Geschäftstätigkeit entstehenden Kosten und die Finanzierung des Eigenanteils von Investitionen durch die Gesellschafter angewiesen.

Die Qualität und Quantität der Arbeit des VVW ist sehr stark abhängig von den Finanzierungsquellen für den ÖPNV. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Aufgabenträger der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie des Landkreises Rostock.

Zusätzlich erfolgt zunehmend eine Verschiebung der Finanzierung im ÖPNV weg von der Nutzerfinanzierung hin zu einer Nutznießer- bzw. Finanzierung durch die öffentliche Hand. Besonders deutlich wird dieses mit dem Deutschland-Ticket, welches durch Bund und die Bundesländer finanziert wird.

Für die vertriebliche Umstellung, die weitere Digitalisierung externer und interner Prozesse sowie die Weiterentwicklung des Vertrags- und Einnahmencontrolling ist ein Ausbau der personellen Ressourcen in der VVW GmbH zu überprüfen.

Der Ausgleich der Durchtarifierungsverluste (DTV) ist bis 2027 über Vereinbarungen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und dem Landkreis Rostock gesichert.

Erhaltene Fördermittel unterliegen grundsätzlich dem Vorbehalt einer Prüfung des Verwendungsnachweises.

Rostock, 17.05.2024

Stefan Wiedmer
Geschäftsführer
Verkehrsverbund Warnow GmbH

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis

Der Landkreis Rostock ist mittelbar an der VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH beteiligt.

Die rebus Regionalbus Rostock GmbH hält Anteile in Höhe von 9.680,00 EUR (36,31%) am Stammkapital der VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH. Das Stammkapital ist vollständig durch die rebus GmbH erbracht worden.

Die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH ist mit 255,65 EUR (entspricht ca. 1 %) am Stammkapital von 26.660,00 EUR des VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH, Rostock, beteiligt. Das Stammkapital ist vollständig durch die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH erbracht worden.

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Rostock sind im Jahr 2023 nicht erfolgt.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock

Die Geschäftstätigkeit der VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH hatte in 2023 keine Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock.



Kennzahlenbarometer VVW 2021 bis 2023*

↑ = steigend; ↓ = rückläufig; → = konstant/schwankend		2023	2022	2021	Trend
I. Kennzahlen zur Ertragslage					
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	0,0%	0,0%	0,0%	→
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	0,0%	0,0%	0,0%	→
Materialaufwandsquote	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	0,0%	0,0%	0,0%	→
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	33,2%	34,1%	27,4%	↑
Personalaufwand pro Kopf in TEUR	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Anzahl MA}}$	104,1	136,1	108,9	→
Mitarbeiteranzahl	durchschnittliche Anzahl MA der jeweiligen Jahre	5	3	3	↑
II. Kennzahlen zur Finanzlage					
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	37,0%	79,9%	49,9%	↓
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	99,3%	99,8%	94,7%	→
Liquidität 3. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	99,3%	99,8%	94,7%	→
Verschuldungsgrad	$\frac{(\text{FK} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Eigenkapital inkl. Sopo}}$	26062%	19895%	3344%	↑
III. Kennzahlen zur Vermögenslage					
Eigenkapitalquote (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	0,4% (0,4%)	0,5% (0,5%)	2,9% (2,9%)	↓
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital (inkl. Rückst.)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	99,6%	99,0%	97,1%	↑
Ø Abschreibungsquote	$\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{AV}}$	53,6%	38,1%	48,8%	↑
Reinvestitionsgrad	$\frac{\text{Investitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen}}$	296,3%	962,0%	182,4%	↑
Anlagendeckungsgrad (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{AV}}$	20,4% (20,4%)	17,3% (17,3%)	20,0% (20%)	↓

*Berechnungen können aufgrund unterschiedlicher Formeln von internen Berechnungen des VVW abweichen

Die VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH kann für den Betrachtungszeitraum auf ein relativ konstantes Kostenniveau zurückblicken und entwickelt sich somit stabil. Da sämtliche Kosten der Gesellschaft durch in erster Linie Fördermittel und Zuwendungen und in zweiter Linie dem Kostenaufteilungsvertrags getragen werden, werden jährlich ausgeglichene Ergebnisse ausgewiesen.

3. beka GmbH

Christophstraße 15-17
50670 Köln
Tel.: +49 221 95 14 49 - 0
Fax: +49 221 95 14 49 - 20

www: www.beka.de
E-Mail: info@beka.de

Gesellschafter

Das Stammkapital von 382.520,00 EUR ist voll eingezahlt. Die Gesellschaft selbst hält eigene Anteile im Nominalwert von 47.180,00 EUR, sodass sich das ausgegeben Kapital auf 335.340,00 EUR beläuft. Die rebus hält Anteile in Höhe von 3.000,00* EUR. Das Restliche Stammkapital wird von diversen anderen Unternehmen gehalten.

Rechtliche Verhältnisse

Gründungsdatum: 04.02.1921
Handelsregister: HRB-Nr.: 10190
bei: Amtsgericht Köln
St-Nr.: 215/5804/2959 (Finanzamt Köln-Mitte)
USt-IdNr.: DE 122777321

Unternehmensbeteiligungen

Die beka GmbH hält keine Anteile am Stammkapital anderer Unternehmen.

Geschäftsführung

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages kann die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer haben. Im Geschäftsjahr 2023 waren Herr Dr.-Ing. Robert Coenen und Herr Michael Weber-Wernz zum Geschäftsführer bestellt. Am 09.05.2023 gab Herr Wernz seinen Posten als Geschäftsführer auf.

Prokuristen

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen: Heide Herzogenrath.

Abschlussprüfer

Vinken, Görtz, Lange und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Kuhlenwall 8
47051 Duisburg

Prüfungskosten

Zu den Prüfungskosten wurden keine Angaben gemacht.

Aufsichtsrat

Dipl.-Inform. (FH) Martin in der Beek (Vorsitzender)

Vergütung Aufsichtsrat

Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrates wurden nicht gemacht.

*Auszug Prüfbericht 2005 Anlage 9 S.3: Gemäß UR-Nr. 366/2003 vom 3. April 2003 der Notarin Margit Kirchhoff, Rostock, hat die Gesellschaft einen Anteil am Stammkapital der beka Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH, Köln, in Höhe von TEUR 3 (1%) zzgl. Aufgeld von 100% erworben.



Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages der Ein- und Verkauf aller für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb von Verkehrsunternehmen und ähnlichen Unternehmen erforderlichen Wirtschaftsgüter. Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und der öffentlichen Nahverkehrsunternehmen durch Geschäfte und Maßnahmen aller Art. Die Gesellschaft kann solche Geschäfte und Maßnahmen im eigenen oder im fremden Namen betreiben.

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung (Personalentwicklung, GuV, Bilanz, Lagebericht, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis, Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock)

Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 waren in der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 11 Mitarbeiter beschäftigt, 2022 waren es 11 Mitarbeiter und 2021 waren es 10 Mitarbeiter.

GUV-Daten

Angaben in EUR	IST 2023	IST 2022	IST 2021
Umsatzerlöse	2.549.408,07	2.405.836,99	2.058.574,07
Sonstige betriebl. Erträge	30.765,61	44.554,12	158.314,39
Materialaufwand	1.326.390,75	1.264.493,82	1.076.638,00
Personalaufwendungen	838.966,67	748.327,03	660.663,75
Abschreibungen	25.779,24	42.832,00	42.102,96
Sonstige betriebl. Aufwendungen	248.552,81	338.591,68	346.174,71
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	1.662,50	3.037,50
Zinsen u. ähnl. Erträge	19.960,03	0,00	205,28
Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen u. sonstige Aufwendungen	19.161,39	19.244,78	23.483,30
Steuern vom Einkommen und Ertrag	31.670,01	5.812,68	14.074,94
Ergebnis nach Steuern	109.612,84	32.751,62	56.993,58
Sonstige Steuern	0,00	0,00	34,00
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	109.612,84	32.751,62	56.959,58

Bilanz-Daten

Angaben in EUR	IST 2023	IST 2022	IST 2021
Anlagevermögen	27.207,00	29.019,50	160.710,50
Immaterielle Vermögensstände	9.740,50	8.366,50	31.066,50
Sachanlagen	17.466,50	20.653,00	34.150,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	95.494,00
Umlaufvermögen	2.589.711,52	2.427.688,79	2.287.005,19
Vorräte	21.225,30	24.290,11	21.214,79
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	378.918,84	382.265,65	387.086,38
Guthaben bei Kreditinstituten	2.189.567,38	2.021.133,03	1.878.704,02
Rechnungsabgrenzungsposten	613,55	3.053,20	17.377,80
Summe Aktiva	2.617.532,07	2.459.761,49	2.465.093,49
Eigenkapital	1.285.049,49	1.175.436,65	1.142.685,03
Gezeichnetes Kapital	335.340,00	335.340,00	335.340,00
Kapitalrücklage	218.658,44	218.658,44	218.658,44
Gewinnrücklagen	621.438,21	588.686,59	531.727,01
Jahresüberschuss	109.612,84	32.751,62	56.959,58
Rückstellungen	1.231.136,22	1.194.196,38	1.171.334,75
Verbindlichkeiten	101.346,36	90.128,46	151.073,71
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	2.617.532,07	2.459.761,49	2.465.093,49

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Wirtschaftliches Umfeld

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % tiefer als im Vorjahr. Kalenderbereinigt sank das Wirtschaftswachstum um 0,1 %. Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. (Quelle: destatis.de). Im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wuchs das Fahrgastaufkommen mit dem Deutschland-Ticket auf 10,9 Millionen Fahrgäste, lag damit jedoch weiterhin 8% unter dem vor-Corona-Niveau von 2019 (ebenda).

Die beka GmbH — nachfolgend beka genannt — hat sich seit ihrer Gründung zu einem multifunktionalen Dienstleistungsunternehmen für den deutschen ÖPNV mit vier Geschäftsbereichen entwickelt: „Einkaufsdienstleistungen“, „eProcurement“, „Verlag“ sowie „Seminare und Tagungen“. Für eine positive Geschäftsentwicklung der vier Kernbereiche ist das Investitionsverhalten der ÖPNV-Unternehmen von entscheidender Bedeutung.

Als Verleger von Publikationen sowie Seminar- und Tagungsveranstalter ist die Gesellschaft ein wichtiger Kooperationspartner für den Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV). Träger der Gesellschaft ist — neben den eigenen Anteilen — ein Beteiligungsnetzwerk aus 80 Unternehmen, überwiegend aus dem öffentlichen Verkehrssektor.

Zur Steuerung der Gesellschaft werden keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren genutzt. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis vor Tantiemen und Steuern.

Geschäftsverlauf und Erläuterungen zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im 103. Jahr ihres Bestehens hat die Gesellschaft einen Gewinn erzielt.

Im Jahr 2023 konnten Umsatzerlöse von T€ 2.549 (i. Vj. T€ 2.406) erzielt werden. Der DB I hieraus (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) betrug T€ 1.223 (i. Vj. T€ 1.141).

Bei der Bewertung der Altersvorsorge wurde die Zugrundelegung eines zehnjährigen Durchschnittszinses für Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Hierdurch sind T€ 7 (i. Vj. T€ 30) ausschüttungsgesperrt.

Die Zinserträge bewegten sich aufgrund der allgemeinen Entwicklung des Kapitalmarktes positiv.

Der Gewinn betrug T€ 110 (i. Vj. T€ 33 Gewinn).

Die Vermögensstruktur der beka ist gekennzeichnet durch eine hohe Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag rund 49,09% (i. Vj. 47,83 %). Entsprechend konnte sie ihre Geschäfte im Betrachtungszeitraum ohne Fremdfinanzierung abwickeln.

Die Gesellschaft verfügt weiterhin über eine sehr gute Liquiditätsausstattung, ablesbar an der Kennzahl Netto-Umlaufvermögen (Umlaufvermögen abzüglich Fremdkapital ohne Pensionsrückstellung): Dieses hat sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 2.249 auf T€ 2.364 zum 31. Dezember 2023 erhöht.

Einkauf und Verlag

Der Umsatz im Berichtsjahr lag bei T€ 344 (i. Vj. T€ 415) leicht unter Plan, der DB I lag jedoch mit 225 T€ leicht über dem Plan von 212 1-€.

Der mit der Deutschen Telekom abgeschlossene Rahmenvertrag zur „Bereitstellung von Datenpaketen zur Nutzung von WLAN in Verkehrsmitteln“ wird zentral über die beka der Branche ÖPNV zur Verfügung gestellt und kann über die beka oder über die Telekom abgerufen werden und wird weiterhin gut angenommen. Der Bonus für 2023 trug zum positiven Ergebnis der beka bei.

Im Bereich Beratung wurde bei einer süddeutschen Behörde ein Beratungsauftrag abgeschlossen, bei einem niedersächsischen Verkehrsbetrieb wurde ein weiteres Projekt fortgeführt.

Der Umsatz im Verlagsgeschäft lag aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach der Nutzung von Schriften im Homeoffice leicht über Plan.

Seminare und Tagungen

Das Seminar- und Tagungsgeschäft fand im Berichtsjahr wieder unter besonderen Vorzeichen statt. Es bestand in der Branche ein erheblicher Nachholbedarf aufgrund der postpandemischen Situation, insbesondere im 1. Halbjahr 2023. Das geplante Ergebnis konnte deutlich überschritten werden. Insgesamt konnten Umsätze von T€ 1.733 (i. Vj. T€ 1.382) erzielt werden.

Viele inhaltliche und organisatorische Abstimmungen wurden in Kooperation mit der VDV-Akademie GmbH festgelegt, deren Geschäftsführer Dipl.-Pol. Michael Weber-Wernz als zweiter beka-Geschäftsführer bis Ende März 2023 gemeinschaftlich zuständig für den Bereich Seminare und Tagungen war. Die gute Teilnehmerzahl bei einzelnen Veranstaltungen gegenüber Vorveranstaltungen ist nicht zuletzt der konstruktiven Zusammenarbeit beider Institutionen und Synergieeffekten in der Vermarktung zu verdanken.

Die Veranstaltungen wurden inhaltlich und organisatorisch seitens der Kunden überdurchschnittlich mit „gut und besser“ beurteilt.

eProcurement

Einen wesentlichen Anteil am Umsatz der beka leistet der Bereich eProcurement. Dieser betrug im Geschäftsjahr 2023 T€ 432 (i. Vj. T€ 609).*

Der Schwerpunkt 2023 lag auf der Kundenpflege, Upselling für Bestandskunden sowie dem Beginn eines umfangreichen Migrationsprojektes für die komplette Plattform. Die Investitionen für das Migrationsprojekt sind mit etwa 80 T€ im Jahresabschluss berücksichtigt.

Risikobericht

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieg, der Nahost-Konflikt, die Supply-Chain-Krise und die dadurch bestehenden Auswirkungen im wirtschaftlichen und im öffentlichen Leben haben erhebliche Auswirkungen auf zukünftige Geschäfte — der Umfang und die Dauer sind bislang noch nicht genau abzusehen.

Die Kostensteigerungen in fast allen Bereichen und hierbei auch insbesondere die Personalkostenentwicklung kann nicht uneingeschränkt an Kunden weitergegeben werden.

Aufgrund des zu zurückhaltenden Investitionsaufkommens im ÖPNV sehen wir hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung niedrige Geschäftsrisiken im Geschäftsbereich Einkauf.

Im Bereich eProcurement bestehen geringe übliche Risiken aus dem Betrieb der fremdgehosteten Plattform. Da die Akquisetätigkeiten mittlerweile auch digital akzeptiert werden, sehen wir hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung niedrige Geschäftsrisiken.

Im Bereich Seminare resultiert hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung ein niedriges Geschäftsrisiko, solange die Zusammenarbeit mit VDV und VDV-Akademie sich weiterhin positiv entwickelt.

Im Verlag ist die Nachfrage nach Schriften nach wie vor konstant. Es existiert ein niedriges wirtschaftliches Risiko.

Insgesamt sehen wir derzeit keine die Gesellschaft in ihrem Bestand gefährdende Risiken.

Ausblick und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die voraussichtliche Entwicklung für das Geschäftsjahr 2024 schätzen wir derzeit wie folgt ein:

- Die laufenden Projekte im Bereich Einlauf werden weiter durchgeführt. Die Akquise neuer Projekte war erfolgreich und wird weiterhin ausgebaut.
- Im Verlag werden weiterhin neue Produkte, neue Geschäftsmodelle sowie neue Vertriebskanäle erarbeitet.
- Für den Unternehmensbereich Seminare und Tagungen gilt es weiterhin, neue Themen für Veranstaltungen zu konzipieren, anzubieten sowie das Geschäft branchen- und kundenorientiert weiterzuentwickeln. Im Schulterschluss mit VDV und VDV-Akademie gilt es, die begonnene Zusammenarbeit weiter zu intensivieren. Entsprechende Aktivitäten sind in der Planung und in der Umsetzung.
- Im Bereich eProcurement bietet der große Relaunch Potentiale für die Neuakquise von Follow-Up-Prozessen bei Bestandskunden und für neue Kunden.

Prognosebericht

Für 2024 ist eine Prognose aufgrund der vielfältigen Kostensteigerungen und weiterhin bestehenden weltweiten Krisensituationen eher schwierig. Dennoch zeigt sich eine stabile Geschäftslage. Es wird von turnusgemäß veranstaltungsbedingt leicht sinkenden Umsätzen im Seminarbereich ausgegangen. Im Einkauf wird eine leichte Steigerung erwartet. Die restlichen Geschäftsbereiche tragen



stabil zum Ergebnis bei — im Bereich eProcurement müssen noch Kosten für den Relaunch aufgewendet werden, was das Bereichsergebnis jedoch nicht verschlechtert. Aufgrund der Erhöhungen der Gemeinkosten wegen allgemeinen Preissteigerungen sowie Anpassungen bei den Personalkosten sowohl in der Höhe nach als auch insbesondere im Zuge von Nachfolgeregelungen kommt es in 2024 zu Mehraufwendungen. Es wird bei Umsätzen von T€ 2.462 mit einem positiven Ergebnis vor Tantiemen, Dividenden und Steuern von T€ 3 ausgegangen.

In diesen besonderen Zeiten wird die beka die Aktivitäten ihrer Gesellschafter im Einkauf, im eProcurement, im Verlag sowie bei Seminaren und Tagungen weiterhin unterstützen — immer mit dem Ziel, den öffentlichen Personennahverkehr zu fördern.

Köln, 13. März 2024

Dr. Robert Coenen, Geschäftsführer

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis

Der Landkreis Rostock ist mittelbar an der beka GmbH, Köln beteiligt. Die rebus Regionalbus Rostock GmbH hält Anteile in Höhe von 3.000 EUR an der beka GmbH. Das Stammkapital ist vollständig durch die rebus GmbH erbracht worden.

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Rostock sind im Jahr 2023 nicht erfolgt.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock

Die Geschäftstätigkeit der beka GmbH hatte in 2023 keine Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock.

Kennzahlenbarometer beka GmbH 2021 bis 2023*

↑ = steigend; ↓ = rückläufig; → = konstant/schwankend		2023	2022	2021	Trend
I. Kennzahlen zur Ertragslage					
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	4,3%	1,4%	2,8%	↑
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	8,5%	2,8%	5,0%	↑
Materialaufwandsquote	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	52,0%	52,6%	52,3%	↓
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	32,9%	31,1%	32,1%	↑
Personalaufwand pro Kopf in TEUR	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Anzahl MA}}$	76,3	68,0	66,1	↑
Mitarbeiteranzahl	durchschnittliche Anzahl MA der jeweiligen Jahre	11	11	10	↑
II. Kennzahlen zur Finanzlage					
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	2160%	2243%	1244%	↑
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	2534%	2667%	1500%	↑
Liquidität 3. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	2555%	2694%	1514%	↑
Verschuldungsgrad	$\frac{(\text{FK} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Eigenkapital inkl. Sopo}}$	103,7%	109,3%	115,7%	↓
III. Kennzahlen zur Vermögenslage					
Eigenkapitalquote (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	49,1% (49,1%)	47,8% (47,8%)	46,4% (46,4%)	↑
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital (inkl. Rückst.)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	50,9%	52,2%	53,6%	↓
Ø Abschreibungsquote	$\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{AV}}$	94,8%	147,6%	26,2%	↑
Anlagendeckungsgrad (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{AV}}$	4723,2% (4723,2%)	4050,5% (4050,5%)	711,0% (711%)	↑

*Berechnungen können aufgrund unterschiedlicher Formeln von internen Berechnungen der beka GmbH abweichen

Die beka GmbH entwickelte sich von 2021 bis 2023 aus externer Sicht stabil und erzielte dabei Umsätze zwischen 2.059 TEUR im Jahr 2021 und 2.549 TEUR im Jahr 2023 (+23,8 % von 2021 zu 2023). Nach einem negativen Jahresabschluss in Höhe von 186 TEUR im Jahr 2020 (coronabedingt), erzielte die beka GmbH in den Folgejahren wieder einen jeweils positiven Jahresüberschuss in Höhe von 33 TEUR bis 110 TEUR.

Darüber hinaus auffällig ist der zum 31.12.2023 verhältnismäßig hohe Finanzmittelbestand in Höhe von 2.190 TEUR. Dies hat dementsprechend hohe Liquiditätsgrade zur Folge und führt somit zur positiven Bewertung der Liquiditätssituation der beka GmbH.

Ebenfalls positiv sind die mit 49,1 Prozent gute Eigenkapitalquote sowie der daraus resultierende akzeptable Verschuldungsgrad von 103,7 Prozent.



4. Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH

Fritz-Reuter-Straße 1
18225 Bad Doberan

www: www.molli-bahn.de

E-Mail: reservierung@molli-bahn.de

Gesellschafter

Landkreis Rostock	232.700 EUR	64,0 %
Stadt Bad Doberan	71.600 EUR	19,7 %
Stadt Ostseebad		
Kühlungsborn	53.700 EUR	14,8 %
Herr Jan Methling	1.500 EUR	0,4 %
Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH	4.100 EUR	1,1 %

Rechtliche Verhältnisse

Gründungsdatum: 01. 10. 1995
Handelsregister: HRB-Nr.: 9836
bei: Amtsgericht Rostock
St-Nr.: 079/133/31820
USt-IdNr.: DE 23 68 36 838

Unternehmensbeteiligungen

Die Gesellschaft ist mit 255,65 EUR (entspricht ca. 1 %) am Stammkapital von 26.660,00 EUR des VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH, Rostock, beteiligt.

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer ist seit 01.01.2013 Herr Dipl.-Ing. Michael Mißlitz, Wolgast, bestellt. Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung betragen in 2023 138 T EUR.

Prokuristen

Als Prokuristin (Einzelprokura) ist Frau Antje Karow, Anna Luisenhof, bestellt.

Abschlussprüfer

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)
Zweigniederlassung Schwerin
Alexandrinestraße 19a
19055 Schwerin

Prüfungskosten

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar im Geschäftsjahr 2023 beträgt 17.800,00 EUR.

Aufsichtsrat

Ein Aufsichtsrat ist gem. Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.



Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Sachen mit Schienenfahrzeugen und Omnibussen oder sonstigen für die Beförderung geeigneten Verkehrsmitteln sowie die Betreuung der dafür notwendigen Infrastruktur und sonstigen Geschäfte, die dem Zweck des Unternehmens dienen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen im In- und Ausland zu beteiligen, solche zu erwerben, zu pachten oder zu gründen, solche Unternehmen ganz oder teilweise unter einheitlicher Leitung zusammenzufassen, Unternehmensverträge aller Art abzuschließen sowie Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften im In- und Ausland zu errichten. Die Beteiligung an anderen Gesellschaften bedarf der Zustimmung des Landkreises Rostock, der Stadt Doberan sowie der Stadt Kühlungsborn.

Die Gesellschaft ist im Rahmen des öffentlichen Zwecks auch zur anderweitigen Nutzung und Verwertung ihres Grundvermögens berechtigt, soweit es für betriebliche Zwecke erforderlich ist.

Die Gesellschaft ist auch zur anderweitigen Nutzung und Verwendung ihres Grundvermögens nach Zustimmung der Gesellschafterversammlung berechtigt, soweit es für betriebliche Zwecke nicht mehr erforderlich ist.

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung (Personalentwicklung, GuV, Bilanz, Lagebericht, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis, Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock)

Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 waren in der Gesellschaft durchschnittlich 76 Mitarbeiter beschäftigt. Im Jahr 2022 waren es 72 und im Jahr 2021 71 Mitarbeiter.

GUV-Daten

Angaben in EUR	IST 2023	IST 2022	IST 2021
Umsatzerlöse	7.148.567,37	5.896.453,98	5.630.647,44
sonstige betriebl. Erträge	2.877.353,34	3.511.649,51	2.627.196,87
Materialaufwand	827.616,22	581.719,17	439.609,94
Personalaufwendungen	3.881.429,25	3.569.853,63	3.095.791,79
Abschreibungen	2.961.755,37	3.060.854,42	2.780.688,43
Sonstige betriebl. Aufwendungen	2.961.755,37	2.067.366,25	1.978.474,24
Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	9.237,62	5.785,37	17.011,58
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	130.572,33	98.450,94	90.226,72
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-79.119,69	35.644,45	-109.935,23
Sonstige Steuern	15.253,60	9.001,15	8.371,27
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-94.373,29	26.643,30	-118.306,50
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	94.373,29	0,00	118.306,50
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	26.643,30	0,00
Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00



Bilanz-Daten

Angaben in EUR	IST 2023	IST 2022	IST 2021
Anlagevermögen	19.108.043,70	18.699.507,48	17.486.594,68
Immaterielle Vermögensstände	104.391,00	157.600,00	159.284,00
Sachanlagen	19.003.397,05	18.541.651,83	17.327.055,03
Finanzanlagen	255,65	255,65	255,65
Umlaufvermögen	5.029.283,1	4.210.856,34	4.624.648,93
Vorräte	1.407.799,64	1.225.843,06	618.316,38
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	670.602,57	733.409,96	437.789,37
Guthaben bei Kreditinstituten	2.950.880,89	2.251.603,32	3.568.543,18
Rechnungsabgrenzungsposten	44.485,32	44.416,40	43.053,56
Summe Aktiva	24.181.812,12	22.954.780,22	22.154.297,17
Eigenkapital	5.529.720,47	5.624.093,76	5.597.450,46
Stammkapital	363.600,00	363.600,00	363.600,00
Erworbene eigene Anteile	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00
Kapitalrücklage	568.885,23	5.624.093,76	568.885,23
andere Gewinnrücklagen	4.601.335,24	4.695.708,53	4.669.065,23
Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00
Sonderposten für Investitionszuschüsse	13.258.816,15	12.460.484,67	12.522.588,29
Rückstellungen	775.776,97	655.962,88	710.186,44
Verbindlichkeiten	4.595.211,83	4.191.876,92	3.299.036,36
Rechnungsabgrenzungsposten	22.286,70	22.361,99	25.035,62
Summe Passiva	24.181.812,12	22.954.780,22	22.154.297,17

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2023

(01.01.2023 bis 31.12.2023)

der Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH, Bad Doberan

1. Gesamtwirtschaftliche Betrachtung und Branchenentwicklung

Auf die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH - im Folgenden auch kurz „MBB“ genannt — hat die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland Einfluss. Als wesentliche Faktoren sind die touristischen Einflüsse zu nennen. Ohne die touristische Ausprägung der Region und damit Touristen als Fahrgäste wäre die überaus positive Entwicklung der Gesellschaft in den zurückliegenden Jahren nicht möglich gewesen. Ebenso spiegelt der Tourismus auch in den Folgejahren neben der klassischen Ausprägung als Unternehmen der Erbringung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonenverkehr (SPNV) eine wesentliche Einflussgröße wider.

Vor diesem Hintergrund ist die positive nachhaltige Gesamtentwicklung des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern auch für die MBB von essentieller Bedeutung. Aufgrund der auch energieintensiven Leistungserbringung spielt auch die Entwicklung von Angebot, Nachfrage und Preis im Energiesektor keine unwesentliche Rolle.

Diese Gesamteinschätzung wird in den nachfolgenden Punkten für das Geschäftsjahr 2023 sowie mit einem Ausblick auf das Jahr 2024 untersetzt.

2. Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 1. Oktober 1995 als Kommanditgesellschaft gegründet und im Jahr 2004 durch Umwandlungsbeschluss in die Rechtsform einer GmbH überführt. Die Gesellschaft verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 363.600 €. Gesellschafter sind der Landkreis Rostock (64,0 %), die Städte Bad Doberan (19,7 %) und Ostseebad Kühlungsborn (14,8 %), sowie eine natürliche Person

(0,4 %). Die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH, Bad Doberan hält eigene Anteile von 1,1 % (4 T€).

Am 28.09.1995 wurden der Mecklenburgischen Bäderbahn Molli GmbH & Co. KG vom damaligen Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Genehmigungen zum Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen und zum Betreiben einer Eisenbahninfrastruktur gemäß § 6 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) erteilt. Diese Genehmigung nach 8 6 AEG wurde am 17.02.2006 auf die MBB übertragen und für das Eisenbahnverkehrsunternehmen am 18.02.2021 verlängert und entfristet. Die MBB ist durch Beschluss vom 19.02.2021 der Beschlusskammer 10 der BNetzA für die von ihr betriebenen Schienenwege und Serviceeinrichtungen von den Pflichten des Eisenbahnregulierungsgesetzes (ERegG) mit Ausnahme des 8 17 Abs. 2 Nr. 1 ERegG unbefristet befreit. Ebenso durch diesen Beschluss sind Serviceeinrichtungen von der Anwendung aller Vorschriften der DVO (EU) 2017/2177 über den Zugang zu Serviceeinrichtungen und schienenverkehrsbezogenen Leistungen unbefristet ausgenommen.

Die Bestellung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen auf der Strecke Bad Doberan - Ostseebad Kühlungsborn erfolgt durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit auf der Basis eines Verkehrsvertrages, der Art, Umfang, Qualität und die Finanzierung der Verkehrsleistungen regelt. Er gilt für eine Laufzeit von zwanzig Jahren, beginnend am 09.12.2007 und endet mit Ablauf des Jahresfahrplanes 2027. Dieser Vertrag ist die wesentliche Basis des wirtschaftlichen Handelns der MBB. Er sieht als jährliche Grundleistung eine Zugkilometerleistung von 88.673,2 Zkm vor.

3. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2023 wurden auf der Grundlage des genehmigten Fahrplanes sowie der zusätzlich bestellten Verkehrsleistungen 93.447,2 Zkm (+2,88 % zum Vorjahr) geplant. Verfügbarkeitsbedingt und wegen Bauarbeiten mussten 326,0 Zkm (-77,1 %) ausfallen. Es wurden keine Schienenersatz- oder Busnotverkehre erbracht.

Vom 01.04 bis zum 05.11.2023 galt der Sommerfahrplan von Montag bis Freitag mit täglich 11 Zugpaaren und an den Wochenenden mit täglich 10 Zugpaaren, die sich in Heiligendamm kreuzten. Im übrigen Zeitraum des Jahres galt der Winterfahrplan von Montag bis Freitag mit täglich 5 Zugpaaren und an den Wochenenden mit 4 Zugpaaren, die im Zweistundentakt verkehrten.

Darüber hinaus konnten wieder die beliebten Themenzüge „Olsenbande“ und „Raubüberfall*“ verkehren. Vom 21.09. bis 03.10.2023 fand der Gegenbesuch des Wismarer Schweineschnäuzchens der Borkumer Kleinbahn statt. Es wurde ein umfangreiches Sonderzugfahrtenprogramm, welches am 23.09.2023 mit dem einmaligen Fünfzugbetrieb seinen Höhepunkt fand, gefahren. Erstmals in der Molli-Geschichte verkehrten an einem Tag 37 Züge, so viele wie noch nie seit 1886 an einem Tag.

Im Berichtsjahr wurden ca. 520.000 Fahrgäste (-53 %) befördert (2022 war Jahr des 9€-Tickets mit fast 1,0 Mio. Fahrgästen) und dabei 2.791 T€ Fahrgeldeinnahmen (+35,0 %) erzielt. Zum 01.02.2023 wurden die Verkehrstarife der MBB um durchschnittlich 1,11 % erhöht. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen und auf Wunsch des Aufgabenträgers wurde eine 2. Tarifmaßnahme zum 01.11.2023 im Haustarif der MBB umgesetzt, die eine Erhöhung um weitere 1,56 % nach sich zog. Die Verkehrstarife des Verkehrsverbundes Warnow wurden zum 01.04.2023 um durchschnittlich 8,9 % erhöht.

Die MBB ist Gesellschafter im Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW) und wendet im Zeitkartenbereich den Tarif des VVW an. Sonst gilt der Molli - Haustarif.

Zum 01.05.2023 wurde auch bei der MBB das DeutschlandTicket eingeführt. Bis auf direkte Anwohner (nach Erstwohnsitz definiert) zahlten die Fahrgäste bei der MBB einen Schmalspurbahnzuschlag von 8,00 € als Tageskarte (10,00 € ab 01.11.2023) und 25,00 € als Wochenkarte (30,00 € ab 01.11.2023). Aufgrund der Anerkennung des DeutschlandTickets mit gleichzeitiger Einführung des Schmalspurbahnzuschlages konnten ungehemmte Mitnahmeeffekte, wie sie 2022 während der Gültigkeit des 9€-Tickets zu verzeichnen waren, verhindert werden, sodass sich das Fahrgastpotential wieder auf das Vor-Corona-Jahr 2019 eingeepegelt hat. Der Schmalspurbahnzuschlag stellte sich dabei als probates Mittel heraus, die „Übernutzung“ der Kapazitäten zu verhindern. Jedoch ist weiterhin u. a. ausgelöst durch die politischen Eingriffe des 9€-Tickets und DeutschlandTickets eine überhöhte Krankenquote im Bereich Bahnverkehr zu konstatieren.

Die MBB verfügt aktuell über 5 planmäßig eingesetzte Dampflokomotiven. Außerdem gehören zum Fahrzeugbestand derzeit 37 Reisezug- und Gepäckwagen inklusive der historisch aufgearbeiteten Traditionswagen. Aufgrund der Stellung der MBB als Eisenbahninfrastrukturunternehmen werden außerdem zwei streckentaugliche Diesellokomotiven des Typs V10C, ein SKL Rolba MBW-A-02, zwei Flachwagen der Gattung SSw und zwei Schotterwagen der Gattung OO betriebsfähig vorgehalten.

Im Jahr 2023 wurde die Untersuchung der Lokomotive 99 2324-4 nach 88 32, 33 ESBO und der Lokomotive 99 2322-8 nach § 33 ESBO abgeschlossen. Außerdem wurde die Untersuchung nach §§ 32, 33 ESBO der Lokomotive 99 2323-6 begonnen. Des Weiteren wurden im Jahr 2023 an einem Reisezugwagen die turnusgemäße Untersuchung nach § 32 ESBO abgeschlossen. An vier weiteren Wagen wurden die turnusgemäßen Untersuchungen nach § 32 ESBO begonnen oder fortgeführt. Zum Ersatz des irreparabel geschädigten Rahmens des Wagens 990-318 wurde das Projekt zur Konstruktion für einen Molli-Einheits-Neubaurahmen fortgeführt. Der Bau des Neubaurahmens für den Wagen 990-318 sowie der Neubaudrehgestelle für die Wagen 990-308 und 990-318 konnte beginnen und wird voraussichtlich im II. Quartal 2024 abgeschlossen. Das umfangreiche Probefahrtenprogramm des Wagens 990-308 konnte in 02/2024 beginnen.

Im Jahr 2023 wurden folgende umfangreiche Investitionsvorhaben abgeschlossen:

- Erweiterung der Fahrzeughalle Bad Doberan (2022+2023: 986 TE),
- Umbau der Fahrkartenausgabe Kühlungsborn West zum Kunden-Centrum sowie
- Umbau der Meldestelle der Zugführer (2022+2023: 375 TE),
- Schwellenwechsel km 5,1 bis 6,3 (2022+2023: 871 T€) und
- Barrierefreiheit am Haltepunkt Steilküste im Rahmen von MIRROR (2023: 49 T€).

Das zuerst genannte Vorhaben wurde vom Landesförderinstitut mit einer Förderquote von 53 % der förderfähigen Kosten gefördert. Im Geschäftsjahr 2023 erhielt die MBB dafür 494 T€ zweckgebundene Investitionszuschüsse. Die zweit und dritt genannten Vorhaben werden von der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (VMV) mit einer Förderquote von 50 bis 75 % der förderfähigen Kosten gefördert. Im Geschäftsjahr erhielt die MBB dafür zweckgebundene Investitionszuschüsse in Höhe von 551 T€. Das letzte genannte Vorhaben wird vom Bundesamt für Güterverkehr mit einer Förderquote von 80 % und vom Land Mecklenburg-Vorpommern mit einer Förderquote von 8 % der förderfähigen Kosten gefördert. Im Geschäftsjahr erhielt die MBB dafür zweckgebundene Investitionszuschüsse in Höhe von 43 TE.

Im Jahr 2023 wurden folgende Investitionsvorhaben begonnen oder fortgeführt, die 2024 fortgeführt und abgeschlossen werden sollen:

- Realisierung 2. und 3. Bauabschnitt des Anbaus der Wagenhalle Kühlungsborn West
- Archiv, Versammlungsraum (2023: 87 T€; 2024: 250 T€),
- Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Wagenhallenanbau Bad Doberan (2023: 44 T€; 2024: 100 T€)
- Ersatz mehrerer abgängiger Heizungsanlagen (2023: 50 T€; 2024: 35 T€)
- Ersatz der mobilen Verkaufsterminals sowie Realisierung der Kontrollfähigkeit nach VDV-KA-Standard (2023: 180 T€; 2024: 117 TE) sowie
- Barrierefreiheit an den Bahnhöfen Heiligendamm, Kühlungsborn Ost sowie West im Rahmen von MIRROR (2023: 133 T€; 2024: 190 T€) sowie
- Echtzeitdatenerfassung und Fahrgastinformationssysteme ebenfalls im Rahmen von MIRROR (2023: 230 T€; 2024: 452 TE).

Die beiden zuletzt genannten Vorhaben werden vom Bundesamt für Güterverkehr mit einer Förderquote von 80 % und vom Land Mecklenburg-Vorpommern mit einer Förderquote von 8 % der förderfähigen Kosten gefördert. Im Geschäftsjahr erhielt die MBB dafür zweckgebundene Investitionszuschüsse in Höhe von 128 T€.

Als große Instandhaltungsmaßnahme wurde mit der Sanierung des Sozialbereichs der Neuen Werkstatt Bad Doberan begonnen. Die Fertigstellung ist im 1. Halbjahr 2024 geplant.

Aufgrund der tarifvertraglichen Regelungen kam es 2023 für die Beschäftigten der MBB zu einer Lohnerhöhung in Höhe von ca. 7,0 % gegenüber 2022.

Aufgrund des Ukraine-Krieges war auch 2023 die Steinkohleverfügbarkeit als kritisch einzustufen. Außerdem stiegen die für Steinkohle aufzuwendenden Finanzmittel stark. Der Steinkohlepreis beträgt 2023 im Vergleich zu 2021 ca. 300 %. Die Beschaffungspolitik wurde bereits 2021-2023 so ausgelegt, dass über Lagerkapazitätsausweitungen wesentliche Mehrmengen gelagert werden, sodass sich die vollen Kostenerhöhungen immer erst zeitverzögert, niederschlagen. Zusätzlich schlug ab dem Jahr 2023 die CO₂-Besteuerung mit 85,50 €/t zu Buche. Der im Verkehrsvertrag verankerte Steinkohleindex sank im Jahr 2023 auf ca. 50 % des Wertes von 2022. Allerdings stagnierten die Preise 2023/24 beim Steinkohleeinkauf der Spezialkohle auf dem hohen Niveau von 2022, ab 01.01.2024 steigt zudem die CO₂-Besteuerung nochmals um 42,75 €/t auf dann 128,25 €/t. Die VMV als Aufgabenträger hat für Anfang 2024 zugesagt, im Rahmen von Verhandlungen Lösungen für die Finanzierung der sich divergent



entwickelnden tatsächlichen Einkaufspreise mit der MBB zu führen. Ein erster Termin hat bereits Mitte April 2024 stattgefunden.

4. Die Ertrags- Vermögens- und Finanzlage unter dem Aspekt der wesentl. finanz. Leistungsindikatoren

Hinsichtlich der Steuerung und der Berichterstattung über die wirtschaftlichen und finanziellen Belange des Unternehmens bedient sich die Gesellschaft verschiedener finanzieller Leistungsindikatoren, die in regelmäßigen Abständen überprüft und ausgewertet werden. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung der Umsatzerlöse, die damit zusammenhängenden Auswertungen der Verkehrseinnahmen (inklusive Beförderungsfälle sowie Verkaufs- und Einnahmestatistiken), Ergebnisentwicklung und -prognoserechnungen sowie Investitionsplanungen, da diese zu großen Teilen über Fördermittel finanziert werden. Einen zentralen Stellenwert nimmt die monatliche Fortschreibung der Liquidität ein. Über einen Planungshorizont von 24 Monaten werden hier alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle überwacht und gesteuert, um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit zu sichern.

Die Entwicklung der Ertragslage veranschaulicht nachfolgende Übersicht:

Ertragslage	31.12.2023	31.12.2022	Veränderungen
Umsatzerlöse in TEUR	7.149	5.897	+1.252
Sonstige betriebliche Erträge in TEUR	2.877	3.518	-641
Materialaufwand TEUR	828	582	+246
Personalaufwand in TEUR	3.881	3.570	+311
Abschreibungen in TEUR	2.962	3.061	-99
Sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. Zinsergebnis in TEUR	2.449	2.175	+274
Jahresfehlbetrag (-überschuss) in TEUR	-94	27	-121

Die Umsätze werden vorrangig aus Fahrgelderlösen und dem Bestellerentgelt gemäß Verkehrsvertrag generiert. Das Bestellerentgelt erhöhte sich im Berichtsjahr — aufgrund der Index-Entwicklung und der zusätzlich bestellten Zug-km — um 562 T€ gegenüber dem Vorjahr. Durch die VMV erfolgte nach § 28 Verkehrsvertrag (Preisgleitklausel) für das Jahr 2023 eine Preisanpassung des durchschnittlichen Zugkilometerentgeltes um +54,25 %. Aufgrund der Einführung des bundesweiten Deutschlandtickets wurde seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern erneut ein Programm zur Stabilisierung des ÖPNV/SPNV (Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV M-V 2023) aufgelegt, woraus der Gesellschaft im Berichtsjahr 352 T€ ertragswirksam zusätzlich zur Kompensation von Erlösausfällen zugeflossen sind. Allerdings musste die MBB aufgrund der Wechselwirkungen zwischen Verkehrsvertrags- und Rettungsschirmlogik über 220 T€ als „so genannte“ Mehrerlöse an den Aufgabenträger zurückzahlen. Der Erlösindex fiel aufgrund der politischen Kursänderung hinsichtlich der bis dato klassischen Nutzerfinanzierung des ÖPNV mit der temporären Einführung des 9€-Tickets im Jahr 2022 um mehr als 10 Punkte im Vergleich zum Vorjahr. Dies führte dazu, dass die Erlösschranke auf das Niveau des Jahres 2018 fiel. Die MBB hätte fiktive Mehrerlöse in Höhe 331 T€ an den Aufgabenträger zurückzahlen müssen. Zur Schadensbegrenzung konnten sich VMV und MBB im Dezember 2023 auf das „Festfrieren“ einer Soll-Erlösschranke auf Basis des Jahres 2022 einigen. Mit Beschlussfassung auf der Gesellschafterversammlung vom 18.12.2023 wurde der Kompromissvorschlag des Aufgabenträgers gebilligt und die Auswirkungen auf das Jahresergebnis zur Kenntnis genommen.

Aus der Abrechnung der Verkehrsleistungen ergeben sich gegenüber der VMV Forderungen in Höhe von 280 T€ sowie Verbindlichkeiten von 342 T€ aus der Abrechnung der HU-Kosten nach 8 8 Verkehrsvertrag. Aus der Erstattung von Mehrerlösen ergeben sich Verbindlichkeiten gegenüber der VMV von 223 T€, Verbindlichkeiten von 9 T€ aufgrund Qualitätsmalus, Forderungen für Ausgleichszahlungen für das zum 01.02.2021 landesweit eingeführte AzubiTicket (eingestellt zum 30.4.2023) in Höhe von 12 T€ sowie Verbindlichkeiten von 98 T€ für die Rückzahlung erhaltener Fördermittel gemäß 8 29 Verkehrsvertrag.



Zu den Umsätzen zählen außerdem Einnahmen aus dem Verkauf von Souvenirartikeln, die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie aus der Bewirtschaftung von Gastronomieobjekten und aus Drittleistungen der Werkstatt.

Der Materialaufwand ist von 582 T€ auf 828 T€ gestiegen, hierfür ist insbesondere der Preisanstieg der Steinkohle ein erheblicher Faktor.

Wesentliche sonstige betriebliche Erträge sind die Erträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm (352 T€; Vorjahr 801 T€) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (2.344 T€; Vorjahr 2.411 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (99 T€; Vorjahr 145 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten mit 933 T€ (Vorjahr 706 T€) Reparatur-, Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen für die Infrastruktur, Gebäude sowie für Hard- und Software.

Gegenüber der für das Geschäftsjahr 2023 aufgestellten Planung, die von einem Jahresüberschuss in Höhe von 15 T€ ausging, beträgt der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2023 94 T€. Die erneut auf niedrigerem Niveau erzielten Umsätze aus Beförderungsleistungen, die enorm gestiegenen Kosten für die Lokomotive-Steinkohle und die gestiegenen Personalkosten infolge der Anpassung der Löhne und Gehälter an das Branchenniveau wurden durch die erhöhten Erlöse aus dem Verkehrsvertrag und dem ÖPNV-Rettungsschirm zu großen Teilen abgefangen. Den gegenüber dem Vorjahr um 621 T€ gestiegenen Betriebserträgen (einschließlich Finanzerträgen) von 10.036 T€ stehen um 742 T€ gestiegene Betriebsaufwendungen (einschließlich Finanzaufwendungen und sonstiger Steuern) von 10.130 T€ gegenüber, so dass sich ein negatives Ergebnis vor Ertragsteuern von 94 T€ ergibt. Unter Berücksichtigung der Steuerermittlung von 0 T€ weist die MBB zum Bilanzstichtag einen Jahresfehlbetrag von 94 T€ aus.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 73 Arbeitnehmer, 3 Auszubildende und einen Geschäftsführer. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt für einen vollbeschäftigten Arbeitnehmer 38 Stunden.

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

Zum Bilanzstichtag verfügt die MBB über ein zu 53,4 % durch Liquidität ausgestattetes Eigenkapital. Die Zunahme des Finanzmittelbestandes um 699 T€ (Vorjahr -1.317 T€) auf 2.951 T€ ergibt sich aus dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 281 T€ (Vorjahr 215 T€) und dem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit von 3.779 T€ (Vorjahr 2.742 T€). Demgegenüber sind Mittel in Höhe von 3.361 T€ aus der Investitionstätigkeit im Berichtsjahr abgeflossen (Vorjahr 4.274 T€).

Die Liquidität der MBB war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderungen
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktiva					
Anlagevermögen	19.108	79,0	18.700	81,5	+408
Umlaufvermögen	5.074	21,0	4.255	18,5	+819
	22.182	100,0	22.955	100,0	+1.227
Passiva					
Bilanzielles Eigenkapital	5.530	22,9	5.624	24,5	-94
Sonderposten	13.259	54,8	12.460	54,3	+799
Mittel bis langfristiges FK	3.018	12,5	2.431	10,6	+587
	21.807	90,2	20.515	89,4	+1.292
Kurzfristiges Fremdkapital	2.375	9,8	2.440	10,6	-65
	24.182	100,0	22.955	100,0	+1.227

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 1.227 T€ gestiegen. Dabei stiegen im Umlaufvermögen insbesondere die flüssigen Mittel um 699 T€. Die Vorräte erhöhten sich um 182 T€. Ein Grund hierfür ist der seit Anfang 2022 sich im Hochlauf befindende Steinkohlepreis. Demgegenüber

verringerten sich die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände moderat um insgesamt 62 T€. Das Anlagevermögen hat sich bei Investitionen von 3.370 T€ insbesondere aufgrund planmäßiger Abschreibungen von 2.961 T€ im Saldo um 409 T€ erhöht.

Auf der Passivseite stieg das wirtschaftliche Eigenkapital — bilanzielles Eigenkapital zuzüglich Sonderposten für Investitionszuschüsse — um 704 T€. Die bilanzielle Eigenkapitalquote verringerte sich um 1,6 Prozentpunkte auf nunmehr 22,9 %. Die Zunahme des Sonderpostens um 799 T€ resultiert aus in 2023 erhaltenen Zuwendungen von 3.142 T€ bei gleichzeitiger planmäßiger Auflösung des Sonderpostens um 2.344 T€. Das mittel- bis langfristig zur Verfügung stehende Fremdkapital stieg um 587 T€ durch zusätzliche Darlehensaufnahmen von 1.200 T€.

5. Risiko- und Chancenbericht

5.1. Risiken

Die Fahrgelderlöse entwickelten sich aufgrund der politischen Eingriffe in die Finanzierung des ÖPNV (abnehmende Nutzerfinanzierung durch Einführung des Deutschlandtickets zum 1.5.2023) leider nicht wie im Wirtschaftsplan 2023 prognostiziert. Durch die Erhebung eines Zuschlagtickets konnten die wirtschaftlichen Folgen zumindest abgemildert werden. Die Mindererlöse des Jahres 2023 wurden unter Anrechnung von Kosteneinsparungen weitestgehend auf der Basis des Jahres 2019 zuzüglich Tarifsteigerungen nach dem bewährten Rettungsschirmverfahren ausgeglichen.

Zum 01.05.2023 wurde das bundesweit geltende DeutschlandTicket eingeführt. Das DeutschlandTicket wird als monatlich kündbares Abonnement zum Monatspreis von 49 € eingeführt und soll bis mindestens 2025 am Markt bestehen bleiben. Gleichzeitig wurde durch das Land M-V zum 01.05.2023 das bestehende Landesticket „AzubiTicket“ in das DeutschlandTicket integriert sowie zum 01.08.2023 ein zusätzliches Landesticket „Senioren-Ticket“ analog der „AzubiTicket“-Integration eingeführt.

Eine seriöse Prognose fehlender und nicht kompensierbarer Umsatzerlöse ist aufgrund unbekannter Wechselwirkungen zwischen dem MBB-Haustarif und dem stark rabattierten Deutschlandticket sowie aufgrund einer fehlenden Datenlage nicht möglich. Zur Abmilderung dauerhafter wirtschaftlicher Folgen wird das DeutschlandTicket bei der MBB nur in Kombination mit einem Schmalspurbahn-Zuschlag anerkannt. Aufgrund der Wechselwirkungen Verkehrsvertrag versus Rettungsschirm insbesondere hinsichtlich der Erlösschranke - durch die temporäre Einführung des 9€-Tickets im Jahr 2022 wurde der Erlösindex stark herabgesetzt - wirkt sich der Schmalspurbahnzuschlag finanziell nicht wie gewünscht für die MBB aus.

Im weiteren Jahresverlauf 2024 muss man abwarten, wie sich die tariflichen Maßnahmen im ÖPNV von politischer und behördlicher Seite weiter entwickeln.

Gemäß § 27 Absatz 11 Verkehrsvertrag sind durch das Land 50 % der Mindererlöse zu tragen. Ebenso wird es seitens des Bundes einen erneuten ÖPNV-Rettungsschirm geben, der Teile der weiteren Mindererlöse ausgleichen wird. Belastbare Aussagen zu den möglichen Auswirkungen auf die bundes- und landesweite Tariflandschaft gibt es derzeit nicht.

Darüber hinaus werden je nach Notwendigkeit mögliche Kosteneinsparungen durch Verschiebung von Instandhaltungs- und Investitionsvorhaben geprüft.

Die strategisch guten Entscheidungen vergangener Jahre und die damit einhergegangene gute wirtschaftliche Entwicklung in der Vergangenheit sichert heute in der zu bewältigenden, „durch politische Entscheidungen erzeugte“ Krise vorerst durch den Einsatz der bilanziellen und liquiden Rücklagen das wirtschaftliche Handeln im laufenden Jahr 2024.

Die Auswirkungen der politischen Beschlüsse hinsichtlich des Kohleausstieges bis 2030/35 verteuerte die durch die MBB eingekaufte Steinkohle bereits 2022 und 2023 um ca. 240 % im Vergleich zu 2021. Weitere Teuerungen waren ab 2023 wegen der dann einsetzenden CO₂-Besteuerung auf Steinkohle mit 85,50 €/t zu verzeichnen. Die politischen Entscheidungen führen zum 01.01.2024 zu einem weiteren Anstieg der CO₂-Besteuerung auf Steinkohle auf nun 128,25 €/t.

Das Land hat bereits Anfang 2023 zugesagt, die für 2024 nicht mehr ausreichend stattfindende Finanzierung der Steinkohle über die bestehenden Regelungen des Verkehrsvertrages über eine Anpassung der verkehrsvertraglichen Regelungen auskömmlich zu sichern. Erste Gespräche dazu fanden Mitte April 2024 statt. Von einer zeitnahen Einigung zwischen den Vertragspartnern wird aktuell ausgegangen.

Darüber hinaus sind per Beschluss der Gesellschafterversammlung erste Maßnahmen der Gesellschaft eingeleitet, um mittelfristig den Ersatz der Steinkohle durch alternative Brennstoffe ersetzen zu können.



Sowohl das Land Mecklenburg-Vorpommern als auch die MBB sind sich einig, dass man allein schon aus denkmal-rechtlich-historischen Gründen am Wirkprinzip einer Dampflokomotive festhalten möchte. Einhergehend damit ist auch der Fortbestand des Dampflokwerkes Meiningen, welches derzeit ausschließlich die Hauptinstandsetzungen der Dampflokomotiven der MBB vornimmt, stets kritisch zu hinterfragen. Konzeptionell müssen Vorkehrungen getroffen werden, um einen plötzlichen Totalausfall des Werkes kompensieren zu können.

Aufgrund der altersbedingten Mitarbeiterstruktur besteht ein nicht unwesentliches biometrisches Risiko. Daher muss die Belegschaft vorausschauend und nachhaltig verjüngt werden, um die operativen Tätigkeit des Unternehmens für die Zukunft sicherzustellen. Damit müssen weiterhin in größerem Maße finanzielle Mittel für die Ausbildung oder Umschulung von Facharbeitern aufgewendet werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie der vorausgegangenen Jahre waren in 2023 kaum mehr zu spüren. Die Erlöse aus der Vermietung von Ferienwohnungen haben sich wieder auf dem Vor-Corona-Niveau eingependelt. Die Erlöse in dem Geschäftsfeld Gastronomie sind erneut im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und liegen nun nur noch 17 % unter dem Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019.

Etwaige Kostensteigerungen für Lieferungen und Dienstleistungen (bspw. Kohle, Ersatzteile, Fahrzeuguntersuchungen etc.) aus Marktentwicklungen aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges werden aus heutiger Sicht leider nur begrenzt durch bestehende Regelungen des Verkehrsvertrages (Dynamisierung Bestellerentgelt auf Basis von Indizes) ein Stück weit aufgefangen. Dauerhaft müssen die sich möglicherweise zusätzlich ergebenden Verwerfungen regelmäßig und in kurzen Abständen beobachtet und bewertet werden. Es ist davon auszugehen, dass mögliche zukünftige Extremverwerfungen, die Nachverhandlung des Verkehrsvertrages als Anpassung der Geschäftsgrundlage ermöglichen. Insofern kann konstatiert werden, dass der Ukraine-Krieg weiterhin Auswirkungen auf das wirtschaftliche Handeln der MBB haben wird. Aufgrund der vorhandenen Rücklagen werden aus aktueller Sicht diese Auswirkungen jedoch keine gravierenden Folgen für den Fortbestand der MBB haben.

5.2. Chancen

Eine Chance besteht bei der Verstetigung der Marketingstrategie auf eine leichte Erhöhung der Gesamtbeförderungsfälle in Bezug auf das Referenzjahr 2019. Die bundesweite Werbung für unser Wahrzeichen Mollie wird sicher dazu positiv beitragen. Die Bekanntheit des Mollie wird 2024 mit der laufenden öffentlichen Berichterstattung steigen und damit zur Verstetigung der Beförderungsfälle beitragen.

6. Voraussichtliche Entwicklung/ Prognosebericht

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 94 T€ abgeschlossen. Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresfehlbetrag durch Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen auszugleichen, die in den Vorjahren durch die Gesellschaft für solche nicht vorhersehbaren und wirtschaftlich schwierigen Verhältnisse angespart wurde. Die bilanzielle Eigenkapitalquote von 22,9 % ist positiv zu bewerten; das bilanzielle Eigenkapital ist zu 53,4 % durch flüssige Mittel gedeckt. Es ist davon auszugehen, dass diese Rücklagen wie bereits im Berichtsjahr in den Folgejahren für die weitere Finanzierung der Folgen der Energiekrise (weitere Abkehr von der Nutzerfinanzierung des ÖPNV) abgeschmolzen werden, was aus derzeitiger Sicht und aufgrund der starken Kapitaldecke seitens der Gesellschaft als nicht risikobehaftet angesehen wird.

Gemäß Punkt 5.1 gilt gleiches auch für die derzeit absehbaren Folgen des Ukraine-Krieges und der damit im Zusammenhang stehenden Energiekrise. Solange keine wesentlichen verkehrlichen Änderungen eintreten und das mit dem Verkehrsvertrag vertraglich fixierte Leistungsvolumen durch die MBB erbracht werden kann, ist die mittel- und langfristige Entwicklung als stabil einzuschätzen. Eine bis zum Jahresende 2025 aufgestellte Liquiditätsplanung zeigt, dass ausreichende liquide Mittel zur Verfügung stehen und daraus folgend die Unternehmensfortführung nicht gefährdet ist. Zusätzliche Risiken, die sich möglicherweise aus Wechselwirkungen von Verkehrsvertrag und Billigkeitsrichtlinie und/oder neuen politischen Wünschen ergeben, sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Mit dem Wirtschaftsplan 2024 wurden zahlreiche Themen und Sachverhalte beschlossen, die nachfolgend dargestellt werden:

Für das Geschäftsjahr 2024 ist die Umsetzung oder Fertigstellung folgender wesentlicher Investitionsvorhaben geplant:

- Realisierung 2. und 3. Bauabschnitt des Anbaus der Wagenhalle Kühlungsborn West- Archiv, Versammlungsraum (2024: 250 T€),
- Ertüchtigung der Eisenbahninfrastruktur zur Verbesserung der technologischen Fahrplan- und Betriebsstabilität der Züge der MBB (Realisierung Verkehrshalt DOR) (2024: 410 T€),
- Erneuerung Schienenfahrweg und Signaltechnik - Gleiseindeckung Bahnübergang Zur Asbeck (2024: 204 T€)
- Ersatz der mobilen Verkaufsterminals sowie Realisierung der Kontrollfähigkeit nach VDV-KA-Standard (2024: 117 T€)
- Erweiterung der Photovoltaikanlage auf dem Wagenhallenanbau Bad Doberan (2024: 100 T€) sowie
- im Rahmen von MIRROR (VWV-Projekt mit Bundes- und Landesmitteln; Förderquote 88 %)
 - o Herstellung der Barrierefreiheit auf den Bahnhöfen Heiligendamm, Kühlungsborn Ost sowie West (2024: 190 T€)
 - o Echtzeitdatenerfassung und Fahrgastinformationssysteme (2024: 452 T€).

Größere Instandhaltungsmaßnahmen müssen an folgenden Anlagen in 2024 vorgenommen werden:

- Fertigstellung der Sanierung des Sozialbereiches der Neuen Werkstatt Bad Doberan,
- Fassade Bahnhofsgebäude Kühlungsborn Ost sowie
- Verwaltungsbereich Kühlungsborn West.

Im Bereich des rollenden Materials werden im Jahr 2024 zu den bereits 2023 begonnenen Untersuchungen nach § 32 ESBO ein Salonwagen sowie ein Reisezugwagen einer turnusmäßigen Untersuchung unterzogen. Außerdem erfolgt die Fertigstellung der Untersuchung nach § 33 ESBO der Dampflok 99 2323-6. Zudem muss das Schwere Nebenfahrzeug MBW-A 02 seine turnusmäßige Untersuchung nach § 32 ESBO erhalten.

Aufgrund der weiteren Angleichung an die Branche steigen die Löhne 2024 um ca. 3,03 %.

Das im Bereich des Marketings traditionell stattfindende Bahnhofsfest in Kühlungsborn findet am 05.10.2024 statt. Das bereits seit 2013 im Hochsommer angebotene und etablierte Sonderzugfahrtenprogramm wird auch in 2024 fortgeführt. Aufgrund der hohen zu erwartenden Beförderungsnachfrage in der Karwoche sowie während der Zeit der Weihnachtsmärkte in Bad Doberan und Kühlungsborn sowie ab dem 28.12. wird der durch das Land M-V bestellte Zweistundentakt auf einen Einstundentakt verdichtet, die Bestellung durch die VMV liegt dafür vor.

Für den Bereich der Gastronomie wird eine Anknüpfung an den wirtschaftlichen Erfolg des Jahres 2019, aufgrund der längerfristigen Auswirkungen der Pandemie verbunden mit der Energiekrise sowie der dadurch gedämpften Binnennachfrage, erst wieder für die Jahre 2024/25 erwartet.

Ziel unterstützender Marketingmaßnahmen im Jahr 2024 ist es, die Zahl der Beförderungsfälle 2024 annähernd auf dem Niveau von ca. 520.000 Fahrgäste der Jahre 2019 und 2023 zu stabilisieren.

Im November 2023 ist das Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland (Energieeffizienzgesetz - EnEFG) in Kraft getreten. Dieses erhöht - mit aktuell noch völlig offenem Ausgang - erneut den zu leistenden bürokratischen Aufwand der MBB enorm. Seit Ende November 2023 tauschen sich die sich im täglichen Regelbetrieb befindlichen Schmalspurbahnen (SSB) aus. Im Ergebnis des Austausch sind durch die SSB zur Erfüllung des Gesetzes folgende Handlungsnotwendigkeiten rechtssicher festgestellt:

- die Einsparverpflichtung von 2 % Energie p. a. muss von SSB mit Verkehrsverträgen nicht erbracht werden - es liegt das Leistungsprinzip für die Zahlungen vor - es handelt sich nicht um institutionelle Förderungen,
- es sind Energiemanagementsysteme/ Umweltmanagementsysteme aufzubauen (bei Verbrauch > 7,5 GWhp. a.) und
- es sind Umsetzungspläne (bei Verbrauch > 2,5 GWh p. a.) zu entwickeln.

Ziel der SSB ist es zur Minimierung der Aufwände, einen gemeinsamen Zertifizierer zu beauftragen, unter dessen Mitwirkung die Energiemanagementsysteme/ Umweltmanagementsysteme und Umsetzungspläne frist- und sachgerecht bis 19.07.2025 entwickelt werden. Ein erster Termin dazu findet Anfang Mai 2024 in Annaberg-Buchholz bzw. Oberwiesental statt.

Aufgrund der Einführung von bundesweit gültigen Aboprodukten im ÖPNV werden die wirtschaftlichen Folgen für das Unternehmen — ohne öffentlichen Rettungsschirm — gravierend sein. Das wesentliche finanzielle Risiko wurde bereits im Punkt 5. dieses Lageberichtes dargestellt. Insbesondere die Investitions- und Instandhaltungsvorhaben sind einer vorrangigen Liquiditätssicherung und dauerhaften Zahlungsfähigkeit anzupassen. Die Geschäftsleitung betrachtet alle Auswirkungen insbesondere hinsichtlich der Liquiditätssicherung bereits weit bis ins Jahr 2026 hinein. Seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde die Richtlinie zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket zunächst für das Jahr 2024 in Kraft gesetzt. Weitergehende Aussagen als sie in Punkt 5. getätigt wurden, sind derzeit nicht möglich.

Der aktuelle, im Jahr 2023 beschlossene Wirtschaftsplan 2024 geht von Umsatzerlösen in Höhe von 7,1 Mio. EUR und einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Mit der Verkehrsvertragsanpassung vom 21.12.2023 auf Basis des Gesellschafterbeschlusses 13/2023 vom 18.12.2023 ist nun jedoch bereits von einem Fehlbetrag von ca. 150 - 170 T€ in 2024 auszugehen. Der jährliche Fehlbetrag kann jedoch 2024 noch höher ausfallen, sollten die Verhandlungen mit der VMV zur Finanzierung der Steinkohle nicht zu einem positiven Ende gebracht werden. Die Liquidität ist durch den guten Finanzmittelvortrag derzeit vollständig gesichert.

Die gegenwärtige und auch zukünftige Unternehmenspolitik ist darauf ausgerichtet, die personelle, finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zu stabilisieren. Außerdem ist die materiell-technische Basis immer wieder den jeweiligen Erfordernissen so anzupassen, dass die Verkehrsleistung sicher, in hoher Qualität erbracht und eine Fahrt mit dem Molli als emotionales Erlebnis wahrgenommen wird.

Bad Doberan, 27. Mai 2024

Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH

Michael Mißlitz
Geschäftsführer

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis

In der Eröffnungsbilanz 2012 des Landkreises Rostock wurde die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH zu 64 % mit einem Anteilswert in Höhe von 232.700,00 EUR bilanziert. Die Summe wurde voll eingezahlt.

Im Jahr 2023 erfolgten keine Kapitalzuführungen oder Kapitalentnahmen durch den Landkreis Rostock.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock

Die Geschäftstätigkeit der Mecklenburgischen Bäderbahn Molli GmbH hatte in 2023 keine Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock.

Zusammenfassendes Kennzahlenbarometer Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH 2021 bis 2023*

↑ = steigend; ↓ = rückläufig; → = konstant/schwankend		2023	2022	2021	Trend
I. Kennzahlen zur Ertragslage					
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	-1,3%	0,5%	-2,1%	→
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	-1,7%	0,5%	-2,1%	↑
Materialaufwandsquote	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	11,6%	9,9%	7,8%	↑
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	54,3%	60,5%	55,0%	→
Personalaufwand pro Kopf in TEUR	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Anzahl MA}}$	51,1	49,6	43,6	↑
Mitarbeiteranzahl	durchschnittliche Anzahl MA der jeweiligen Jahre	76	72	71	↑
II. Kennzahlen zur Finanzlage					
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	124%	92%	177%	↓
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	152,5%	122,3%	198,2%	↓
Liquidität 3. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	211,8%	172,6%	228,8%	→
Verschuldungsgrad	$\frac{(\text{FK} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Eigenkapital inkl. Sopo}}$	28,7%	26,9%	22,3%	↑
III. Kennzahlen zur Vermögenslage					
Eigenkapitalquote (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	77,7% (22,9%)	78,8% (24,5%)	81,8% (25,3%)	↓
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital (inkl. Rückst.)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	22,3%	21,2%	18,2%	↑
Ø Abschreibungsquote	$\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{AV}}$	15,5%	16,4%	15,9%	→
Reinvestitionsgrad	$\frac{\text{Investitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen}}$	113,5%	139,7%	112,3%	→
Anlagendeckungsgrad (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{AV}}$	98,3% (28,9%)	96,7% (30,1%)	103,6% (32%)	↓

*Berechnungen können aufgrund unterschiedlicher Formeln von internen Berechnungen der Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH abweichen

Innerhalb des Betrachtungszeitraums entwickelten sich die Finanzzahlen der Mecklenburgischen Molli GmbH durchwachsen. Während der Umsatz von 2021 bis 2023 um 1.518 TEUR bzw. 27 Prozent gewachsen ist, lag das Jahresergebnis im selben Zeitraum bei durchschnittlich -51 TEUR. Dieses Defizit konnte jedoch durch Entnahmen aus Gewinnrücklagen ausgeglichen und somit als (noch) unkritisch betrachtet werden. Weiterhin auffällig ist der Anstieg der Personalkosten aufgrund von tariflichen Steigerungen sowie der Einstellung zusätzlichen Personals um 25,4 Prozent, des Materialaufwands um 88,3 Prozent sowie der sonstigen betrieblichen Erträge um 9,5 Prozent.

Darüber hinaus auffällig ist das zum 31.12.2023 verhältnismäßig hohe Bankguthaben in Höhe von 2.951 TEUR, welches dementsprechend hohe Liquiditätsgrade zur Folge hat und eine positive Bewertung der Liquiditätssituation der Mecklenburgischen Bäderbahn Molli GmbH zulässt.

Ebenfalls positiv hervorzuheben sind die umfangreiche Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft (EK-Quote 2021: 77,7 Prozent) sowie der daraus resultierende geringfügige Verschuldungsgrad von 28,7

Prozent. Vor allem aufgrund der immensen Gewinnrücklagen in Höhe von 4.601 TEUR besteht für die Gesellschaft aktuell kein erhöhtes Risiko die Herausforderungen der aktuellen Zeit zu überstehen.



5. Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH

Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Tel.: 03843 - 755 61 000
Fax: 03843 - 755 10 810

www: www.w-lr.de
E-Mail: info@w-lr.de

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Rostock 13.294,00 Euro (52 %)
OstseeSparkasse Rostock 12.271,00 Euro (48 %)

Rechtliche Verhältnisse

Gründungsdatum: August 2012
Handelsregister: HRB-Nr.: 4087
bei: Amtsgericht Rostock
St-Nr.: 079/133/40226
USt-IdNr.: DE08612600032

Unternehmensbeteiligungen

Die WLR hält keine Anteile am Stammkapital anderer Unternehmen.

Geschäftsführung

Herr Christian Fink, Wittenbeck, Leiter des Amtes für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock. Die Gesamtbezüge betragen im Jahr 2023 4,8 TEUR.

Prokuristen

Frau Susann Ehrlich führt Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen.

Abschlussprüfer

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -Steuerberatungsgesellschaft
Kalensche-Mauer-Straße 2
17039 Malchin

Prüfungskosten

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt 4.760,00 EUR.

Aufsichtsrat

Herr Sebastian Constien, Bröbberow
Landrat des Landkreises Rostock (Vorsitzender)

Herr Axel Schultz, Rostock
Vertriebsbereichsleiter Firmenkunden und Generalbevollmächtigter
der Ostseesparkasse Rostock (Vertreter der Ostseesparkasse Rostock)

Herr Peter Georgi, Roggentin
Kreistagsmitglied (Vertreter des Landkreises Rostock)

Herr Hartmut Polzin, Bad Doberan
Kreistagsmitglied (Vertreter des Landkreises Rostock)

Herr Lars Zacher, Kühlungsborn
Kreistagsmitglied (Vertreter des Landkreises Rostock)

Vergütung Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Jahre 2023 Sitzungsgelder von insgesamt 360 EUR.

Gesellschaftszweck

Die Gesellschaft erbringt im Auftrag des Landkreises Rostock Dienstleistungen, die die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises sowie die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen fördern. Dies kann insbesondere durch die Anwerbung geeigneter Betriebe sowie die Unterstützung von bereits ansässigen Unternehmen und Existenzgründern geschehen. In diesem Zusammenhang kann die Gesellschaft Gewerbe- und Industriegrundstücke beschaffen und bereitstellen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die den Geschäftszweck der Gesellschaft fördern.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mit dem Gegenstand der Gesellschaft ist der öffentliche Zweck der Gesellschaft im Sinne §§ 68 und 69 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet.

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung (Personalentwicklung, GuV, Bilanz, Lagebericht, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis, Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock)

Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 waren in der Gesellschaft durchschnittlich 5 Mitarbeiter beschäftigt, 2022 waren es 5 Mitarbeiter und 2021 waren es 5 Mitarbeiter.

GUV-Daten

Angaben in EUR	IST 2023	IST 2022	IST 2021
Sonstige betriebl. Erträge	208.132,09	199.600,00	266.014,83
Materialaufwand	30.000,00	881,08	881,08
Personalaufwendungen	162.416,96	128.873,11	154.048,73
Abschreibungen	3.138,63	7.047,00	8.302,12
Sonstige betriebl. Aufwendungen	54.256,25	49.399,30	37.775,40
Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-41.679,75	13.399,51	65.007,50
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-41.679,75	13.399,51	65.007,50



Bilanz-Daten

Angaben in EUR	IST 2023	IST 2022	IST 2021
Anlagevermögen	5.593,00	7.508,00	14.555,00
Immaterielle Vermögensstände	2,00	2,00	3.768,00
Sachanlagen	5.591,00	7.506,00	10.787,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	423.438,97	460.369,97	439.345,59
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Guthaben bei Kreditinstituten	423.438,97	460.369,97	439.094,59
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	194,36	194,36
Summe Aktiva	429.031,97	468.072,33	454.094,95
Eigenkapital	418.478,67	460.158,42	446.758,91
Gezeichnetes Kapital	25.565,00	25.565,00	25.565,00
Kapitalrücklage	434.593,42	421.193,91	356.186,41
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-41.679,75	13.399,51	65.007,50
Rückstellungen	6.750,00	6.500,00	6.000,00
Verbindlichkeiten	3.803,30	1.413,91	1.336,04
Summe Passiva	429.031,97	468.072,33	454.094,95

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH (WLR) ist eine kreiseigene Gesellschaft des Landkreises Rostock, die im August 2012 aus der Entwicklungsgesellschaft Bad Doberan mbH im Rahmen der Gebietsreform im Jahre 2011 und der Verschmelzung der Landkreise Bad Doberan und Güstrow hervorgegangen ist. Der Landkreis Rostock trägt 52 % der Geschäftsanteile der Gesellschaft; die OstseeSparkasse Rostock (OSPA) besitzt 48 % der Geschäftsanteile.

Die WLR bietet Leistungen der klassischen Wirtschaftsförderung an, d.h. sie berät und unterstützt ansiedlungswillige und bestehende Unternehmen. Darüber hinaus ist sie Ansprechpartner der Kommunen und lokaler Wirtschaftsförderer. Beratung und Betreuung von Existenzgründern und jungen Unternehmen sowie die Bestandspflege der ansässigen Unternehmen bilden einen Arbeitsschwerpunkt. Die WLR ist zentrale Anlaufstelle für alle Fragen des Standortmanagements im Landkreis Rostock. Weitere Aufgaben sind die überregionale Präsentation des Landkreises sowie der Ausbau der internationalen Kontakte.

Die Gesellschaft ist an das Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock angebinden. Der Amtsleiter, Herr Christian Fink, ist zum Geschäftsführer bestellt; die Prokuristin, Frau Susann Ehrlich, ist Mitarbeiterin im Amt für Kreisentwicklung. Die Tätigkeiten von Amt und Gesellschaft verschmelzen teilweise und sorgen jeweils für die nötige Akzeptanz in der Arbeit.

Die Gesellschaft besitzt einen Aufsichtsrat, in dem neben den Vertretern der Gesellschafter auch durch den Kreistag gewählte Mitglieder vertreten sind und alle entscheidenden Geschäftsvorgänge mit Beschlussfassung begleiten.

Die Kosten, im Wesentlichen die Personalkosten, trägt der Landkreis Rostock entsprechend des Gesellschaftsvertrages. In 2023 betrug der Personalkostenzuschuss 178.000 €. Für Aufwendungen zur Vorbereitung und Durchführung von Landes-, Bundes- und EU-Projekten wurden darüber hinaus 30.000 € vom Landkreis zur Verfügung gestellt.

Die Gesellschaft ist auf Antrag von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Aufgrund der kommunalen Trägerschaft erfolgt eine jährliche Prüfung durch einen vom Landesrechnungshof bestellten Abschlussprüfer.

Die WLR ist Mitglied im:

- a) Technologiezentrum Warnemünde e.V., Vorstandsmitglied
- b) DVVVE, Deutscher Verband für Wirtschaftsförder- und Entwicklungsgesellschaften, Länderbeiratsmitglied für Mecklenburg -Vorpommern
- c) IBZ, Innovations- und Bildungszentrum Hohen Luckow e.V.
- d) Region Rostock Marketing Initiative e.V.
- e) Marketing Club Rostock e.V.
- f) Energiebündnis Rostock e.V.
- g) Gründungswerft e.V.

Im Jahr 2023 ist die Arbeitslosenquote im Landkreis Rostock angestiegen und weist nach der offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit einen Jahresdurchschnitt von 5,9 % (2022: 5,4 %) auf. Sie liegt aber weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt in MV mit 7,7 % und leicht über dem Bundesdurchschnitt von 5,7 %. Grund für die insgesamt erhöhten Arbeitslosenquoten ist vor allem die hohe Zahl von Ukraine -Flüchtlingen in Deutschland und damit auch im Landkreis aufgrund des Kriegsgeschehens. Positiv hat sich weiterhin die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Rostock (= Arbeitsplätze) entwickelt. Sie ist in 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 % (+186) leicht angestiegen. Mehr Jobs sind vor allem bei Unternehmensdienstleistungen (+337) und im Handel/Gastgewerbe (+81) entstanden, während im produzierenden Gewerbe leichte Verluste (-49) zu verzeichnen sind.

Die Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH (WLR) hat auch im Jahr 2023 ihre satzungsgemäße Aufgabe fortgeführt. Die Bearbeitung von Standortanfragen und Begleitung von Ansiedlungsvorhaben im Landkreis Rostock war dabei eine wichtige Aufgabe.

Das Jahr 2023 war insbesondere geprägt durch eine Vielzahl an Energieprojekten bedingt durch die Energiepolitik des Bundes. So ist eine starke Zunahme energiewirtschaftlicher Ansiedlungsanfragen zu verzeichnen, hierbei u.a. Elektrolyseure, Batteriespeicher, Batterieproduktion, Batterierecycling, Rechenzentren mit energetischer Sektorenkopplung, Schnellladeparks für Elektroautos, Biogasanlagen oder auch Pyrolysetechnologien. Zu diesen Vorhaben war und ist eine enge Abstimmung und Kooperation mit weiteren Partnern in der Region (Stadt Rostock, Planungsverband Region Rostock, Energieversorgern usw.) notwendig. Der Zeitdruck in der Umsetzung der Projekte ist spürbar; der Aufwand in der parallelen Projektbetreuung entsprechend hoch.

Zudem ist der Landkreis Rostock bzw. die WLR Teil des 2023 gestarteten Großprogrammes „Taskforce Transformation“ der Bundeswirtschaftsförderung GTAI. Es handelt sich um ausgewählte bundesweite Schwerpunktregionen für die Umsetzung von Energieprojekten. Für den Landkreis Rostock liegt dabei der Ansiedlungsfokus auf den Industrie- und Gewerbegebieten in Poppendorf, Bentwisch, Dummerstorf und Laage. Über das Bundesprogramm konnten und können wichtige Maßnahmen umgesetzt werden, z.B. die fortlaufende Analyse der regionalen Potenziale für Energieprojekte. Für die internationale Sichtbarkeit der Energieregionen wurden Standortkampagnen durchgeführt, für die u.a. hochwertige Kurzfilme in Englisch und Deutsch zu den Einzelstandorten produziert wurden. Diese können auch von der WLR und den jeweiligen Standorten für Marketingzwecke genutzt werden. Über das Bundesprogramm sollen auch ausländische Direktinvestitionen gezielt angeworben werden. Zudem sollen lokal ansässige Unternehmen in ihrer internationalen Ausrichtung gestärkt werden, z. B. durch Unternehmensreisen.

Neben den Energieprojekten gab es in 2023 weitere Anfragen und konkrete Ansiedlungsumsetzungen. Hier standen vor allem die Großgewerbebestände in Bentwisch, Poppendorf, Dummerstorf und Laage sowie auch in Güstrow im Fokus. Aber auch an den regionalen Standorten in Bützow und Teterow sind neue Unternehmensansiedlungen und -erweiterungen zu verzeichnen. So hat das Unternehmen Trouw Nutrition in Bützow den ehemaligen Almil-Standort übernommen und plant die Produktion von Tiernahrung. Im Gewerbegebiet Teterow hat das Medizintechnik -Unternehmen NephroCan ein Bestandsobjekt übernommen und erweitert; es werden dort Dialyse -Produkte hergestellt. Ebenfalls in eine Bestands-halle ist die Firma Grundmann Maschinenbau im Gewerbegebiet Teterow eingezogen. Im

Gewerbegebiet Kavelstorf der Gemeinde Dummerstorf hat Toi Toi & Dixi einen neuen Standort errichtet. Der Energiedienstleister 1KOMMA5 ist im Gewerbegebiet Bentwisch neu dazugekommen.

Es sind auch weiterhin einige Ansiedlungsanfragen von Unternehmen mit Sitz in der Hansestadt Rostock zu verzeichnen, die in der Stadt selbst nicht expandieren können. Dadurch weisen die Gewerbegebiete im direkten Umland der Hansestadt Rostock, z.B. Bentwisch und Roggentin, nach wie vor eine sehr gute Nachfrage auf und eine Reservierungsüberzeichnung bei den noch verfügbaren Gewerbeflächen.

Im Bereich des Anwerbens von Unternehmen aus dem internationalen Umfeld sind vor allem die Länder des Ostseeraums, also Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Polen, Litauen, Lettland und Estland interessant, zudem auch die Niederlande. Zu diesen Ländern bestehen bereits enge Wirtschaftsverflechtungen mit MV. Gemeinsame Unternehmensreisen nach Dänemark, Schweden und Norwegen haben in 2023 stattgefunden, an denen sich auch die VVLR beteiligt hat. Mehrere Ansiedlungsvorhaben aus diesen Ländern sind aktuell in den Begleitprozessen.

Bestandsimmobilien werden gut nachgefragt. Die Nachnutzung von Bestandsobjekten steht im besonderen Fokus der Vermittlungsbemühungen, um einen längeren Leerstand zu verhindern. Bei Neubauten im gewerblichen Bereich ist eine Entwicklung zum modularen/ seriellen Bauen zu erkennen, um flexibel und kostengünstig zu sein.

Die Entwicklung und Umsetzung „grüner“, also nachhaltiger Gewerbegebiete nimmt Fahrt auf, vor allem durch neue Förderprogramme, den Landesdialog durch das Wirtschaftsministerium MV, EU -Projekte sowie günstigere Technologien und die Zunahme von Anbieterstrukturen. Im Landkreis Rostock ist die Entwicklung des neuen grünen Gewerbegebietes in Bentwisch dafür ein gutes Beispiel. Hier sind aktuell neben vielen regionalen Unternehmen auch energiewirtschaftliche Vorhaben und Verzahnungsprojekte mit dem „Energiehafen Rostock“ im Fokus für Neuansiedlungen. Im Großgewerbebestandort Industriegebiet Poppendorf werden aktuell Ansiedlungsanfragen u.a. in den Bereichen Wasserstoff/ Elektrolyse, Bio-Ethanol 2.0 und für größere Energievorhaben begleitet. Darüber hinaus ist eine Machbarkeitsstudie für ein potenzielles Poppendorfer Technologiezentrum (PTZ) „Green Ammonia“ im Antragsprozess; hier sind auch Startups als Neuansiedlungen interessant.

Der Großgewerbebestandort in Dummerstorf hat sich in 2023 gut weiterentwickelt und ist aufgrund seiner zentralen Lage und Verkehrsanbindung im Autobahnkreuz gut nachgefragt. Aktuelle Ansiedlungsanfragen sind, neben Unternehmen aus der Hansestadt Rostock und aus dem Landkreis Rostock, u.a. in den Bereichen Wasserstoff/ Elektrolyse, Rechenzentren, Batteriespeicher und Schnellladeparks zu verzeichnen. Aufgrund der guten Nachfrage sind in der Gemeinde weitere Industrieflächen aktuell in Planung. Im Großgewerbebestandort Invest!Port Rostock-Laage sind insbesondere durch die großen Firmen wie Zeitfracht, APEX und ZF Airbag Systems sowie viele regionale Unternehmen gute Entwicklungen mit weiterem Potenzial erkennbar. In 2023 waren allerdings auch einige Leerstände bei Bestandsimmobilien durch Betriebsstilllegungen (Oberaigner, Rhodius) vorhanden, für die Nachnutzungen gesucht und durch die WLR unterstützt wurden. Aktuelle Ansiedlungsanfragen bzw. -projekte sind hier vor allem energiewirtschaftliche Vorhaben, Wasserstoff -Projekte/ Elektrolyseure, Verkehrsschulungszentrum, Rechenzentren und flughafennahe Dienstleistungen. Der Ausbau der militärischen Nutzung des Flughafens durch die Bundeswehr führt aber auch zu größeren Einschränkungen in der Vermarktung/Nutzung der Industrie- und Gewerbeflächen. Teils intensive Abstimmungsbedarfe und längere Abstimmungsprozesse mit der Bundeswehr zu einzelnen konkreten Ansiedlungsvorhaben sind die besonderen Herausforderungen am Standort.

Im Großgewerbebestandort Güstrow-Ost stellt das Industriegebiet Verbindungschaulsee (alte Zuckerfabrik) einen erfolgsversprechenden Ansiedlungsstandort dar. Durch den Ankauf der Fläche durch die Barlachstadt Güstrow können die Industrieflächen wieder in die aktive Vermarktung aufgenommen werden. Ein Strategiekonzept zur Entwicklung und Vermarktung soll in 2024 unter Beteiligung der WLR erstellt werden.

Als Herausforderung für die Unternehmen gewinnt „Green Financing“ weiter an Bedeutung. Die steigende Bedeutung von Nachhaltigkeits-Kriterien bei Kreditvergaben könnte Hemmnis für regionale Unternehmensentwicklungen sein, da teils nur geringe Eigenkapitalquoten und zu geringes Risikokapital für notwendige Investitionen bei den Unternehmen in der Region vorhanden sind.

Für die Vermarktung der Gewerbeflächen nutzte die WLR zum einen das landesweite Portal Investguide MV. Mit der Einführung der neuen Dachmarke für die Region Rostock wurde zusätzlich ein regionalisiertes Gewerbeflächenportal unter GREATER ROSTOCK geschaffen. Somit ist ein gezieltes professionelles Standortmarketing für die Region Rostock möglich. Die Datenpflege für den Landkreis ist dabei Aufgabe der WLR.

In den vergangenen Jahren wurde bereits deutlich, dass viele Großinvestorenanfragen, die hohe Wasserbedarfe haben und damit verbunden hohe Abwassermengen, besondere Herausforderungen nicht nur für einzelne Standorte, sondern für die gesamte Region darstellen. Bereits in 2022 wurden verschiedene regionale Strategien für den Wasserbedarf von Industrie und Gewerbe diskutiert. In 2023 wurde nun unter Federführung des Planungsverbandes Region Rostock die Ausschreibung für ein „Konzept zur Ausweisung von potentiellen Industrie- und Gewerbeflächen und Machbarkeitsstudie zur modularen Entwicklung der gesamten Ver- und Entsorgungsinfrastruktur für vorhandene und zukünftige Industrie- und Großgewerbestandorte in der Region Rostock“ (Industrie- und Gewerbeflächenkonzept/ Machbarkeitsstudie) vorbereitet. Das Konzept wird vom Wirtschaftsministerium MV finanziell unterstützt. Die WLR beteiligt sich an den notwendigen Eigenmitteln mit insgesamt 60.000 Euro, davon jeweils 30.000 Euro in 2023 und 2024. Das Konzept wird voraussichtlich in 2025 vorliegen.

Gleichzeitig sind aber insbesondere bei den Energieprojekten, die einen hohen Wasserbedarf haben, verstärkt neue Lösungen für die Kreislaufführung von Prozesswasser und damit eine deutliche Reduzierung des Neuwasserbedarfs erkennbar. Darüber hinaus sind bei den Energieprojekten weitere Synergien und Mehrwerte für die Region aktuell in der Diskussion, z.B. Einspeisung von Wärme in die Wärmenetze, industrielle Nutzung des Abfallproduktes Sauerstoff usw. Solche Entwicklungen sollen durch die WLR weiter unterstützt und begleitet werden.

Bei den Existenzgründungen und -betreuungen sind weiterhin interessante Entwicklungen zu verzeichnen. Die WLR kooperiert hier intensiv u.a. mit der Gründungswerft Mecklenburg-Vorpommern, dem Zentrum für Entrepreneurship an der Universität Rostock oder auch dem Initiativkreis Gründungsberatung Region Rostock.

Mit EINO aus Bentwisch (digitaler Wissenstransfer), Allergo aus Bad Doberan (digitale Lebensmittel - Deklaration), Bio24 in Poppendorf (Dorfladen, Café, Treffpunkt, Veranstaltungen) und Innocent Meat in Papendorf (zellbasierte Fleischproduktion) betreut die WLR aktuell wachsende Gründungsunternehmen.

Das Thema Nachfolge ist weiterhin im Landkreis Rostock bzw. in der Region Rostock ein wichtiges Thema. In der aktuellen Statistik der Nachfolgezentrale MV sind 76 abgebenden Unternehmen und 807 interessierte Nachfolgende im Landkreis Rostock registriert. Hier sieht die WLR weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit der Nachfolgezentrale und eine Unterstützung beim Nachfolgeprozess.

Einige geplante Projekte konnte die WLR in 2023 nicht umsetzen. So wurde die Teilnahme des Landkreises Rostock an der Messe Grüne Woche in Berlin abgesagt.

Zur gemeinsamen Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Rostock hat die WLR in 2023 eng mit der Geschäftsstelle der Dachmarke GREATER ROSTOCK zusammengearbeitet. Die Positionierung des Gewerbeflächenportals für die Region wurde optimiert. In 2023 wurden bereits gemeinsame Auftritte auf Veranstaltungen und Messen für 2024 vorbereitet.

Die WLR hat die Arbeit im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit weiter zielgruppenspezifisch ausgerichtet. Im Bereich des Onlinemarketings wurde der Internetauftritt der WLR stetig im Hinblick auf regionale News und Termine gepflegt. Neu in 2023 sind sechs Kurzfilme zu Statements von Unternehmen aber auch Bürgermeistern aus der Region produziert worden, die auf der Internetseite zu finden sind.

XING und LinkedIn gehören weiterhin zu den wichtigsten Social Media Plattformen im Netz — v.a. mit Fokus auf Wirtschaftsnetzwerke und -kontakte. XING und LinkedIn für die direkte Recherche/ Ansprache sowie für Storytelling auch Instagram sind heute zu den grundlegenden Informationsplattformen aller Industrien, Branchen und Wirtschaftsthemenbereiche geworden. Hier erfolgen kontinuierliche Postings zu Themen, wie aktuelle Unternehmensentwicklungen, Förderprogramm des Monats, wirtschaftsnahe Termine und Netzwerkveranstaltungen. Neben organischen Beiträgen wurden auch weiterhin bezahlte Anzeigen (Video Ads) zur Vermarktung der Gewerbestandorte eingesetzt. Vor allem der LinkedIn-

Account für die Ansprache externer, auch ausländischer Investoren und regionaler Bestandsunternehmen und Partner hat bereits über 2.300 Abonnenten. Das zeigt das große Interesse an der Wirtschaftsregion Landkreis Rostock.

Die WLR hat auch in 2023 regelmäßig einen Newsletter herausgegeben, in dem über aktuelle wirtschaftliche Themen und Termine aus dem Landkreis Rostock berichtet wird. Der Verteiler wurde in 2023 weiter ausgebaut.

Im Bereich der redaktionellen Berichterstattung und Anzeigen erfolgte wie in den Vorjahren eine Zusammenarbeit mit der Zeitschrift „Wir“ der IHK zu Rostock (Beiträge, Anzeige), die Veröffentlichung eines Berichtes im Länderreport MV der Lebensmittelzeitung und mehrere Beiträge im Kreisblatt des Landkreises Rostock. Die in den Vorjahren bereits eingeführten erfolgreichen Marketing -Maßnahmen, wie Werbung mit Strandkörben an gut frequentierten Standorten und das Weihnacht mailing, wurden in 2023 fortgeführt.

2. Ertragslage

	2023 in EUR	2022 in EUR
Erträge/Erstattungen	208.132,09	199.600,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.000,00	881,08
Personalaufwand	162.416,96	128.873,11
Abschreibungen	3.138,63	7.047,00
Sonstiger betrieblicher Aufwand	54.256,25	49.399,30
Ergebnis nach Steuern	-41.679,75	13.399,51

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresdefizit von € -41.679,75 ab. Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2023 wurde ein Jahresdefizit von € -95.310 geplant. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Personalkosten bedingt durch die Langzeiterkrankung einer Mitarbeiterin im gesamten Geschäftsjahr.

3. Finanzlage

Zur Darstellung der Finanzlage dient nachfolgende Kapitalflussrechnung:

	2023 in EUR	2022 in EUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-41.679,75	13.399,51
+/- Abschreibungen	3.138,63	7.047,00
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	250,00	500,00
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte / Sonst. Vermögensgegenstände	194,36	0,00
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten	2.389,39	77,87
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	35.707,37	21.024,38
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.223,63	0,00
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.223,63	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	36.931,00	21.024,38
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	460.369,97	439.345,59
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	423.438,97	460.369,97

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

4. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich aus Eigenkapital und Zuschüssen eines Gesellschafters.

5. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Das Dienstleistungsangebot der WLR soll die nächsten Jahre weiter aufrechterhalten werden. Die Gesellschaft kann grundsätzlich auf eine gute Akzeptanz bei den Vertretern der Wirtschaft und kommunalen Verwaltung blicken.

Aufgrund des altersbedingten Ausscheidens des Geschäftsführers in 2026 wurde von Seiten der Geschäftsführung gegenüber den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat angeregt, die Struktur und Ausrichtung der WLR zu überdenken. Das derzeitige Modell als GmbH mit den beiden Gesellschaftern Landkreis Rostock und Ostseesparkasse Rostock sowie der engen personellen Verzahnung mit dem Amt für Kreisentwicklung stammt aus den 1990er Jahren. Eine Überprüfung des bisherigen Modells und eine Diskussion über eine zukunftsorientierte Neuausrichtung der WLR wird daher als notwendig angesehen. In Abstimmung mit den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat wurde in 2023 ein externer Berater zur Unterstützung in diesem Prozess beauftragt. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich Ende 2024 vorliegen.

Die WLR wird sich weiterhin der Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Landkreis Rostock widmen. Die eigene Öffentlichkeitsarbeit und Präsenz in den Medien ist wichtig, um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen und das Dienstleistungsangebot sichtbar zu machen. Allerdings erfolgt seit 2023 eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Geschäftsstelle der neuen Dachmarke GREATER ROSTOCK. Diese soll vor allem das national und international ausgerichtete Standortmarketing für die Wirtschaftsregion Rostock übernehmen.

Die Gesellschaft steht aktuell auf soliden Füßen und ist aufgrund der laufenden Zuschüsse und der vorhandenen Rücklagen finanziell für die nächsten Jahre zunächst abgesichert. Laut Wirtschaftsplan 2024 werden bei gleichbleibendem Modell die derzeitigen Zuschüsse des Landkreises Rostock sowie die Rücklagen der WLR zunächst bis 2027 ausreichen, um die laufenden Kosten zu decken. Bei Veränderung des WLR-Modells sind ggf. höhere Zuschüsse durch den Landkreis Rostock erforderlich.

Der Wirtschaftsplan der WLR sieht für das Geschäftsjahr 2024 ein negatives Ergebnis in Höhe von € - 96.760,00 vor. Es ist geplant, das Jahresdefizit aus der Rücklage auszugleichen.

gez.

Christian Fink
Geschäftsführer

Güstrow, 31. März 2024

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis

In der Eröffnungsbilanz 2012 des Landkreises Rostock wurde die Entwicklungsgesellschaft Bad Doberan mbH zu 52 % mit einem Anteilswert in Höhe von 13.294,00 EUR bilanziert. Im August 2012 haben die Gesellschafter eine Änderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde die Entwicklungsgesellschaft Bad Doberan mbH umbenannt in Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH (WLR). Das Stammkapital ist vollständig erbracht worden.

Im Jahr 2023 erfolgten keine Kapitalzuführungen oder Kapitalentnahmen durch den Landkreis Rostock.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock

Die Gesellschaft hat im Jahr 2023 vom Landkreis Rostock einen Zuschuss für Personalkosten in Höhe von 178.000,00 EUR sowie einen Zuschuss zur Vorbereitung und Durchführung von Bundes- und EU-Projekten in Höhe von 30.000,00 EUR erhalten.



Kennzahlenbarometer Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH 2021 bis 2023*

↑ = steigend; ↓ = rückläufig; → = konstant/schwankend		2023	2022	2021	Trend
I. Kennzahlen zur Ertragslage					
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	-20,0%	6,7%	24,4%	↓
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	-9,7%	2,9%	14,3%	↓
Materialaufwandsquote	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	14,4%	0,4%	0,3%	↑
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	78,0%	64,6%	57,9%	↑
Personalaufwand pro Kopf in TEUR	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Anzahl MA}}$	32,5	25,8	30,8	↑
Mitarbeiteranzahl	durchschnittliche Anzahl MA der jeweiligen Jahre	5	5	5	→
II. Kennzahlen zur Finanzlage					
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	11133%	32560%	32865%	↓
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	11133%	32560%	32865%	↓
Liquidität 3. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	11133%	32560%	32884%	↓
Verschuldungsgrad	$\frac{(\text{FK} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Eigenkapital inkl. Sopo}}$	2,5%	1,7%	1,6%	↑
III. Kennzahlen zur Vermögenslage					
Eigenkapitalquote (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	97,5% (97,5%)	98,3% (98,3%)	98,4% (98,4%)	↓
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital (inkl. Rückst.)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	2,5%	1,7%	1,6%	↑
Ø Abschreibungsquote	$\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{AV}}$	56,1%	93,9%	57,0%	↓
Reinvestitionsgrad	$\frac{\text{Investitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen}}$	39,0%	0,0%	144,3%	→
Anlagendeckungsgrad (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{AV}}$	7670,9% (7670,9%)	6234,3% (6234,3%)	3119,9% (3119,9%)	↑

*Berechnungen können aufgrund unterschiedlicher Formeln von internen Berechnungen der Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH abweichen

Da die Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH keine vordergründigen eigenen wirtschaftlichen Ziele verfolgt, ist die Gesellschaft vor allem hinsichtlich der Kostenstruktur zu bewerten, die sich stets im angemessenen Rahmen befinden sollte. Die Aufwendungen (ohne Steuern) entwickelten sich von 200 TEUR im Jahr 2021 auf 220 TEUR im Jahr 2023 und sind somit um 10,0 Prozent gestiegen. Dies ist vor allem auf gestiegene sonstige Aufwendungen sowie Personalkosten zurückzuführen.

Im Verhältnis zur im Vorfeld beschriebenen positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises (die auch auf die Tätigkeiten der Gesellschaft zurückzuführen ist) halten sich die Aufwendungen der Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH von durchschnittlich 202 TEUR pro Jahr (2021 bis 2023) in sehr akzeptablen Grenzen.

Liquidität und Eigenkapitalquote der Gesellschaft sind positiv zu bewerten.



6. Güstrower Werkstätten GmbH

Koppelweg 13
18273 Güstrow
Telefon: 0049-3843-2347-0
Telefax: 0049-3843-2347-33

www: www.guestrower-werkstaetten.de
E-Mail: geschaeftsstelle@guestrower-werkstaetten.de

Beteiligungsverhältnisse

Diakonisches Werk Mecklenburg-
Vorpommern e.V., Schwerin 52.000 EUR 52 %
Landkreis Rostock 48.000 EUR 48 %

Rechtliche Verhältnisse

Gründungsdatum: 1992
Handelsregister: HRB-Nr.: 4760
bei: Amtsgericht Rostock
St-Nr.: 86/124/02397
USt-IdNr.:

Unternehmensbeteiligungen

JAM GmbH, Bad Sülze 100 % seit 2010

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung oblag im Berichtsjahr Frau Marita Butt, Güstrow, sowie Herrn Hans-Martin Goeritz, Glasewitz. Es wurde von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Prokuristen

keine

Abschlussprüfer

BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft — Steuerberatungsgesellschaft
Wismarsche Str. 182
19053 Schwerin

Prüfungskosten

Zu den Prüfungskosten wurden keine Angaben gemacht.

Aufsichtsrat

Henrike Regenstein, Vorstand Diakonisches Werk M-V e.V.

Anja Kerl, Dezernentin LK Rostock, Vorsitzende

Andreas Ohm, MdK LK Rostock

Sebastian Constien, Landrat LK Rostock

Vergütung Aufsichtsrat

Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrates wurden nicht gemacht.



Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Begleitung, Beschäftigung Förderung, Unterrichtung, berufliche Qualifizierung, Versorgung und Pflege von Menschen mit und ohne geistiger sowie psychischer Behinderung oder Krankheit. Aufgrund dessen werden im Landkreis Rostock entsprechende Einrichtungen und Dienste betrieben.

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung (Personalentwicklung, GuV, Bilanz, Lagebericht, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis, Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock)

Personalentwicklung

	2023	2022	2021
Betreuungspersonal	193	191	193
Mitarbeiter im Wirtschafts- und Verwaltungsdienst	70	71	70
Gesamt	263	262	263

GUV-Daten

Angaben in EUR	IST 2023	IST 2022	IST 2021
Umsatzerlöse	18.350.195,38	17.821.053,45	16.941.486,47
Erhöhung o. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	57.612,85	11.038,95	-17.956,50
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	238.094,40	243.905,00	242.090,00
Betriebskostenzuschüsse	2.519.130,30	2.971.860,49	2.933.377,17
Gesamtleistung	21.165.032,93	21.047.857,89	20.098.997,14
Sonstige betriebl. Erträge	1.350.072,68	777.562,99	633.371,75
Materialaufwand	3.263.553,79	3.023.329,57	2.983.911,67
Personalaufwendungen	17.166.393,62	16.370.177,57	15.631.726,78
Abschreibungen	764.182,05	791.214,26	818.624,35
Sonstige betriebl. Aufwendungen	1.387.148,76	1.431.252,74	1.156.229,65
Betriebsergebnis	-66.172,61	209.446,74	141.876,44
Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	5.689,14	3.526,02	4.773,47
Zinsen u. sonstige Aufwendungen	47.454,86	52.245,66	55.440,16
Finanzergebnis	-41.765,72	-48.719,64	-50.656,69
Sonstige Steuern	13.507,26	12.936,26	12.632,52
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-121.445,59	147.617,23	78.617,23

Bilanz-Daten

Angaben in EUR	IST 2023	IST 2022	IST 2021
Anlagevermögen	11.366.408,58	11.180.105,88	11.337.273,26
Immaterielle Vermögensstände	33.270,00	55.213,00	78.504,00
Sachanlagen	10.975.337,42	10.767.387,90	11.153.769,26
Finanzanlagen	357.801,16	357.504,98	105.000,00
Umlaufvermögen	3.191.662,83	3.702.502,68	4.016.035,79
Vorräte	130.504,19	65.727,29	51.153,83
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1.393.374,74	997.122,44	771.263,66
Wertpapiere			
Guthaben bei Kreditinstituten	1.667.783,90	2.639.652,95	3.193.618,30
Rechnungsabgrenzungsposten	31.227,94	18.142,45	22.351,09

Summe Aktiva	14.589.299,35	14.900.751,01	15.375.660,14
Eigenkapital	9.125.699,54	9.247.145,13	9.099.354,29
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Kapitalrücklage	1.548.827,10	1.548.827,10	1.548.827,10
Gewinnrücklagen	7.244.000,00	7.244.000,00	7.244.000,00
Gewinnvortrag	354.318,03	206.527,19	127.909,96
Bilanzergebnis	-121.445,59	147.790,84	78.617,23
Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	2.206.266,38	2.208.381,85	2.405.286,85
Rückstellungen	777.642,10	784.202,10	840.952,10
Verbindlichkeiten	2.465.451,88	2.641.802,62	3.020.565,78
Rechnungsabgrenzungsposten	14.239,45	19.219,31	9.501,12
Summe Passiva	14.589.299,35	14.900.751,01	15.375.660,14

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

A. Geschäftstätigkeit

Die Güstrower Werkstätten GmbH betreibt als gemeinnütziger Träger im Sinne des § 51 ff. der Abgabenordnung im Landkreis Rostock an 23 Standorten ambulante, teilstationäre sowie stationäre Einrichtungen und Dienste für Kinder mit und ohne Behinderung, für Menschen mit geistiger Behinderung im Erwachsenenalter ebenso wie für Menschen mit psychischer Erkrankung. Die Einrichtungen und Dienste der Güstrower Werkstätten GmbH sind in ihrer Gesamtheit dezentral und gemeindenah organisiert. Hierbei sind die Einrichtungen und Dienste organisatorisch zu den im Folgenden aufgeführten fünf Bereichen zusammengefasst, die zum Teil wiederum in eigenständige Abteilungen untergliedert sind.

- Verwaltung/Zentrales Management
- Vorschulische/Schulische Bildung
- Wohnen und Tagesförderung
- Sozialpädagogische/Sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste/Berufliche Bildung Teilhabe an Arbeit

B. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach den Jahren 2020 - 2022 sind besonders die ersten Monate im Geschäftsjahr 2023 noch durch die mit der Pandemie verbundenen Folgen geprägt gewesen. Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine mit ihren Folgen für die allgemeine Preisstabilität und Planungssicherheit z.B. der Mobilitätskosten, Energieversorgung sowie geplanter Bauvorhaben haben die ersten Monate im Geschäftsjahr 2023 ebenfalls geprägt.

C. Geschäftsentwicklung und Lage der Gesellschaft

a) Angebotsentwicklung der Güstrower Werkstätten GmbH

In 2023 konnten die durch die Güstrower Werkstätten GmbH vorgehaltenen Einrichtungen und Dienste im Rahmen des Möglichen angepasst und qualitativ weiterentwickelt werden. Während die WfbM, die Kita, die Tagesgruppen an der WfbM, die Wohnanlage und das Ambulant Begleitete Wohnen eine im Vergleich zum Vorjahr annähernd unveränderte Auslastung verzeichnen, wird für die Schule und die Tagesgruppen eine im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufige Auslastung festgestellt. Die Tendenz zur Zunahme von Teilzeitbeschäftigung ist verstärkt im Bereich der WfbM festzustellen, während in den Tagesgruppen verstärkt Kostenzusagen nicht für die gesamte Woche erteilt werden. In 2023 wurde unser Schulgebäude um einen Schulerweiterungsbau mit 2 Klassenräumen und zugehörigen

Sanitärbereichen erweitert. Hierdurch haben sich die Rahmenbedingungen für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung deutlich verbessert. Der Bau wurde mit Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern (MV Schutzfond) und mit einem Zuschuss der Stiftung Wohnhilfe gefördert.

b) Ertragslage

Die Gesamtbelegungstage sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr im Vergleich zum Vorjahr annähernd unverändert. Für alle Angebote ergaben sich Kostensteigerungen bzw. bewegen sich die Kosten auf weiterhin hohem Niveau.

Insgesamt ist der Umsatz der Güstrower Werkstätten GmbH im Berichtsjahr auf 18.350 TEUR (Vj.: 17.821 TEUR) angestiegen. Die Betriebskostenzuschüsse sind um insgesamt 453 TEUR auf 2.519 TEUR gestiegen.

Der Umsatz im Produktionsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen ist um 42 TEUR auf 2.882 TEUR (Vorjahr: 2840 TEUR) gestiegen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Preisanpassungen sowie neu akquirierte Aufträge. Als wesentlich den Umsatz ungünstig beeinflussender Faktor ist die sinkende Leistungsfähigkeit der Werkstattbeschäftigten zu benennen. In bestimmten Tätigkeitsfeldern können attraktive Aufträge nicht mehr weitergeführt bzw. akquiriert werden. Die erfolgreiche Vermittlung von in aller Regel im Vergleich leistungsfähigeren Werkstattbeschäftigten in Praktika, auf ausgelagerte Arbeitsplätze und auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt diese Entwicklung.

Bei den Personalkosten war trotz enger Orientierung des Personalbestandes an der Belegung eine Steigerung zu verzeichnen. Maßgebliche Ursache hierfür sind die Änderungen in der tariflichen Entwicklung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (AVR DW M-V).

Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zu den betrieblichen Erträgen) beträgt 76,2 % (Vorjahr: 75,0 %) und ist damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig angestiegen.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 240 TEUR auf 3.264 TEUR gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 44 TEUR gesunken und betragen zum Bilanzstichtag 1.387 TEUR (Vj.: 1.431 TEUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus gegenüber dem Vorjahr verringerten Instandhaltungsaufwendungen.

Insgesamt ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 121 TEUR (Vj.: Jahresüberschuss in Höhe von 148 TEUR).

b) Ertragslage

Die Bilanzsumme hat sich um 312 TEUR auf 14.589 TEUR (Vj.: 14.901 TEUR) verringert. Die Sonderposten wurden analog dem Vorjahr planmäßig aufgelöst. Die Investitionen des Geschäftsjahres 2023 wurden teilweise fremdfinanziert.

Das wirtschaftliche Eigenkapital der Güstrower Werkstätten GmbH (Eigenkapital zzgl. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens) beträgt zum Bilanzstichtag 11.332 TEUR (Vj.: 11.455 TEUR). Die Eigenmittelquote ist von 76,9 % auf 77,7 % gestiegen. Sie stellt sich somit weiterhin solide dar.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sowie mittel- und langfristige Verbindlichkeiten finanziert. Die fristenkongruente Finanzierung ist damit gewährleistet.

Die vorgehaltenen liquiden Mittel haben sich zwischen den Bilanzstichtagen um 972 TEUR auf 1.668 TEUR (Vj.: 2.640 TEUR) verringert. Die Liquiditätslage stellt sich trotz des Rückgangs weiterhin solide dar. Die Zahlungsfähigkeit war stets gewährleistet. Die Ausstattung mit liquiden Mitteln wird auch künftig sicherstellen, dass die Gesellschaft ihren Verpflichtungen aus dem laufenden Betrieb und aus geplanten Investitionsvorhaben gerecht werden kann.

D. Personal- und Sachbericht

Die Güstrower Werkstätten GmbH beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 263 Mitarbeiter (Vj.: 262). Hierin nicht enthalten sind BFD (Bundesfreiwilligendienstleistende) und Teilnehmer des FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr). Im Jahresdurchschnitt waren insgesamt 209,31 Vollzeitkräfte (Vj.: 211,14) beschäftigt.

Die gesetzlichen vorgeschriebenen Fachkraftquoten wurden trotz der sich zunehmend schwieriger gestaltenden Personalgewinnung in allen Bereichen eingehalten und den Anforderungen der Leistungsträger an die Strukturqualität der personellen Ausstattung vollständig entsprochen.

Im Vordergrund der Personalentwicklung steht unverändert die fachliche und persönliche Qualifizierung der Mitarbeitenden. Die Grundlage hierzu bildet die mit der Mitarbeitervertretung der Güstrower Werkstätten GmbH abgeschlossene Dienstvereinbarung zur Fort- und Weiterbildung. Die Planung von Fort- und Weiterbildungen sowie Supervision erfolgt jährlich einrichtungs- und personenbezogen unter Berücksichtigung der fachlichen Anforderungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

E. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Mit der Umsetzung des BTHG (Bundesteilhabegesetz) und den damit einhergehenden Veränderungen der Rahmenbedingungen gehen deutlich veränderte Anforderungen an die von der Güstrower Werkstätten GmbH vorgehaltenen Dienstleistungen und Angebote einher. Die Unterstützung der Politik und nicht zuletzt die angemessene Finanzausstattung sind für die Umsetzung der damit verbundenen notwendigen Maßnahmen von hoher Bedeutung.

Entscheidend für eine erfolgreiche Anpassung der vorgehaltenen Angebote wird sein, ob es auch unter diesen deutlich veränderten Rahmenbedingungen gelingt, wettbewerbsfähige und bedarfsorientierte Leistungen zu kostendeckenden Entgelten zu erbringen. Bislang durch die Güstrower Werkstätten GmbH noch nicht angebotene Leistungen können einen wichtigen Beitrag zu ihrer Weiterentwicklung sein.

Die landesrechtlichen Regelungen zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft führen auch zukünftig zu einer angespannten Refinanzierungssituation in der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Ein abschließender Bescheid über die Zuschusshöhe für die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung liegt bislang für die Schuljahre 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 nicht vor. Für das Schuljahr 2022/2023 und 2023/2024 liegen noch keine Bescheide vor. Insgesamt kann nicht davon ausgegangen werden, dass entstehende Kostenentwicklungen in der Refinanzierung zukünftig noch adäquat abgebildet werden. Inwieweit sich dies in den folgenden Schuljahren fortsetzt und sich mittel- und langfristig auch auf die Qualität der Leistungserbringung freier Schulträger im Land auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Die Durchführung der Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich sind ein wesentlicher Bestandteil der durch die Güstrower Werkstätten GmbH vorgehaltenen Angebote. Das qualitativ hochwertige und wettbewerbsfähige Leistungsangebot ist nach der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung für Maßnahmen der Arbeitsförderung) zertifiziert. Das in 2023 bestandene Überwachungsaudit nach AZAV bestätigt, dass die Anforderungen der Bundesagentur für Arbeit vollumfänglich erfüllt sind.

Die Umsetzung der UNO-Konvention über die Rechte behinderter Menschen wird durch die Mitarbeitenden unserer Einrichtungen und Dienste mit hoher Selbstverständlichkeit unterstützt und begleitet. Alle wesentlichen Änderungen in unseren Einrichtungen und Diensten werden mit den Anforderungen der UNO-Konvention über die Rechte behinderter Menschen abgeglichen.

In diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung sind Maßnahmen, die auf die Eingliederung von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt abzielen. Hier stellen wir verstärkte Bemühungen in der Bundespolitik fest, die deutlich das Bestreben nach einer noch verbindlicheren und noch umfassenderen Eingliederung von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erkennen lassen und gleichzeitig die durch die WfbM im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich sowie im Bereich Teilhabe an Arbeit vorgehaltenen Leistungen zur Disposition stellen. Wenn diese

Bemühungen im bislang vorgesehenen Umfang in geltendes Recht umgesetzt werden, hat dies erhebliche Auswirkungen auf die Perspektiven des klassischen WfbM — Angebotes, ohne dass dies unserer Einschätzung und Erfahrung nach die Eingliederungsperspektiven der aktuell noch in WfbM beschäftigten Menschen positiv verändern wird. Dagegen jedoch werden aufgrund der so erzeugten Unsicherheiten langfristige Planungen wie bspw. notwendige Investitionen zusätzlich deutlich erschwert.

Seit der Gründung von „Fit für den Job“ in 2010 schaffen Mitarbeitende der Güstrower Werkstätten GmbH die Rahmenbedingungen dafür, dass Teilhabe am Arbeitsleben für einen möglichst großen Kreis der Werkstattbeschäftigten über einen Praktikumsplatz, ausgelagerten Arbeitsplatz oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert wird. In 2023 ist es gelungen, die Anzahl der Werkstattbeschäftigten auf diesen Arbeitsplätzen im Wesentlichen stabil zu halten. Für 2024 rechnen wir mit einer weiteren Stabilisierung des derzeitigen Niveaus.

Die Güstrower Werkstätten GmbH hält seit 2010 eine 100 % Beteiligung an der gemeinnützigen JAM GmbH in Bad Sülze. Gegenstand der Gesellschaft ist eine breit gefächerte Kinder-, Jugend- und Familienarbeit für Menschen mit und ohne Behinderung sowie die Hilfe für Flüchtlinge. Hierzu betreibt die JAM GmbH entsprechende Einrichtungen und Dienste. Mit diesem Angebot wird das Leistungsprofil der Güstrower Werkstätten GmbH sinnvoll ergänzt. Die Angebotsstruktur wird ausgeweitet und beide Gesellschaften profitieren von Synergieeffekten. Die Möglichkeit einer Übertragung der durch die Güstrower Werkstätten GmbH im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit bislang noch nicht vorgehaltenen Leistungsangebote im Landkreis Rostock wird weiterhin angestrebt. Die über Beteiligungserwerb und Zuschüsse in die Tochtergesellschaft geflossenen Mittel konnten aufgrund guter wirtschaftlicher Entwicklung der Beteiligung vollständig an die Güstrower Werkstätten GmbH zurückgeführt werden.

Im Bereich der Personalkostenentwicklung wurde die im April 2020 durch die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. zum 1. April 2022 beschlossene Erhöhung der Grundentgelte in der Anlage 2 der AVR DW-MV um 4,5% umgesetzt. Weitere Erhöhungen der Grundentgelte um 4% zum 01.02.2023 und um 5,2% zum 01.10.2023 wurden durch die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. im Januar 2022 und im September 2022 beschlossen und durch die Güstrower Werkstätten GmbH in 2023 umgesetzt.

Zukünftige Entscheidungen zur Entwicklung der AVR DW-MV können sich, wenn nicht mit Augenmaß getroffen, bei nicht ausreichender Refinanzierung durch die Leistungsträger stark belastend auf die Ertragslage der Güstrower Werkstätten GmbH auswirken.

Im Jahr 2024 greift mit der Landesverordnung zum Ersatz eines Landesrahmenvertrages für Mecklenburg-Vorpommern nach § 131 SGB IX eine Übergangsregelung, so dass die Refinanzierung der im Landesrahmenvertrag M-V beschriebenen Leistungen zunächst gesichert bleibt. Diese Übergangsregelung wird jedoch im laufenden Jahr 2024 für sämtliche nach dem LRV M-V zu verhandelnden Leistungsangebote durch die Regelungen im Landesrahmenvertrag abgelöst. In den neu zu verhandelnden Leistungsentgelten sind deutlich höhere Personal-, Investitions- und Sachkosten so zu verhandeln, dass das stark gestiegene Kostenniveau angemessen berücksichtigt ist.

Insgesamt ist insbesondere für den Leistungsbereich des SGB XII davon auszugehen, dass keine weiteren stationären Kapazitäten aufgebaut werden können. Im Gegenzug dazu ist der Ausbau der Assistenzleistungen im Einzelwohnen konsequent fortzusetzen und anzustreben, dass die Güstrower Werkstätten GmbH im Landkreis Rostock einen wesentlichen Teil der Dienstleistungen in diesem Bereich erbringt.

Es wird darauf ankommen, dass es auch zukünftig gelingt, bei Aufrechterhaltung einer verantwortbaren und in Teilen überdurchschnittlichen Qualität die Einrichtungen und Dienste unter Beachtung einer angemessenen wirtschaftlichen Sparsamkeit zu führen. Dort, wo dies dauerhaft nicht mehr gelingt, ist rechtzeitig zu hinterfragen und zu entscheiden, ob Einrichtungen und Dienste oder Teile davon

aufrechterhalten werden können. Die Güstrower Werkstätten GmbH bieten ein breites Leistungsangebot im Bereich Teilhabe an Arbeit, also im klassischen WfbM Bereich. Es ist zu erwarten, dass die Gesamtleistung der Güstrower Werkstätten GmbH sich mittelfristig zugunsten der Bereiche Bildung, Tagesstruktur und Wohnen entwickeln wird. Diese Entwicklung wird durch eine vorausschauende Ressourcenplanung/-anpassung begleitet.

Es bestehen keine Risiken, die den Bestand der Güstrower Werkstätten GmbH gefährden könnten. Dies gilt bei derzeitiger Betrachtung auch unter Berücksichtigung der extremen Kostensteigerungen infolge von Inflation und Energiekrise, da wir davon ausgehen, dass die Refinanzierung laufender Kosten auch zukünftig durch eine verbindliche Gesetzgebung sichergestellt wird.

F. Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2024 steht die Neuverhandlung von Leistungsentgelten im Vordergrund. Im Bereich Teilhabe an Arbeit liegt der Schwerpunkt weiterhin in der Auftragsakquise und der Kundenbindung, um das erreichte Umsatzvolumen zu sichern und an das Ergebnis des vergangenen Jahres anzuknüpfen. Die Erfahrung aus 2023 lässt erwarten, dass es in 2024 herausfordernd bleiben wird. Der Bereich Teilhabe an Arbeit orientiert sich mit seinem Leistungsangebot stark am Bedarf der regionalen Wirtschaft und ist damit in hohem Maße von einer guten wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Für den Berichtszeitraum 2023 müssen wir feststellen, dass Auftragsbestände durch beispielsweise Produktionsverlagerungen reduziert worden sind bzw. weggebrochen sind. Weiterhin sind Auftraggeber zurückhaltender in der Vergabe von Aufträgen geworden. Um die anspruchsvollen Qualitäts- und Quantitätsanforderungen im Produktionsbereich der WfbM erfüllen zu können ist es notwendig, die Maßnahmen zur Anpassung von Arbeitsplätzen an die Bedarfe und Möglichkeiten der Mitarbeiter weiter auszubauen. Der mit inzwischen 20 % der Belegungskapazität sehr hohe Anteil an Teilzeitarbeit im Bereich Teilhabe an Arbeit stellt höchste Anforderungen an die Qualität, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit in der Leistungserbringung.

Als Beitrag zur Sicherung von Gesundheit und im Sinne einer Unternehmensbindung werden Maßnahmen zur Unterstützung des betrieblichen Gesundheitsmanagements durchgeführt.

Grundsätzlich wird auch in den Folgejahren zu prüfen sein, ob und an welcher Stelle die Güstrower Werkstätten GmbH weitere Trägerschaften übernehmen oder neue Angebote aufbauen können. Erkenntnisleitend hierbei ist die Fragestellung, ob die betreffenden Einrichtungen und Dienste in absehbarer Zeit kostendeckend betrieben werden können und die bereits entwickelte Angebotsstruktur sinnvoll ergänzt wird.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird nach dem negativen Jahresergebnis von 2023 unter der Annahme einer konstanten Auslastung erneut mit einem negativen Jahresergebnis gerechnet.

Auch für die Jahre nach 2024 wird es unter der Prämisse der nur schwer zu kalkulierenden rechtlichen Rahmenbedingungen herausfordernd, eine ausgeglichene Ertragslage zu erreichen.

Unsicherheiten sehen wir in der allgemeinen Kostenentwicklung. Für 2024 sind die Einkaufspreise für Energie vertraglich abgesichert. Im Bereich der Material- und Sachkosten rechnen wir aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung mit einem weiterhin hohen Kostenniveau.

Die Geschäftsführung plant entsprechend dem beschlossenen Wirtschaftsplans für 2024 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von etwa 227 TEUR.

Die Güstrower Werkstätten GmbH ist auf Veränderungen im gesellschaftlichen und politischen Umfeld grundsätzlich vorbereitet und wird auch weiterhin in der Lage sein, flexibel, konsequent und erfolgreich im Bereich der sozialen Dienstleistungen zu agieren.



Güstrow, 31. März 2024

Marita Butt, Geschäftsführerin
Hans-Martin Goeritz, Geschäftsführer

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis

In der Eröffnungsbilanz 2012 des Landkreises Rostock wurde die Güstrower Werkstätten GmbH zu 48 % mit einem Anteilswert in Höhe von 48.000,00 EUR bilanziert.

Im Jahr 2023 erfolgten keine Kapitalzuführungen oder Kapitalentnahmen durch den Landkreis Rostock.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock

Die Geschäftstätigkeit der Güstrower Werkstätten GmbH hatte in 2023 keine Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock.

Kennzahlenbarometer Güstrower Werkstätten GmbH 2021 bis 2023*

↑ = steigend; ↓ = rückläufig; → = konstant/schwankend		2023	2022	2021	Trend
I. Kennzahlen zur Ertragslage					
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	-0,7%	0,8%	0,5%	↓
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	-1,3%	1,6%	0,9%	↓
Materialaufwandsquote	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	17,8%	17,0%	17,6%	→
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	93,5%	91,9%	92,3%	↑
Personalaufwand pro Kopf in TEUR	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Anzahl MA}}$	65,3	62,5	59,4	↑
Mitarbeiteranzahl	durchschnittliche Anzahl MA der jeweiligen Jahre	263	262	263	→
II. Kennzahlen zur Finanzlage					
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	67,6%	99,9%	105,7%	↓
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	124,2%	137,7%	131,3%	↓
Liquidität 3. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	129,5%	140,2%	133,0%	↓
Verschuldungsgrad	$\frac{(\text{FK} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Eigenkapital inkl. Sopo}}$	28,7%	30,1%	33,6%	↓
III. Kennzahlen zur Vermögenslage					
Eigenkapitalquote (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	77,7% (62,6%)	76,9% (62,1%)	74,8% (59,2%)	↑
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital (inkl. Rückst.)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	22,3%	23,1%	25,2%	↓
Ø Abschreibungsquote	$\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{AV}}$	6,7%	7,1%	7,2%	↓
Reinvestitionsgrad	$\frac{\text{Investitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen}}$	1252,3%	82,5%	51,2%	↑
Anlagendeckungsgrad (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{AV}}$	99,7% (80,3%)	102,5% (82,7%)	101,5% (80,3%)	↓

*Berechnungen können aufgrund unterschiedlicher Formeln von internen Berechnungen der Güstrower Werkstätten GmbH abweichen

Die Entwicklung der Güstrower Werkstätten GmbH ist für den Zeitraum von 2021 bis 2023 relativ positiv zu bewerten. Die Umsatzerlöse sind 2023 im Vergleich zum Jahr 2021 um 1.409 TEUR bzw. 8,3 Prozent gestiegen. Nach einem Verlust in Höhe von 264 TEUR im Jahr 2018 erreichte die Güstrower Werkstätten GmbH in den Jahren 2019 bis 2022 den Gewinnbereich (2019: 187 TEUR, 2020: 295 TEUR; 2021: 79 TEUR; 2022: 148 TEUR). Aufgrund (im Vergleich zu 2021) um 1.535 TEUR bzw. 9,8 Prozent gestiegenen Personalkosten, welche den erhöhten Umsatz mehr als ausgleichen, wurde im Jahr 2023 wieder ein Jahresfehlbetrag (121 TEUR) erzielt.

Mit einem Finanzmittelbestand von 1.668 TEUR und den daraus resultierenden Liquiditätsgradberechnungen lässt sich die Liquiditätssituation der Gesellschaft positiv bewerten.

Ebenfalls positiv hervorzuheben sind die umfangreiche Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft (EK-Quote 2023: 77,7 Prozent) sowie der daraus resultierende geringe Verschuldungsgrad von 28,7 Prozent.



7. JAM GmbH

Recknitzallee 1A
18334 Bad Sülze
Tel.: 038229 - 7040
Fax: 038229 - 70428

www: www.jam-badsuelze.de
E-Mail: jamgmbh@jamweb.de

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Güstrower Werkstätten GmbH. Das Stammkapital beträgt 100.000,00 EUR.

Rechtliche Verhältnisse

Gründungsdatum: 11.06.2010
Handelsregister: HRB-Nr.: 7949
bei: Amtsgericht Stralsund
St-Nr.: 079/133/30530
USt-IdNr.: DE196763006

Unternehmensbeteiligungen

Die JAM GmbH hält keine Anteile am Stammkapital anderer Unternehmen.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung oblag im Geschäftsjahr 2023 Herrn Hans-Martin Goeritz, Glasewitz, und Frau Marita Butt, Güstrow.

Prokuristen

Allgemeine Vertretungsregelung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so ist dieser alleinvertretungsberechtigt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten diese die Gesellschaft gemeinsam. Einzelnen Geschäftsführern kann durch Beschluss der Gesellschafterversammlung Alleinvertretungsbefugnis erteilt werden.

Abschlussprüfer

BRB Revision und Beratung KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft — Steuerberatungsgesellschaft
Wismarsche Str. 182
19053 Schwerin

Prüfungskosten

Zu den Prüfungskosten wurden keine Angaben gemacht.

Aufsichtsrat

Ein Aufsichtsrat ist gem. Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Gegenstand des Unternehmens (Daten aus www.Bundesanzeiger.de entnommen)

Die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, des mildtätigen Handelns, der Jugendhilfe, des Wohlfahrtswesens und der Hilfe für Flüchtlinge. Zweck der Gesellschaft ist auch die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der vorstehenden steuerbegünstigten Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung und den Betrieb von Einrichtung sowie Diensten - in der soziokulturellen Kinder-, Jugend-, Familien- und Erwachsenenarbeit - der offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit - der Jugendsozialarbeit, schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendgerichtshilfe, Jugendberufshilfe - der ambulanten, teilstationären und stationären Erziehungshilfen - Kindertagesstätten - Personenbeförderung mit Spezialfahrzeugen und - als anderer Anbieter im Rahmen des Leistungsangebotes zur Teilhabe am Arbeitsleben im Sinne des SGB IX, mit der operativen Aufgabenstellung der Begleitung, Beschäftigung, Förderung, Unterrichtung, Ausbildung/beruflichen Qualifizierung, Versorgung und Pflege von Menschen mit und ohne Behinderung/Krankheit. Der Zweck wird weiterhin auch durch die Weiterleitung von beschafften Mitteln an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Verwirklichung der in Absatz 1 genannten Zwecke verwirklicht.

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung (Personalentwicklung, GuV, Bilanz, Lagebericht, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis, Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock)

Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 waren in der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 44,50 Mitarbeiter beschäftigt, 2022 waren es 40,75 Mitarbeiter und 2021 waren es 37,25 Mitarbeiter.

GUV-Daten

Angaben in EUR	Ist 2023	IST 2022	IST 2021
Umsatzerlöse	3.072.099,74	2.530.333,37	1.916.105,44
Sonstige betriebl. Erträge	29.573,49	33.067,92	59.738,74
Personalaufwendungen	1.953.111,31	1.669.560,00	1.458.736,57
Abschreibungen	92.677,65	96.964,39	92.020,71
Sonstige betriebl. Aufwendungen	949.887,98	629.032,00	406.740,40
Zinsen u. sonstige Aufwendungen	1.634,72	2.522,41	3.392,53
Ergebnis nach Steuern	104.361,57	165.322,49	14.953,97
Sonstige Steuern	2.169,51	2.264,76	2.078,76
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	102.192,06	163.057,73	12.875,21


Bilanz-Daten

Angaben in EUR	IST 2023	IST 2022	IST 2021
Anlagevermögen	2.084.630,07	1.692.818,57	1.776.416,57
Immaterielle Vermögensstände	500,00	833,00	0,00
Sachanlagen	2.086.930,07	1.691.818,57	1.775.216,57
Finanzanlagen	200,00	200,00	200,00
Umlaufvermögen	837.221,95	609.378,55	269.293,33
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	183.056,69	224.868,72	145.551,42
Guthaben bei Kreditinstituten	654.165,26	384.509,83	123.741,91
Rechnungsabgrenzungsposten	2.577,47	2.518,99	0,00
Summe Aktiva	2.924.429,49	2.304.716,11	2.045.709,90
Eigenkapital	1.173.216,69	1.071.024,63	907.966,90
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Kapitalrücklage	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Gewinnrücklagen	688.878,75	688.878,75	688.878,75
Verlust-/Gewinnvortrag	182.145,88	19.088,15	6.212,94
Jahresüberschuss	102.192,06	163.057,73	12.875,21
Sonderposten für Zuwendungen	644.937,40	665.886,40	686.835,40
Rückstellungen	228.314,41	134.768,06	39.000,00
Verbindlichkeiten	850.605,60	430.062,52	409.337,03
Rechnungsabgrenzungsposten	27.355,39	2.974,50	2.570,57
Summe Passiva	2.924.429,49	2.304.716,11	2.045.709,90

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis

Der Landkreis Rostock ist mittelbar an der JAM GmbH beteiligt.

Die Güstrower Werkstätten GmbH hält 100 % am Stammkapital der JAM GmbH in Höhe von 100.000,00 EUR. Das Stammkapital ist vollständig durch die Güstrower Werkstätten GmbH erbracht worden.

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Rostock sind im Jahr 2023 nicht erfolgt.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock

Die Geschäftstätigkeit der JAM GmbH hatte in 2023 keine Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock.



Kennzahlenbarometer JAM GmbH 2021 bis 2023*

↑ = steigend; ↓ = rückläufig; → = konstant/schwankend		2023	2022	2021	Trend
I. Kennzahlen zur Ertragslage					
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	3,3%	6,4%	0,7%	↑
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	8,7%	15,2%	1,4%	↑
Materialaufwandsquote	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	n.V.	n.V.	n.V.	
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	63,6%	66,0%	76,1%	↓
Personalaufwand pro Kopf in TEUR	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Anzahl MA}}$	43,9	41,0	39,2	↑
Mitarbeiteranzahl	durchschnittliche Anzahl MA der jeweiligen Jahre	44,50	40,75	37,25	↑
II. Kennzahlen zur Finanzlage					
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	78,1%	103,1%	40,3%	↑
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	99,9%	163,4%	87,7%	↑
Liquidität 3. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	99,9%	163,4%	87,7%	↑
Verschuldungsgrad	$\frac{(\text{FK} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Eigenkapital inkl. Sopo}}$	60,8%	32,7%	28,3%	↑
III. Kennzahlen zur Vermögenslage					
Eigenkapitalquote (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	62,2% (40,1%)	75,4% (46,5%)	78,0% (44,4%)	↓
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital (inkl. Rückst.)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	37,8%	24,6%	22,0%	↑
Ø Abschreibungsquote	$\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{AV}}$	4,4%	5,7%	5,2%	↓
Anlagendeckungsgrad (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{AV}}$	87,2% (56,3%)	102,6% (63,3%)	89,8% (51,1%)	↓

*Berechnungen können aufgrund unterschiedlicher Formeln von internen Berechnungen der JAM GmbH abweichen

Die JAM GmbH entwickelte sich im Zeitraum von 2021 bis 2023 stabil und konnte im Jahr 2023 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 102 TEUR erzielen. In den beiden Vorjahren wurden derweil Ergebnisse in Höhe von 13 TEUR (2021) bzw. 163 TEUR (2022) erzielt. Mit einer Personalaufwandsquote von 63,6 Prozent sind die Personalkosten die mit Abstand größte Kostenposition der JAM GmbH (für das Geschäftsfeld der JAM GmbH üblich).

Die stichtagsbezogene Liquidität ist aufgrund zur Verfügung stehender liquider Mittel in Höhe von 654 TEUR als ausreichend einzustufen.

Die Eigenkapitalquote liegt bei 62,2 Prozent und ist ebenso wie der Verschuldungsgrad (60,8 %) positiv zu bewerten.

8. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Rostock

Landkreis Rostock
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
c./o. Landrat des Landkreises Rostock
An der Schanze 9
18273 Güstrow

Tel.: 03843/ 75570999
www.abfall-lro.de

Stammkapital

Von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 11 Abs. 2 EigVO-MV wird laut § 3 der Satzung des Landkreises Rostock für den „Eigenbetrieb Abfallwirtschaft“ abgesehen.

Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: Eigenbetrieb
HRA-Nummer: A 2313, AG Rostock
Betriebssatzung: Satzung des Landkreises Rostock für den „Eigenbetrieb Abfallwirtschaft“ vom 19.09.2015, zuletzt geändert zum 30.10.2018 durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rostock für den „Eigenbetrieb Abfallwirtschaft“

Betriebsleitung

Zur Leitung des Eigenbetriebes wird eine Betriebsleiterin/ ein Betriebsleiter durch den Kreistag bestellt. Die Leitung des Eigenbetriebes oblag im Geschäftsjahr dem Betriebsleiter, Herrn Thomas Buske.

Prokuristen

keine

Abschlussprüfer

ATG Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prüfungskosten

Der Abschlussprüfer erhielt in 2023 für Abschlussprüfungsleistungen eine Gesamtvergütung von netto 13,2 T EUR.

Eigenbetriebsausschuss

Dem Eigenbetriebsausschuss gehörten **im Jahr 2023** folgende Mitglieder an:

Lars Schwarz (Vorsitzender), Kaufmann, Bürgermeister Gnoien

Hartmut Polzin (1.stellv. Vorsitzender), Geschäftsführer

Dr. Erwin Kischel (2. Stellv. Vorsitzender), Landwirt, Rentner

Dr. Marco Krüger, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dipl.-Med. Torsten Lange, Facharzt für Allgemeinmedizin

Thoralf Meyer, Unternehmer

Theodor Potthoff, selbständig

Alexander Kraak, Speditionskaufmann

Hannes Russnak, Sachbearbeiter

Martin Behrens, Referent

Barbara Kirchhainer, Rentnerin

Gegenstand des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft nimmt die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrWG) und des Abfall- und Altlastengesetzes (AbfAltG M-V) wahr. Neben den gesetzlich bestimmten Aufgaben zählen hierzu insbesondere die in der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rostock festgelegten Aufgaben.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Veranlagung und Erhebung der Gebühren nach den Vorschriften der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rostock einschließlich der Mahnung rückständiger Zahlungspflichtiger. Auf Veranlassung des Eigenbetriebes erfolgt die Beitreibung von Forderungen auf dem Wege des Verwaltungszwanges durch die Kreiskasse als Vollstreckungsbehörde.

Die Rekultivierung und Nachsorge der ehemals vom Landkreis Rostock betriebenen Abfalldeponien ist nicht Gegenstand des Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb betreibt alle mit dem Betriebszweck zusammenhängenden Geschäfte. Er kann seine Einrichtung auch Dritten zur Nutzung gegen ein entsprechendes Entgelt überlassen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich Dritter bedienen.

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung (Personalentwicklung, GuV, Bilanz, Lagebericht, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis, Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock)

Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 waren im Eigenbetrieb durchschnittlich 14 Mitarbeiter beschäftigt, 2022 waren es 14 Mitarbeiter und 2021 waren es ebenfalls 14 Mitarbeiter.

GUV-Daten

Angaben in EUR	IST 2023	IST 2022	IST 2021
Umsatzerlöse	14.391.075,60	15.182.494,62	15.284.017,54
sonst. betriebl. Erträge	2.120.588,53	4.492.418,57	2.052.889,05
Summe Erträge	16.511.664,13	19.674.913,19	17.336.906,59
Materialaufwand	13.504.192,91	13.368.083,77	13.012.727,27
Personalaufwand	878.215,67	866.630,07	848.234,25
Abschreibungen	94.356,72	126.648,63	126.065,99
Sonst. betriebl. Aufwendungen	1.764.497,43	4.531.542,34	2.595.829,69
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0	14.195,67	12.964,14
Zinsen u. ähnl. Erträge	52.822,22	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	323.223,62	767.812,71	741.085,25
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	176.425,31	-300.704,99	-224.761,88
Jahresgewinn	146.798,31	467.107,72	516.323,37

Bilanz-Daten

Angaben in EUR	IST 2023	IST 2022	IST 2021
Anlagevermögen	350.343,34	384.491,34	494.818,27
Immaterielle Vermögensstände	19,00	269,00	42.195,00
Sachanlagen	350.324,34	384.222,34	452.623,27
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	9.533.728,8	10.429.103,12	10.223.014,85
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	758.529,87	836.563,44	941.493,90
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Guthaben bei Kreditinstituten	8.775.198,93	9.592.539,68	9.281.520,95
Summe Aktiva	9.884.72,14	10.813.594,46	10.717.833,12
Eigenkapital	2.745.138,00	2.598.339,69	2.131.231,97
Allgemeine Rücklage	1.623.701,69	1.619.856,78	1.614.908,60
Gewinnrücklagen	974.638,00	511.375,19	0,00
Gewinn	146.798,31	467.107,72	516.323,37
Rückstellungen	5.872.827,70	7.091.710,15	7.326.254,56
Verbindlichkeiten	1.262.029,52	1.123.239,84	1.258.726,67
Rechnungsabgrenzungsposten	4.076,92	304,78	1.619,92
Summe Passiva	9.884.072,14	10.813.594,46	10.717.833,12

Lagebericht 2023*Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Rostock*1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Rostock wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanziell gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Nach Beschluss des Kreistages vom 02.09.2015 wurde die Neufassung der Betriebssatzung erlassen. Sie trat am 19.09.2015 in Kraft. Gleichzeitig trat die Satzung vom 05.09.2012 außer Kraft. Auf Grund der vom Land erlassenen neuen Eigenbetriebsverordnung wurde in einer Änderungssatzung (Beschluss vom 13.06.2018) die Eigenbetriebsatzung formell angepasst.

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Abfall- und Altlastengesetzes (AbfAlG M-V) wahr. Hierzu zählen insbesondere die in der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rostock festgelegten Aufgaben.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Durchführung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung, unter anderem die Veranlagung und Erhebung der Gebühren nach den Vorschriften der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rostock einschließlich der Mahnung rückständiger Zahlungspflichtiger. Auf Veranlassung des Eigenbetriebes erfolgt die Beitreibung von Forderungen auf dem Wege des Verwaltungszwanges durch den Landkreis Rostock - Amt für Finanzen und Controlling als Vollstreckungsbehörde.



2. Ertragslage

Die Erträge 2023 in Höhe von	EUR 16.511.664,13
stiegen gegenüber dem Plan (EUR 16.946.000,00) um	EUR 434.335,87
Die Aufwendungen des Jahres 2023 betragen	EUR 16.312.043,60
und liegen damit über den Planwerten (EUR 16.946.000,00).	

Unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation und dem Wirtschaftsplan, in denen für 2023 eine Entnahme von EUR 2.048.016,09 aus der Gebührenaussgleichsrückstellung vorgesehen ist, konnte das Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Die erwirtschafteten EUR 1.114.665,09 werden der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.

Die Einnahmen wurden zum größten Teil durch Gebühren für die Entsorgung von Rest- und Bioabfall sowie durch gestiegene Benutzungsgebühren für die Wertstoffhöfe, Zinseinnahmen und Steuerrückforderungen generiert.

Aus dem Gewinn des gewerblichen Betriebes kann eine Rücklage in Höhe von EUR 143.294,88 für den Gebührenaussgleich angelegt werden.

3. Finanzlage

Es wird darauf geachtet, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr termingerecht nachzukommen.

Die Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich in Euro-Währung, so dass sich Währungsrisiken nicht ergeben. Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Verbindlichkeitenübersicht des Anhanges.

Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Besondere Finanzinstrumente und insbesondere Sicherungsgeschäfte sind nicht zu verzeichnen.

Die Zahlungsfähigkeit war im gesamten Jahr 2023 gegeben und wird auch zukünftig gegeben sein.

4. Vermögenslage

Die finanziellen Transaktionen wirkten sich wie folgt auf die Vermögens- und Kapitalstruktur des Unternehmens aus:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderungen	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
AKTIVA						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	-
Sachanlagen	350	8,3	384	9,1	-34	-8,9
Langfristiges Vermögen	350	8,3	384	9,1	-34	-8,9
Umlaufvermögen						
Liquide Mittel	8.775	208,8	9.592	228,5	- 817	-8,5
abzüglich						
Gebührenausgleichsverpflichtung	-5.681	-135,3	-6.614	-157,7	993	-14,1
bereinigte liquide Mittel	3.094	73,6	2.978	70,9	116	3,9
Forderungen und sonstige						
Vermögensgegenstände	759	18,1	836	19,9	-77	-9,2
Summe Umlaufvermögen	3.853	91,7	3.814	90,9	39	1,0
Summe Aktiva	4.203	100,0	4.198	100,0	-73	-1,7
PASSIVA						
Eigenkapital						
Rücklagen	2.598	61,8	2.131	50,8	467	21,9
Jahresgewinn	147	3,5	467	11,1	-320	-68,5
Summe Eigenkapital/ langfristig						
zur Verfügung stehende Mittel	2.745	65,3	2.598	61,9	147	5,7
Fremdkapital						
Kurzfristige Rückstellungen	192	4,6	477	11,4	-285	-59,7
Sonstige kurzfristige Passiva	1.266	30,1	1.123	26,8	143	12,7
Summe Fremdkapital	1.458	34,7	1.600	38,1	-142	-8,9
Summe Passiva	4.203	100,0	4.198	100,0	5	0,1

Das Anlagevermögen beträgt	TEUR	350.
Es ist vollständig durch langfristige Mittel finanziert.		
Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital beträgt	TEUR	2.745.
Die Eigenkapitalquote beträgt		65,3 v.H.
nach		61,9 v.H.
im Vorjahr.		

5. Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Eigenbetrieb verfügt über einen Risikomanagementplan, nach dem die Risikofelder regelmäßig eingeschätzt werden und mögliche Risiken in der zukünftigen Entwicklung frühzeitig erkannt werden können.

Im Bereich Konjunktur ist in 2024 und den folgenden Jahren mit einem leicht positiven Trend zu rechnen. Die Bevölkerungszahl steigt leicht an. Wie aus dem Abfallwirtschaftskonzept und der Gebührenbedarfsberechnung abzuleiten ist, besteht kein Risiko für den Betrieb. Auch in ferner Zukunft ist dieses Risiko als gering einzuschätzen. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten für die Leistungen in der Abfallwirtschaft weiter steigen werden. Grund dafür sind die gestiegenen Löhne (Inflationsausgleich) und die gestiegenen Energie- und Kraftstoffkosten.

Seit 2016 gibt es im Landkreis eine einheitlich angepasste Abfallentsorgung. Eine entsprechende Abfallentsorgungssatzung wurde in 2013 beschlossen. Hieraus entsteht kein Risiko für den Eigenbetrieb. Ein nicht zu unterschätzendes Risiko bilden aber weiterhin die möglichen Veränderungen der Gesetzeslage, die Kostenschwankungen verursachen können. Da die abfallwirtschaftliche Gesetzgebung vorrangig bundes- und landespolitisch beeinflusst ist, kann eine Entwicklung nicht abgeschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass in den folgenden Jahren Umweltstandards (z.B. Bioabfallverordnung, Brennstoffemissionshandelsgesetz) erhebliche Kostensteigerungen zur Folge haben werden. Um Unsicherheit zu vermeiden und langfristige Kontinuität für den Bürger und das Gewerbe zu sichern, ist eine langfristige Gebührensicherheit anzustreben. Hierzu ist eine angemessen hohe Gebührenausgleichsrückstellung notwendig.

Im Bereich Personal hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts Wesentliches geändert.

Für unvorhergesehene Ausfälle besteht die Möglichkeit, zeitlich begrenzt Arbeitskräfte einzustellen.

Die finanzielle Lage des Eigenbetriebes entwickelt sich weiterhin gut. Es konnten Rückstellungen für den Gebührenausgleich (1.114.665,09 EUR) gebildet werden.

Für unvorhersehbare finanzielle Belastungen verfügt der Eigenbetrieb über ein ausreichend hohes Eigenkapital und ausreichend hohe Rückstellungen. Der Deutsche Rentenversicherung Bund Prüfdienst hat eine Betriebsprüfung durchgeführt, ob der Eigenbetrieb seine Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch erfüllt. Der Verdacht der Scheinselbstständigkeit wurde laut Urteil des Sozialgerichts Rostock vom 24.08.2022 nicht bestätigt. Die gebildete Rückstellung für eventuell nachzuzahlende Sozialabgaben und Lohnsteuern i. H. v. 894.550,54 EUR wurde in 2022 aufgelöst.

Um auf zukünftig auftretende Kostensteigerungen flexibler reagieren zu können, soll der Großteil des Gewinns (143.294,88 EUR) der zweckgebundenen Gewinnrücklage zugeführt werden.

Der Eigenbetrieb hat keine Kredite, daher bestehen keine Zinsrisiken.

Liquiditätsrisiken für den Betrieb sind nicht erkennbar.

Im Jahr 2023 gab es im Aufgabenbereich des Eigenbetriebes keine Einschränkungen und Ausfälle durch die Pandemie. Ein Drittel der Beschäftigten arbeitet im Homeoffice. Die anderen zwei Drittel arbeiten normal unter Beachtung der Hygienevorschriften in Einzelbüros.

Der Eigenbetrieb rechnet damit, dass die Umsätze stabil bleiben, da hauptsächlich die Abfälle von Privathaushalten entsorgt werden.

Mögliche Störungen beim Ablauf der Entsorgung durch die beauftragten Dritten sind denkbar, werden jedoch als händelbar eingeschätzt.

6. Chancen der künftigen Entwicklung

Da der Eigenbetrieb einen gesetzlich definierten Aufgabenbereich als öffentlich-rechtlicher Abfallentsorger (hoheitliche Aufgaben) hat, den auch kein Dritter erfüllen kann, muss er sich nicht dem Wettbewerb stellen. Es ist ihm darüber hinaus nicht gestattet, seine Aktivitäten auf den freien Wirtschaftsmarkt auszudehnen, so dass in diesem Bereich keine Entwicklung möglich ist.

Somit ist der Umfang seiner wirtschaftlichen Tätigkeit grundsätzlich von den gesetzlich definierten Aufgaben abhängig. Die Entwicklung dieser hängt von vorrangig umweltpolitischen Entscheidungen ab, die nicht kalkulierbar sind.

Aus diesem Grund ist es ein Hauptziel, den Eigenbetrieb so flexibel zu gestalten, dass er schnell und wirtschaftlich auf Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen reagieren kann.

Dies kann unter anderem dadurch realisiert werden, dass die Betriebsleitung einen großen eigenverantwortlichen Entscheidungsspielraum hat.

7. Prognosebericht

Seit dem Jahr 2023 arbeitet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mit einer neuen Gebührenkalkulation und folgernd einer neuen Gebührensatzung. Die Gebühren sind leicht gesunken und liegen beim Restabfall durchschnittlich bei

	EUR	20,00
--	-----	-------

pro Person und Jahr (Vorjahre 24 EUR) und damit auch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt

von	EUR	47,50
-----	-----	-------

(EUWID Re Nr. 25 v. 15.06.2004).

Die Gebührenkalkulation endete in 2022, so dass in dem Jahr neu kalkuliert wurde. Es wurde eine neue Gebührensatzung erarbeitet und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit der Beschlussfassung (VII-377-24-2022) vom 21.12.2022 trat die neue Gebührensatzung am 01.01.2023 in Kraft.

Bedauerlicherweise waren das Innenministerium und der Landtag trotz unserer Bitte und Vorlage eines rechtlich geprüften Gesetzesänderungsvorschlages Anfang 2022 nicht rechtzeitig bereit und in der Lage, das kommunale Abgabengesetz so zu ändern, dass auch in Mecklenburg/Vorpommern eine degressive Gebührenkalkulation möglich ist.

Aus diesem Grund sind die Gebühren jetzt linear kalkuliert. Die Kosten sind nun nicht mehr Abfallbehälter- und Abfuhrintervallbezogen kalkuliert, sondern nach Volumen. Im Jahr 2023 zeigte es sich bereits, dass die Bürger zunehmend kleinere Behälter mit kurzen Leerungsintervallen nutzen, was zur Folge hat, dass der Aufwand und damit die Kosten steigen. Dies ist für die Umwelt nicht gut, denn Fahrzeugbedarf und Kraftstoffverbrauch steigen.

Ein weiteres Problem ist der dramatisch gesunkene Preis für Altpapier. Gegenüber Juni 2022 ist dieser auf ein fünftel gesunken. Nach der Corona-Krise hat die Papierindustrie wohl den künstlich erzeugten Mangel der Holzindustrie überwunden und profitiert nun vom billig geschlagenem Naturholz.

Die Einnahmen beim Altmittel- und Altkleiderverkauf bleiben auf niedrigem Niveau.

Der Entsorgungsvertrag zum „Einsammeln und Befördern von Rest- und Bioabfall im Entsorgungsgebiet des Landkreises Rostock“ wurde am vom beauftragten Dritten zum 31.12.2023 gekündigt. Um die

Entsorgungssicherheit im Kreisgebiet ab dem 01.01.2024 zu gewährleisten, wurde die Leistung am europaweit im Offenen Verfahren für einen Zeitraum von maximal acht Jahren ausgeschrieben. Der daraus resultierende Entsorgungsvertrag beinhaltet gestiegene Kosten.

Die Aufwendungen für die Abfallentsorgung, insbesondere Restabfall-, Bauabfall- und Grüngutentsorgung, die Nutzung von Containerdiensten und den Wertstoffhofbetrieb werden im Vergleich zu den Vorjahren weiter steigen. Grund hierfür sind die gestiegenen Löhne und Energiekosten, aber auch verschärfte gesetzliche Vorgaben (Düngemittelverordnung, Bioabfallverordnung, Brennstoffemissionshandelsgesetz) sowie eine monopolisierte Marktlage.

Insgesamt betrachtet ist der Geschäftsverlauf in den folgenden Jahren als stabil und überschaubar einzuschätzen.

Die finanzielle Belastung der Bürger des Landkreises Rostock durch Abfallgebühren wird auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten.

Sollte die Entwicklung so weitergehen, werden die Erträge sinken und die Kosten steigen, dies hat langfristig betrachtet zur Folge, dass ab 2026 die Gebühren erheblich steigen werden.

Prognose: Bevölkerungszahl, Abfallmenge (2021/22/23 Abfallbilanz, 2025 Abfallwirtschaftskonzept)

	2021	2022	2023	2025
Bevölkerungszahl	217.604	220.309	221.246	192.005
Abfallmenge (t/a)	90.034	85.287	84.346	75.829
- davon Abfall zur Beseitigung	33.150	32.417	32.551	26.653
- davon Abfall zur Verwertung	56.884	52.870	51.795	49.176

Im Abfallwirtschaftskonzept wird prognostiziert, dass es in den nächsten Jahren zu einer Bevölkerungsabnahme kommt, was zur Folge hätte, dass die Abfallmengen und der Anschlussgrad an die öffentliche Abfallentsorgung sinken.

Entgegen dieser Annahme stieg die Bevölkerungszahl in den letzten Jahren leicht an und die Abfallmenge verringerte sich.

8. Sonstige Angaben

Investitionen:

Im Jahr 2023 erfolgten Investitionen in Höhe von 60.208,72 EUR (Vorjahr 16.321,70 EUR, Plan 50.000 EUR) zur Erweiterung bzw. Erhaltung der Wertstoffhöfe im Bereich Bauten, Maschinen und Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das vorhandene Anlagevermögen wurde planmäßig abgeschrieben.

Das Anlagevermögen ist

von EUR 384.491,34

auf EUR 350.343,34

gesunken.

Abschreibung für Abnutzung (AfA) für die nächsten zehn Jahre (T EUR):

2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
91,0	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 01.01.2023 EUR	Einstellungen 2023 EUR	Entnahmen 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Allgemeine Rücklage	1.619.856,78	3.844,91	0,00	1.623.701,69
Gewinnrücklage	511.375,19	463.262,81	0,00	974.638,00
Vortrag auf neue Rechnung/ Jahresgewinn	<u>467.107,72</u>	<u>146.798,31</u>	<u>467.107,72</u>	<u>146.798,31</u>
	2.598.339,69	613.906,03	467.107,72	2.745.138,00

Die Höhe der Rücklage ist für den Betrieb ausreichend, da der Betrieb kein hohes Anlagevermögen abzusichern hat.

Der Gebührenaussgleichsrückstellung wurden entsprechend der Planung 2.048.016,09 EUR im Jahr 2023 entnommen, ein Betrag in Höhe von EUR 1.114.665,09 EUR wurde in 2023 zugeführt. Diese Finanzmittel sind im Jahr 2023 erwirtschaftet worden.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
- Müllgebühren	11.954.623,25	11.757.316,82
- Erlöse Restmüll/Müllsäcke	66.949,60	50.404,48
- Erlöse Verkauf Wertstoffe	111.022,82	116.066,18
- Erlöse Verkauf Papier	719.276,42	1.864.000,03
- DSD-Standortreinigung, Entgelt	310.635,72	306.821,65
- DSD-Entgelt PPK	581.194,06	652.094,84
- Benutzungsgebühr Grünschnitt	215.005,56	169.669,23
- Benutzungsgebühr Strauchschnitt	22.109,99	30.904,34
- Benutzungsgebühr Bauschutt	107.234,50	65.550,63
- Erlöse Altkleider	3.084,48	11.159,82
- Benutzungsgebühr Baustellenabfall	<u>299.937,20</u>	<u>158.506,60</u>
	14.391.075,60	15.182.494,62

Personalaufwand/ Personalentwicklung

Die durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 267 Abs. 5 HGB

betrug in	2022	2023
Geschäftsführung	1,00	1,00
Angestellte	13,00	13,00

Damit wurde die in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes vorgesehene Personalstärke nicht überschritten.

Langfristige Ausfälle sind in den nächsten Jahren nicht zu erwarten, so dass die Vertretbarkeit gesichert ist. Für unvorhersehbare Ausfälle besteht die Möglichkeit zeitlich begrenzt Arbeitskräfte einzustellen.

Innerhalb der Verwaltung hat die fachliche Vertretbarkeit unter den Angestellten Priorität. Dies ist dadurch gewährleistet, dass sich zwei Mitarbeiter im Kassenwesen vertreten und zwei im Anordnungs-wesen. Damit bleiben beide Bereiche auch im Vertretungsfall personell getrennt.

Es ist absehbar, dass mit dem Ausscheiden der derzeitigen Geschäftsführung diese Stelle ab dem 1. Juli 2024 nicht besetzt ist. Sollte es so kommen, dass die derzeitige Stellvertretung der Geschäftsführung die Stelle der Geschäftsführung übernimmt, ist die Stelle der Sachgebietsleitung Wertstoffhöfe nicht besetzt. Eine Nachfolge für diese Stelle zu finden, stellt aufgrund des Fachkräftemangels eine große Herausforderung dar.

Der Personalaufwand beträgt	EUR	878.215,67
davon entfallen auf Löhne und Gehälter	EUR	708.997,32
auf soziale Abgaben und auf Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	EUR	169.215,35.

Güstrow, den 18.03.2024

Thomas Buske
Betriebsleiter

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Rostock sind im Jahr 2023 nicht erfolgt.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock

Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft hatte in 2023 keine Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock.



Kennzahlenbarometer Eigenbetrieb Abfallwirtschaft 2021 bis 2023*

↑ = steigend; ↓ = rückläufig; → = konstant/schwankend		2023	2022	2021	Trend
I. Kennzahlen zur Ertragslage					
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	1,0%	3,1%	3,4%	↓
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	5,3%	18,0%	24,2%	↓
Materialaufwandsquote	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	93,8%	88,0%	85,1%	↑
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	6,1%	5,7%	5,5%	→
Personalaufwand pro Kopf in TEUR	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Anzahl MA}}$	62,7	61,9	60,6	↑
Mitarbeiteranzahl	durchschnittliche Anzahl MA der jeweiligen Jahre	14,00	14,00	14,00	↓
II. Kennzahlen zur Finanzlage					
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	695,3%	854,0%	737,4%	↑
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	755,4%	928,5%	812,2%	↑
Liquidität 3. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	755,4%	928,5%	812,2%	↑
Verschuldungsgrad	$\frac{(\text{FK} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Eigenkapital inkl. Sopo}}$	260,1%	316,2%	402,9%	↓
III. Kennzahlen zur Vermögenslage					
Eigenkapitalquote (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	27,8% (27,8%)	24,0% (24%)	19,9% (19,9%)	↑
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital (inkl. Rückst.)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	72,2%	76,0%	80,1%	↓
Ø Abschreibungsquote	$\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{AV}}$	26,9%	32,9%	25,5%	↑
Reinvestitionsgrad	$\frac{\text{Investitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen}}$	63,6%	12,6%	84,4%	↓
Anlagendeckungsgrad (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{AV}}$	783,6% (783,6%)	675,8% (675,8%)	430,7% (430,7%)	↑

*Berechnungen können aufgrund unterschiedlicher Formeln von internen Berechnungen der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft abweichen

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft entwickelte sich von 2021 bis 2023 stabil und erzielte dabei im Jahr 2023 (im Vergleich zum Vorjahr) einen Ertragseinbruch in Höhe von 3.163 TEUR bzw. um 16,1 Prozent. Diese Entwicklung kann durch geringe sonstige betriebliche Aufwendungen (-2.767 TEUR bzw. -61,1 Prozent) derart ausgeglichen werden, dass der Eigenbetrieb im gesamten Betrachtungszeitraum positive Jahresergebnisse, die zwischen 147 TEUR im Jahr 2023 und 516 TEUR im Jahr 2021 schwankten und Umsatzrentabilitäten zwischen 1,0 Prozent und 3,4 Prozent zur Folge haben, erzielte.

Darüber hinaus auffällig ist der zum 31.12.2023 verhältnismäßig hohe Finanzmittelbestand in Höhe von 8.775 TEUR. Dies hat dementsprechend hohe Liquiditätsgrade zur Folge und führt somit zur positiven Bewertung der Liquiditätssituation des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft.

Die Liquiditätssituation ist genauso wie die relativ schwache Eigenkapitalquote (27,8%; Tendenz steigend) und der hohe Verschuldungsgrad (260,1%; Tendenz fallend) im Zusammenhang mit der hohen Gebührenaussgleichsrückstellung (5.681 TEUR) zu sehen.

Da die Gebührenaussgleichsrückstellung für die zukünftige Stabilität der Müllgebühren vorgesehen ist und aus den bereits erfolgten Gebühreneinzahlungen der vergangenen Jahre entstanden ist, wirkt sich diese bei einer Bilanzsumme von 9.884 TEUR entsprechend hoch auf die vorgenannten Bilanzkennzahlen aus. Dies zeigt sich ebenfalls bei den Bilanzkennzahlen, welche sich auf die mit 8.775 TEUR sehr hohen liquiden Mittel beziehen.

9. Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Rostock

Landkreis Rostock
Eigenbetrieb Rettungsdienst
c./o. Landrat des Landkreises Rostock
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Tel.: 03843/75538000
www.leitstelle-mitte.de

Stammkapital

Das Stammkapital wird laut Betriebssatzung § 3 vom 19.09.2015 auf 1.850.000 EUR festgelegt.

Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: Eigenbetrieb
HRA-Nummer: keine
Betriebssatzung: Satzung des Landkreises Rostock für den „Eigenbetrieb Rettungsdienst“ vom 19.09.2015, zuletzt geändert zum 30.10.2018 durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rostock für den „Eigenbetrieb Rettungsdienst“ vom 19.10.2018
Organe: Kreistag
Eigenbetriebsausschuss
Betriebsleitung (Betriebsleiter und Stellvertreter)

Betriebsleitung

Zur Leitung des Eigenbetriebes wird eine Betriebsleiterin/ ein Betriebsleiter durch den Kreistag bestellt. Durch den Kreistag bestellt wurde Ralf-Peter Odebrecht. Die Stellvertretung oblag Sven Wisoschinski.

Prokuristen

keine

Abschlussprüfer

Gräwe & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Eduard-Schopf-Allee 1
28217 Bremen

Prüfungskosten

Der Abschlussprüfer erhielt 2023 für Abschlussprüfungsleistungen eine Gesamtvergütung von 16,5 T EUR netto.

Eigenbetriebsausschuss

Dem Eigenbetriebsausschuss gehören folgende Mitglieder an:

Lars Schwarz (Vorsitzender, Bürgermeister
Gnoien

Hartmut Polzin (1.stellv. Vorsitzender), Ge-
schäftsführer

Dr. Erwin Kischel (2. Stellv. Vorsitzender), Land-
wirt, Rentner

Dr. Marco Krüger, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dipl.-Med. Torsten Lange, Facharzt für Allge-
meinmedizin

Thoralf Meyer, Unternehmer

Theodor Potthoff, selbständig

Hannes Russnak, Sachbearbeiter

Martin Behrens, Referent

Alexander Kraak, Speditionskaufmann

Barbara Kirchhauner, Rentnerin

Gegenstand des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgaben des Trägers des Rettungsdienstes nach den Vorschriften des Rettungsdienstgesetzes (RDG M-V) für den Rettungsdienstbereich „Landkreis Rostock“ wahr. Gegenstand des Eigenbetriebes ist auch die Durchführung der öffentlichen Luftrettung im Einsatzbereich des Luftrettungsstandortes Güstrow, soweit diese Aufgabe vom Land Mecklenburg-Vorpommern an den Landkreis Rostock durch öffentlich-rechtlichen Vertrag übertragen wurde.

Der Eigenbetrieb betreibt die Integrierte Leitstelle des Landkreises Rostock nach den Vorschriften des Rettungsdienstgesetzes (RDG M-V), des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes und des Landeskatastrophenschutzgesetzes.

Der Eigenbetrieb erhebt für die Leistungen im Bereich Rettungsdienst Entgelte nach den Vorschriften des RDG M-V. Durch den Eigenbetrieb erfolgt die Beitreibung von Forderungen mittels Durchführung des Mahn- und Klageverfahrens gegenüber Zahlungsschuldern.

Für Leistungen außerhalb des Rettungsdienstes erhält der Eigenbetrieb Erstattungen aus dem Kreishaushalt in Höhe der betriebsnotwendigen Aufwendungen.

Der Eigenbetrieb betreibt alle mit dem Betriebszweck zusammenhängenden Geschäfte. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich Dritter bedienen.

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung (Personalentwicklung, GuV, Bilanz, Lagebericht, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis, Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock)

Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 waren im Eigenbetrieb durchschnittlich 24,75 Mitarbeiter beschäftigt, 2022 waren es 23,5 Mitarbeiter und 2021 waren es 23,75 Mitarbeiter.

GUV-Daten

Angaben in EUR	IST 2023	IST 2022	IST 2021
Erträge aus Leistungen	26.772.354,22	31.879.291,48	29.463.789,64
Sonst.betriebl.Erträge	5.301.157,51	1.984.376,42	2.071.327,37
Summe Erträge	32.073.511,73	33.863.667,90	31.535.117,01
Personalaufwand	1.998.208,98	1.950.795,01	1.738.119,73
Kfz-Aufwand	24.482,56	22.228,33	19.923,94
Gebäudeaufwendungen	306.542,17	149.085,65	145.180,76
Sanitätsmaterial	269.698,22	289.834,19	279.712,85
Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf	28.794.620,22	26.611.892,48	25.270.384,11
Summe Aufwendungen	31.393.552,15	29.023.835,66	27.453.321,39
Zwischenergebnis	679.959,58	4.839.832,24	4.081.795,62
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	41.623,14	56.528,99	56.716,62
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten	114.104,25	4.336.651,16	3.611.873,77
Abschreibungen	421.410,94	435.026,08	430.853,99
Sonstige betriebl. Aufwendungen	106.866,31	41.878,35	13.721,59
Zinsaufwendungen	0,00	1.000,00	
Zwischenergebnis	79.201,22	81.805,64	82.062,89
Zinserträge	2.600,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresabschluss	81.801,22	81.805,64	82.062,89

Bilanz-Daten

Angaben in EUR	IST 2023	IST 2022	IST 2021
Anlagevermögen	1.578.647,25	1.806.868,49	2.002.759,18
Immaterielle Vermögensstände	110.418,13	138.489,54	167.194,73
Sachanlagen	1.468.229,12	1.668.378,95	1.835.564,45
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	13.575.944,11	16.756.952,78	11.915.286,33
Vorräte	124.255,74	127.819,81	172.750,12
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	3.593.847,22	3.981.286,62	3.551.831,29
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Guthaben bei Kreditinstituten	9.857.841,15	12.646.952,78	8.190.704,92
Rechnungsabgrenzungsposten	8.936,68	5.982,51	5.026,03
Summe Aktiva	15.163.528,04	18.568.910,21	13.923.071,54
Eigenkapital	4.612.188,77	4.576.637,55	4.541.081,91
Vermögen	4.530.387,55	4.494.831,91	4.459.019,02
Jahresabschluss	81.801,22	81.805,64	82.062,89
Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	285.362,21	326.985,35	379.339,22
Sonderposten für Rückzahlungen an die Sozialversicherungsträger	9.802.153,17	13.018.048,92	8.681.397,76
Rückstellungen	210.496,36	330.727,24	142.688,11
Verbindlichkeiten	253.327,53	316.511,15	178.564,54
Summe Passiva	15.163.528,04	18.568.910,21	13.923.071,54

Lagebericht zum 31.12.2023

Der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS) bezüglich Gliederung und Inhalt des Konzernlageberichtes wurde grundlegend überarbeitet, verbunden mit der Empfehlung, diesen Standard auch für den Lagebericht von Nichtkonzernunternehmen anzuwenden. Wegen des geringen Geschäftsumfanges des Eigenbetriebes wird der DRS 20 nicht angewendet.

1. Allgemeines/Geschäftsverlauf

Gemäß Rettungsdienstgesetz M-V (RDG M-V) vom 01.07.1993, geändert durch 1. RDG ÄndG M-V vom 29.05.1998, und der Neufassung des Rettungsdienstgesetzes M-V vom 09.02.2015 ist der Landkreis Rostock für sein Kreisgebiet Träger des öffentlichen Rettungsdienstes.

Mit Beschluss-Nr. 80-6/2012 des Kreistages des Landkreises Rostock wurde zum 01.01.2013 aus den Eigenbetrieben Rettungsdienst Bad Doberan und Güstrow der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Rostock gebildet.

Unter der o. g. Beschluss-Nr. wurde gleichfalls die Betriebssatzung zum 01.01.2013 in Kraft gesetzt. Des Weiteren wurde Herr Ralf-Peter Odebrecht mit Wirkung vom 01.01.2013 zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Rostock bestellt. Mit Beschluss-Nr. 92-8-2015 erfolgte die Neufassung der Betriebssatzung. Sie trat am 19.09.2015 in Kraft und beinhaltet die Änderung bezüglich des neu gebildeten Eigenbetriebsausschusses für die Eigenbetriebe des Landkreises Rostock.

Mit Beschluss des Kreistages Beschluss-Nr. 241-24-2018 erfolgte die erste Änderung der Satzung. Es handelt sich um formelle Anpassungen an die Eigenbetriebsverordnung vom 14.07.2017.

Mit der Neuerrichtung des Betriebes gingen vielfältige Maßnahmen in organisatorischer und personeller Hinsicht einher. So wurden die Verfahrensabläufe und Aufwendungen in allen Bereichen beider Betriebe analysiert und entsprechende Verfahren zur Bewältigung aller Aufgaben im neuen Betrieb entwickelt.

Die bestehenden Betriebe wurden zusammengeführt. Damit wurden auch die territorialen Zuständigkeiten aus den vorherigen Strukturen vereint. Der Sitz des Eigenbetriebes Rettungsdienst wurde im Hinblick auf die vorhandene Struktur am Standort der Außenstelle Bad Doberan des Landkreises Rostock in der August-Bebel- Straße 3 beibehalten.

Der Rettungsdienstbereich des Landkreises Rostock ist in zwei Bereichen (Bereich Nord und Süd) organisiert.

Dem Verantwortungsbereich des Eigenbetriebes Rettungsdienst unterstehen der bodengebundene Rettungsdienst, die Luftrettung, die integrierte Leitstelle sowie die Verwaltung des Betriebes.

Der bodengebundene Rettungsdienst umfasst die Bereiche Notfallrettung sowie Krankentransport. Gegenstand der Notfallrettung ist es, bei lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten lebensrettende Sofortmaßnahmen durchzuführen, ihre Transportfähigkeit herzustellen und sie unter fachgerechter medizinischer Betreuung in eine geeignete medizinische Einrichtung zu befördern. Dem Bereich des Krankentransportes obliegt es, Verletzten, Kranken oder sonstigen Personen, die einer medizinischen Versorgung bedürfen, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter fachgerechter Betreuung zu befördern.

Die Aufgaben der Luftrettung wurden für den Luftrettungsstandort Güstrow vom Land Mecklenburg-Vorpommern durch öffentlich-rechtlichen Vertrag auf den Landkreis Güstrow übertragen. Die Luftrettungsstation wird vom Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Rostock nach den Vorgaben der Rettungsdienstplanverordnung vom 26. September 2016 betrieben.

Der Aufgabenbereich der integrierten Leitstelle umfasst die Annahme von Hilfeersuchen und Notrufen jeglicher Art, die Disposition, Koordination und Organisation der Einsätze des Rettungsdienstes, des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie des Brand- und Katastrophenschutzes, insbesondere in Bezug auf die Entscheidung über den Einsatz der notwendigen und geeigneten Einsatzkräfte und Einsatzmittel. Des Weiteren koordiniert die integrierte Leitstelle die Alarmierung und den Einsatz der Bereitschaftsdienste der Kreisverwaltung. Der Bereich der Verwaltung umfasst die Aufgaben der Koordination Rettungsdienst, der ärztlichen Leitung, der Abrechnung und Buchhaltung sowie der Betriebsleitung.

Die Koordination des Rettungsdienstes umfasst die Regelung der organisatorischen und materiell-technischen Belange des Rettungsdienstes sowie die Mitwirkung bei der Wirtschaftsplanung, der Aufstellung des Jahresabschlusses und den Verhandlungen mit den Sozialleistungsträgern. Weiterhin obliegt ihr die Aufgabe, die Betreibung der Wachen und Objekte in der Verantwortung des Eigenbetriebes Rettungsdienst sicher zu stellen und in enger Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern im Rettungsdienst die stetige Funktion des Rettungsdienstes im Landkreis Rostock zu gewährleisten.

Der ärztlichen Leitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst obliegt die Erfüllung der Vorgaben gemäß § 4 der Rettungsdienstplanverordnung vom 26. September 2016.

Den Rettungsdienstbereich Nord bildet das Territorium des Altkreises Bad Doberan ab und der Rettungsdienstbereich Süd stimmt mit dem Territorium des Altkreises Güstrow überein. Hier sind die Aufgaben der ärztlichen Leiter für diese Bereiche angegliedert und somit die Verantwortlichkeiten für dieses Gebiet zugewiesen.

Für den Rettungsdienstbereich Nord zeichneten Frau Dr. Scheltz bis zum 31.01.2023 und ab dem 01.02.2023 bis zum 31.07.2023 Herr Dr. Steffen und ab dem 01.08.2023 Frau Dr. Piel sowie für den Rettungsdienstbereich Süd Herr Hippe verantwortlich. Die Gesamtverantwortung der ärztlichen Leitung

Rettungsdienst trägt Herr Hippe. Die Stellvertretung hatten Frau Dr. Scheltz, Dr. Steffen und Frau Dr. Piel inne.

In diesem Rahmen erfüllen die ärztlichen Leiter Rettungsdienst darüber hinaus zu 50 Prozent ihrer Arbeitszeit Aufgaben des Notarztes in der Boden- bzw. Luftrettung.

Im Bereich Abrechnung und Buchhaltung erfolgt die ordnungsgemäße Abrechnung der Notfallrettung, des Krankentransportes und der Luftrettung mit den jeweiligen Leistungserbringern und den Kostenträgern. Durch eine zeitgemäße Aufbauorganisation im Bereich der Abrechnung wird ein zeitnaher Eingang der Forderungen für die erbrachten Einsätze garantiert, was erheblich zur steten Liquidität des Eigenbetriebes Rettungsdienst beiträgt. Weiterhin obliegt dem Bereich Abrechnung Rettungsdienst das Mahnwesen.

Durch die Betriebsleitung werden die gemäß Satzung des Landkreises Rostock für den „Eigenbetrieb Rettungsdienst“ festgelegten Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse wahrgenommen. Gleichzeitig ist die Betriebsleitung Fachaufsicht gegenüber den mit den Aufgaben des Rettungsdienstes beauftragten Leistungserbringern. Um bei Abwesenheit des Betriebsleiters die ordnungsgemäße Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben zu garantieren, wurde der Koordinator Rettungsdienst, Herr Wisoschinski, gemäß § 4 der Satzung des Landkreises Rostock für den „Eigenbetrieb Rettungsdienst“ zum Stellvertreter des Betriebsleiters bestellt.

Für die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes bedient sich der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Rostock der DRK-KV Bad Doberan und Güstrow, des ASB-KV Bad Doberan und des ASB-OV Güstrow sowie der Ambulanz Millich Rettungsdienst gGmbH.

Die Absicherung der Notarztstellung erfolgt über die Warnow-Klinik Bützow, das KMG-Klinikum Güstrow, das DRK-KH Teterow, die Universitätsklinik Rostock, NOTARZTDIENSTE.DE sowie durch vertragliche Vereinbarungen mit einigen Leistungserbringern. Diesbezüglich wurden mit diesen Leistungserbringern öffentlich-rechtliche Verträge gemäß § 7 Abs. 5 RDG M-V abgeschlossen. Bei Veränderungen der Rahmenbedingungen, z. B. bei gesetzlichen Änderungen, obliegt es der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst, die Verträge entsprechend anzupassen.

Die Vergütungen für die vertraglich vereinbarten Leistungen sind von der Betriebsleitung mit den Leistungserbringern jährlich neu auszuhandeln. Für ihre Aufwendungen erhalten die Leistungserbringer entsprechend den öffentlich-rechtlichen Verträgen monatliche Zahlungen.

Der Eigenbetrieb selbst wird vorwiegend über Entgelte der Kostenträger (Krankenkassen) finanziert. Grundlage der Entgelte sind die Verträge mit den Landesverbänden der Sozialleistungsträger, die jeweils für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen werden. Die darin vertraglich vereinbarten Entgelte sind für die Laufzeit des Vertrages maßgeblich für alle, die die aufgeführten Leistungen des Eigenbetriebes Rettungsdienst in Anspruch nehmen. Nach Ablauf des Vertrages sind die Entgelte entsprechend § 12 Abs. 2 RDG M-V bis zum Zustandekommen einer Anschlussvereinbarung bzw. einer Festsetzung der Benutzungsentgelte durch die Schiedsstelle vorläufig zu erheben und im Rahmen einer neuen Vereinbarung bzw. einer Festsetzung durch die Schiedsstelle zu verrechnen.

Grundlage der Verhandlungen mit den Landesverbänden der Sozialleistungsträger sind die tatsächlichen Kosten des Rettungsdienstes, die in den Bereichen Leitstelle, Bodenrettung, Luftrettung und Verwaltung entstehen.

Die vom Eigenbetrieb Rettungsdienst erbrachten Leistungen werden in der Form von Transportpauschalen nachträglich gegenüber den Kostenträgern abgerechnet. Die Problematik der Vorausleistung an die Leistungserbringer und die nachträgliche Zahlung durch die Kostenträger wird weitestgehend durch eine zeitnahe Bearbeitung im Rahmen der Abrechnung Rettungsdienst kompensiert.

Die Auswirkungen der Corona Pandemie und des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine hat die Situation an den Material- und Energiemärkten in Deutschland immer weiter verschärft. Diese Rahmenbedingungen machen belastbare Planungen im Personal-, Material- und Finanzbereich äußerst schwierig. Durch intensive Abstimmungen mit allen Beteiligten wurde versucht, die Auswirkungen zu berücksichtigen und eine reibungsarme Gewährleistung der kritischen Infrastruktur zu gewährleisten.

2. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

2.1 Ertragslage

Um die Ertragslage des Betriebes tatsächlich beurteilen zu können, macht es sich erforderlich, das Betriebsergebnis in der Erfolgsübersicht gesondert nach den beiden Hauptbereichen Luft- und Bodenrettung zu betrachten.

Die Betriebsergebnisse im Jahr 2023 belaufen sich in den Bereichen
der Luftrettung auf EUR -266.426,22
und im Bereich der Bodenrettung auf EUR -2.940.360,67.

Bei der Beurteilung der Ertragslage ist zu beachten, dass Überschüsse und Verluste aus den Bereichen Luft- und Bodenrettung in den Entgelten der Folgejahre verrechnet werden. Die Überschüsse werden in den Sonderposten für die Rückzahlung an die Sozialleistungsträger eingestellt und im außerordentlichen Ergebnis gezeigt.

Nach Berücksichtigung der Finanzerträge und der außerordentlichen Ergebnisse ergibt sich ein Unternehmensergebnis von EUR 81.801,22.

Es verteilt sich wie folgt auf die Bereiche:

- Allgemeine Verwaltung	EUR 46.588,63
- Leitstelle	EUR 147,41
- Luftrettung	EUR 34.348,82
- Bodenrettung	EUR 716,36.

2.2 Finanzlage

Die Vergütungen für die vertraglich vereinbarten Leistungen sind von der Betriebsleitung mit den Leistungserbringern jährlich neu auszuhandeln. Die Aufwendungen der vertraglich gebundenen Leistungserbringer werden entsprechend den öffentlich-rechtlichen Verträgen erstattet.

Im Jahr 2023 konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

2.3. Vermögenslage

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird im folgenden Punkt unter 3. dargestellt. Das Eigenkapital hat einen Anteil an der Bilanzsumme von v. H. 30,4
nach v. H. 24,6
zum 31.12.2022.

Der Eigenbetrieb ist damit ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) in Höhe von TEUR 1.578,6
ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt.
Damit stellt sich die Vermögenslage als solide dar.



3. Sonstige Angaben

3.1. Eigenkapital

	Anfangs- stand TEUR	Zu-/ Abgänge TEUR	Entnahmen TEUR	Endstand TEUR
- Vermögen	4.576,6	0,0	-46,3	4.530,3
- Jahresabschluss	0,0	81,8	0,0	81,8
	<u>4.576,6</u>	<u>81,8</u>	<u>-46,3</u>	<u>4.612,1</u>

Bei dem Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens handelt es sich um passivierte Investitionszuschüsse, die im Verhältnis zu den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst werden.

Anfangsstand 01.01.2023 EUR	Zu-/ Abgänge 2023 EUR	Auflösung 2023 EUR	Endstand 31.12.2023 EUR
<u>326.985,35</u>	<u>0,00</u>	<u>41.623,14</u>	<u>285.362,21</u>

Rückstellungsspiegel

Stand 01.01.2023 EUR	Inanspruch- nahme 2023 EUR	Auflösung 2023 EUR	Zufüh- rung 2023 EUR	Aufzinsung (+) Abzin- sung (-) 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
----------------------------	-------------------------------------	--------------------------	-------------------------------	--	----------------------------

Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für:

- Urlaubs- u. Arbeitszeitausgleichs-verpflichtungen	40.632,39	40.632,39	0,00	45.316,36	0,00	45.316,36
- Altersteilzeit	126.300,00	37.100,00	0,00	0,00	-2.600,00	86.600,00
- die Prüfung des Jahresabschlusses	19.600,00	11.900,00	0,00	21.480,00	0,00	29.180,00
- die Erstellung des Jahresabschlusses	19.600,00	19.600,00	0,00	21.500,00	0,00	21.500,00
- die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	16.500,00	0,00	200,00	0,00	0,00	16.300,00
- ausstehende Rechnungen	108.094,85	34.792,62	73.302,23	11.600,00	0,00	11.600,00
	<u>330.727,24</u>	<u>144.025,01</u>	<u>73.502,23</u>	<u>99.896,36</u>	<u>-2.600,00</u>	<u>210.496,36</u>



3.2 Berichterstattung über die Umsatzerlöse

Für das Berichtsjahr wurden folgende vereinbarte Entgelte pro Einsatz für Leistungen der Boden- und Luftrettung zugrunde gelegt:

	01.01.-31.03.2023	01.04.-31.12.2023
	EUR	EUR
Krankentransportwagen (KTW)	175,00	140,00
Rettungstransportwagen (RTW)	920,00	840,00
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	910,00	800,00
Notarztwagen (NAW)	950,00	950,00

	01.01.-31.12.2023
	EUR
Rettungstransporthubschrauber (RTH)	950,00

Für den Einsatz des Rettungstransporthubschraubers wurden laut Vertrag vom 01.01. – 31.12.2023 pro anrechenbarer Flugminute abgerechnet. EUR 52,21

Für Krankenhausfahrten im Auftrag der Krankenhäuser sind für den Krankentransportwagen separate Tarife vereinbart worden. Bei Notwendigkeit des Einsatzes von Rettungstransportwagen oder Notarztwagen gelten die v. g. Entgelte.

Die Zusammensetzung der Erlöse stellt sich wie folgt dar:

Erlöse	2023 EUR	2022 EUR
- Krankentransportwagen	1.398.260,00	1.831.519,00
- Rettungstransportwagen	16.605.640,00	19.075.280,00
- Notarztwagen	123.500,00	87.400,00
- Notarzteinsatzfahrzeug	6.628.370,00	8.487.570,00
- Rettungstransporthubschrauber	2.014.892,92	2.396.169,76
- Sondertarife (Krankenhausfahrten)	1.691,30	1.352,72
Gesamt	26.772.354,22	31.879.291,48

Die Anzahl der abgerechneten Einsätze gliedert sich wie folgt auf:

	Jahr 2023	Jahr 2022
- Rettungstransportwagen	19.339	20.734
- Notarzteinsatzfahrzeug	8.004	9.327
- Notarztwagen	130	92
- Krankentransportwagen	7.810	9.020
- Rettungstransporthubschrauber	920	997

3.3 Berichterstattung über den Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt EUR 1.998.208,98.

Er setzt sich zusammen aus

- Löhne und Gehälter	EUR 1.575.190,46
- Soziale Abgaben	EUR 280.464,67



- Beiträge zur Berufsgenossenschaft	EUR	14.778,52
- Beiträge an die Zusatzversorgungskasse (ZMV) einschließlich pauschaler Lohnsteuer ZMV	EUR	58.807,18
- Sonstige Personalaufwendungen	EUR	68.968,15
	EUR	1.998.208,98

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

- Betriebsleitung	1,00
- Leitstelle	15,75
- Luftrettung	0,50
- Bodenrettung	0,00
- allgemeine Verwaltung	7,50

4. Risiken der künftigen Entwicklung

Die gemäß Rettungsdienstgesetz M-V (RDG M-V) vom 09.02.2015 für den Landkreis Rostock festgeschriebene Trägerschaft des öffentlichen Rettungsdienstes für sein Kreisgebiet verankert die Grundlagen für eine nachhaltige und stabile Tätigkeit des Eigenbetriebes Rettungsdienst.

Jedoch lassen die Gesetze und Verordnungen, die zur Betreuung der Luft- und Bodenrettung Beachtung finden müssen, einige Ermessensentscheidungen zu, die sich je nach Auslegung und Bewertung im Ergebnis, also in dem vertraglich vereinbarten Budget mit den Sozialleistungsträgern, widerspiegeln.

Das neue Rettungsdienstgesetz in Verbindung mit der Umsetzung der Rettungsdienstplanverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben im Ergebnis einige Veränderungen erbracht. So sind Anpassungen der Hilfsfristdefinition erfolgt, die Änderungen in der Rettungsmittelvorhaltung nach sich ziehen.

In der Rettungsdienstplanverordnung sind einige Parameter zur Kontrolle der gesetzlichen Hilfsfrist verankert. Ebenfalls ist die prozentuale Erfüllung der Hilfsfrist zwischen ländlichem und städtischem Raum mit einer unterschiedlichen Erfüllungsquote verankert. Aus Gründen des Gebotes der rettungsdienstbereichsübergreifenden Planung und Vorhaltung ist von allen Trägern des Rettungsdienstes eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung zur landesweiten Überplanung mit Rettungswachen und Notarztstandorten zur Umsetzung des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und der Rettungsdienstplanverordnung umgesetzt worden.

Nach Abschluss des europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Gutachterleistung ist der Auftrag vergeben worden und mit Vertragsbeginn 01. November 2018 ist die landesweite rettungsdienstübergreifende Planung begonnen worden. Hier haben die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Rettungsdienst aus den Bereichen Koordination, dem Rechnungswesen, der ärztlichen Leitung und nicht zuletzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leitstellenbereiches wichtige Zuarbeiten und Verfahrensabstimmungen leisten müssen.

Nach einer Aufgabenpräzisierung benötigte der Gutachter mehr Zeit, so dass mit einem Ergebnis zur Jahresmitte 2020 zu rechnen war. Leider hat sich dieser Termin durch die Folgen der Corona Pandemie in das 1. Quartal des Jahres 2021 verschoben. Das nun vorliegende Ergebnis des Gutachters empfiehlt sowohl die Errichtung neuer Standorte als auch die Erhöhung der Rettungsmittelvorhaltung in den vorhandenen Rettungswachen.

Nach der Einbeziehung der Einsatzzahlen der Jahre 2018 bis 2020 (Basis des Gutachtens sind die Zahlen aus 2017) und den sich unter anderem auswirkenden Einflüssen von Vorhalte- Umgebungsänderungen während dieser Zeit, sind folgende Maßnahmen geplant.

Einleitung der Stationierung der Standorte gemäß der Standorterrichtung aus dem Gutachten:

Erweiterung der Rettungswache Rövershagen
Rettungswache Jördenstorf/Groß Wüstenfelde
Rettungswache Tolzin
Rettungswache Kronskamp
Rettungswache Göllin

Bei der Einrichtung der Wachen stehen ggf. Bau/Erwerb, die Herrichtung von Mietobjekten durch den Träger des Rettungsdienstes oder durch den Leistungserbringer zur Entscheidung. Im Kontext der notwendigen Systemsicherheit in der Erbringung der Leistung Rettungsdienst wird eine trägerseitige Einrichtung der Wachen empfohlen. Hier war eine Entscheidung notwendig, inwieweit Bestandsverträge für eine Übergangszeit angepasst werden sollten oder ob insbesondere für neue Standorte neue Vergabeverfahren durchgeführt werden sollen.

Umsetzung der Vorhalteanpassung der Standorte gemäß Prioritäten aus dem Gutachten:

Rettungswache Tessin (in Verbindung mit KTW Anpassung)
Rettungswache Güstrow West (in Verbindung mit KTW Anpassung ggf. für Teterow und Bützow mit)
Rettungswache Teterow
Rettungswache Bützow

Diese Vorhalteanpassungen in den derzeit vorhandenen Wachen konnten mit Anpassungen bestehender Verträge ohne Auswirkung auf die Laufzeit umgesetzt werden. Problematisch für die Umsetzung aller Maßnahmen ist der Mangel an den notwendigen Fachkräften.

Aus derzeitiger Rechtslage heraus ist es dann notwendig, die Neuvergabe aller Verträge mit den Leistungserbringern mit Wirkung ab spätestens 1. Mai 2025 umzusetzen.

Die Leitstellenkonzeption hat die Betreuung und Errichtung einer Integrierten Leitstelle unter Ausschluss der Hansestadt Rostock zum Inhalt. Nach dem nunmehr über zehnjährigen Betrieb der Integrierten Leitstelle in unserem Hause hat sich die Akzeptanz dieser Leitstelle im gesamten Umfeld stabilisiert, so dass aus heutiger Sicht im Hinblick sowohl aus fachlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht ein positives Fazit gezogen werden kann.

Jedoch enthält die Landesrettungsdienstplanverordnung unter dem § 12 Abs. 2 die Aufforderung an den Landkreis Rostock und die Hansestadt Rostock, eine zukünftige Zusammenarbeit unter einsatztaktischen und wirtschaftlichen Aspekten nochmals zu überprüfen.

Der Landkreis sieht es als erforderlich an, die beiden Leitstellen der HRO und des Landkreises im Rahmen der Sicherstellung von Redundanzen als Überlaufabsicherung und Ausfallersatz langfristig zu erhalten.

Hierzu bedarf es jedoch noch taktischer und technischer Abstimmungen, da aktuell die technischen Voraussetzungen für einen kurzfristigen Ausfallersatz nicht vollumfänglich gegeben sind.

Weiterhin wurde nach überschlägiger Einschätzung festgestellt, dass für den Eigenbetrieb Rettungsdienst ein erhöhter Raumbedarf besteht. Die mehrfach ausgeführte ungünstige Platzierung der Technikräume im dritten Geschoss und das veränderte Aufgabenspektrum des Betriebes machen aus hiesiger Sicht eine Anpassung der Räume für das Personal und die Technik notwendig. Hierzu liegt ein Antrag auf eine Erweiterung des Mietvertrages in der Kernverwaltung vor. Die Umsetzung der

Anpassung ist von den Ergebnissen der Standortsuche und eines geplanten Umzuges des Eigenbetriebes Rettungsdienst abhängig.

Nach einem Beschluss des Kreistages vom 12.07.2023 (VII-460-27-2023) ist eine Verortung des Eigenbetriebes Rettungsdienst mit der Leitstelle in Bad Doberan geplant.

5. Prognose der künftigen Entwicklung

Die Betriebsstruktur sowie die vertraglichen und rechtlichen Grundlagen lassen für das Jahr 2024 eine stabile Aufgabenerfüllung erwarten. Die im Jahr 2011 umgesetzte Kreisgebietsreform und die damit einhergehende geplante Zusammenführung der beiden Eigenbetriebe Rettungsdienst ist zum 01.01.2013 umgesetzt worden und hat im Ergebnis bestätigt, dass sich diese zukunftsfähigen Strukturen bewähren. Hier haben sich alle Beteiligten des Eigenbetriebes Rettungsdienst konstruktiv an der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen eingebracht.

Weiterhin ist im § 7 Abs. 5 RDG-MV geregelt worden, die Vertragsdauer mit den Leistungserbringern im Rettungsdienst auf zehn Jahre festzuschreiben. Das könnte zur Folge haben, dass ggf. alle rettungsdienstlichen Leistungen nach zehn Jahren neu auszuschreiben sind. Hier sind derzeit Verfahren zur sogenannten Bereichsausnahme Rettungsdienst in Bearbeitung. Der EuGH bringt Klarheit in Bezug auf den Anwendungsbereich der Bereichsausnahme und die Anforderungen an die Gemeinnützigkeit auf den Rettungsdienst deutscher Prägung.

Die aktuelle Situation (Auslaufen der Verträge) wurde schon mit den Leistungserbringern transparent besprochen. Die sog. „Bereichsausnahme Rettungsdienst/Gefahrenabwehr nach § 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB“ bietet grundsätzlich auch in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit, außerhalb des formstrengen Vergaberechts mit seinen diversen Nachteilen ein schlankes Auswahlverfahren nach Verwaltungsrecht durchzuführen. Die Bereichsausnahme ist durch diverse Obergerichte in den letzten Jahren bestätigt worden (für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern gibt es noch keine solche Entscheidung – es ist aber nicht zu erwarten, dass dort Gerichte vom BVerwG und den Oberlandesgerichten Celle und Düsseldorf abweichen werden).

Das Auswahlverfahren wird wie im Verwaltungsrecht üblich, transparent und willkürfrei sein. Leistungserbringer sollen über die normale Tätigkeit im Rettungsdienst hinaus einen Mehrwert für den Bevölkerungsschutz erbringen und sicherstellen (s. z. B. § 7 Abs. 4 S. 2 RDG M-V „Bei der Auswahlentscheidung können Bewerber, die als Leistungserbringer im Katastrophenschutz mitwirken, vorrangig berücksichtigt werden.“). Damit werden ehrenamtliches Engagement und die Resilienz des Gesamtsystems gestärkt.

Dies würde auch bei Interessenten von „außerhalb“ (die aktuell noch nicht im Gebiet des Eigenbetriebes tätig sind) ein zentraler Maßstab im Auswahlverfahren. Zunächst soll mit einer EU-weiten Bekanntmachung im Vorhinein (ex ante) eine ausreichende Transparenz geschaffen werden – daraufhin wird die Verwaltung erkennen, ob sich überhaupt Organisationen „von außen“ interessieren. Bei fortbestehendem Interesse werden diese im Verfahren integriert.

In jedem Fall wird über Rahmenpunkte mit den Bestanddienstleistern verhandelt. Es wird eine neue passgenaue vertragliche Grundlage erarbeitet und besprochen. Es sollen langfristige Anreize für Qualität und Wirtschaftlichkeit erzeugt werden, um den bisherigen positiven Kurs im Landkreis weiterführen zu können. Dabei werden alle Beteiligten einbezogen.

Erfolgt ist die Einführung der digitalen Datenerfassung für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Rostock. Die Dokumentationspflichten in der rettungsdienstlichen Routine haben zugenommen. So dient die Einsatzdokumentation heute nicht mehr nur der Abrechnung mit dem Kostenträger oder der

Basisdatenübergabe an das Zielkrankenhaus, sondern erfüllt heute vielfältige Anforderungen der Qualitätssicherung. Die medizinische und einsatztaktische Bewertung der Einsätze ermöglicht Erkenntnisse zur Verbesserung der Leistung. Dieser wichtige Schritt hat und wird sowohl dem Personal des Eigenbetriebes Rettungsdienst als auch dem der Leistungserbringer im Rettungsdienst zusätzliche Aufwendungen bereiten, um im Ergebnis dann den Nutzen aus dieser Maßnahme zu erzielen.

Für die „Telemedizinische notärztliche Begleitung“ wurde die gesetzliche Grundlage mit der Ergänzung des Rettungsdienstgesetzes (RDG M-V vom 09.02.2015, GS Meckl.Vorp. GI Nr. 2120 – 3/ geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16.05.2018 GVOBl. M-V S.183) und der Rettungsdienstplanverordnung (RDP M-V vom 26.09.2016, GS Meckl.-Vorp. GI Nr. 2120 -3-1, geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16.05.2018 GVOBl. M-V S.183) in Mecklenburg-Vorpommern rechtlich festgeschrieben.

Auf dem Weg zur vollständigen Etablierung der „Telemedizinischen notärztlichen Begleitung“ im Rettungsdienst ist es das Interesse der beteiligten Landkreise, im Sinne der Umsetzung der gesetzlichen Forderungen landkreisübergreifend im Bereich der rettungsdienstlichen Versorgung kommunal zusammenzuarbeiten.

Das gemeinsame Ziel der Landkreise V-G und Rostock ist dabei die flächendeckende und bedarfsgerechte Wahrung des Rettungsdienstes nach Maßgabe des § 1 Abs. 1 des RDG M-V. Hier liegt eine entsprechende Vereinbarung zur Zusammenarbeit vor und wird nach der Entscheidung zur Systemtechnik in der Telenotarztzentrale in Greifswald weiter vorangetrieben.

Weiterhin wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern die digitale Patientenmeldung in den Krankenhäusern des Landes installiert. Hier werden bereits in den Rettungsmitteln die nächstgelegenen geeigneten Zielkliniken für das vorliegende Krankheitsbild angeboten und bei deren Auswahl eine entsprechende Anmeldung mit den Patientendaten und der voraussichtlichen Ankunftszeit vorgenommen.

In der Rettungsdienstplanverordnung M-V ist geregelt, dass der öffentliche Rettungsdienst zur Bewältigung von Notfällen unterhalb der Katastrophenschwelle (Großschadensereignisse) Schnelleinsatzgruppen Rettungsdienst (SEG/R) vorhalten soll. Diese Vorhaltung habe in Abgrenzung zum Katastrophenschutz zu erfolgen. Deren Hauptaufgabe sei die prähospitaler Versorgung vor Ort sowie die geordnete Beförderung medizinisch versorgter Patienten in geeignete Krankenhäuser.

Zur Vereinheitlichung der Gefahrenabwehrressourcen wurde eine Empfehlung zwischen den Trägern des Rettungsdienstes (in Abstimmung mit den Ärztlichen Leitern) und den Sozialleistungsträgern erarbeitet. Die Empfehlung soll dem Rettungsdienststräger einen einheitlichen Richtwert zur Mindestvorhaltung von Ressourcen des erweiterten Rettungsdienstes geben, ohne dass hierbei Besonderheiten der jeweiligen Gebietskörperschaften berücksichtigt wurden. Die Errichtung der Transportkomponente wird durch die Anpassung des Umfanges an Reservefahrzeugen generiert. Für den Gerätewagen Sanität sind die notwendigen Abstimmungen abgeschlossen und die Lose I und II beauftragt. Nach einer Anpassung des Loses III wird dieses in diesem Wirtschaftsjahr ausgeschrieben und ist in der Investitionsplanung des vorliegenden Wirtschaftsplanes 2024 enthalten.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Rostock betreibt für die Integrierte Leitstelle des Landkreises Rostock die Serverräume für die IT-Infrastruktur im Dachgeschoss des Haus 2 in Bad Doberan. Die Leitstelle selbst befindet sich im 1. Geschoss. Für einen weiteren Ausbau der technischen Systeme ist das Dachgeschoss zukünftig nicht geeignet. In diesem Zusammenhang müssen neue Lösungen für einen stabilen und sicheren Betrieb der Leitstelle entwickelt werden. Dabei sind die baulichen Gegebenheiten und die Empfehlungen des IT-Grundschutzes zu berücksichtigen.

Um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten und den Empfehlungen des IT-Sicherheitsbeauftragten des Landkreises nachzukommen, wird der Umzug der zentralen IT- und Kommunikationssysteme notwendig. Die im Zuge von Umbaumaßnahmen in Bad Doberan vorgesehene Vergrößerung der

Leitstelle und des Verwaltungsbereiches kann nach einer baufachlichen Bewertung des zuständigen Amtes der Kreisverwaltung nicht realisiert werden.

Weiterhin wurde durch das Amt für Service und Gebäudemanagement ein Schadstoffgutachten veranlasst. Dieses liegt nun vor.

Nach bisherigem Kenntnisstand ist der Bereich des unbebauten Dachgeschosses gesperrt und darf nur mit Schutzausrüstung betreten werden. Die Ursache liegt in der Behandlung des Dachstuhls mit Holzschutzmitteln. Dieser Umstand macht die Betreuung des Technikraumes und somit der kritischen Infrastruktur sehr schwer. Einer Vermietung des 1. OG im Haus II steht interimsmäßig nach gutachterlicher Aussage für einen Zeitraum über ca. zwei Jahre nichts im Wege. Derzeit wird durch die Verantwortlichen des Eigenbetriebes Rettungsdienst nach einer geeigneten Mietimmobilie im Raum Bad Doberan gesucht. Die Kernverwaltung des Landkreises untersucht in ihrer Eigenschaft des Vermieters im Rahmen der strategischen Raumplanung nach einer geeigneten Lösung zur Verortung des Eigenbetriebssitzes.

Ein im Jahr 2019/2020 durch das BMG vorgelegte Gesetzentwurf beinhaltet die folgenden drei Schwerpunkte, zu welchen sich die Landkreise wie folgt positionieren. Die Landkreise setzen sich für die Disposition des kassenärztlichen Notdienstes durch die Integrierten Leitstellen zur besseren Patientensteuerung ein. Die dabei übernommenen Aufgaben der sogenannten Gemeinsamen Notfalleitstellen sollten entsprechend finanziell untersetzt und durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen die Umsetzung durch den diensthabenden Arzt bzw. Ärztin gewährleistet werden.

Der vertragsärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 telefonisch erreichbar. Die Weiterleitung des anrufenden Patienten erfolgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt direkt auf die vom diensthabenden Arzt hinterlegte Rufnummer. Die KVMV beabsichtigt, auch unter Berücksichtigung der Regelungen des § 75 Absatz 1a SGB V anstelle der direkten Weiterleitung der eingehenden Anrufe an den diensthabenden Arzt eine Disponierung vorzunehmen, um die Patienten nach Durchführung eines medizinischen Ersteinschätzungssystems der korrekten Versorgungsebene zuzuleiten und den diensthabenden Arzt von ihm nicht betreffenden Anrufen zu entlasten. Hierzu strebt sie an, auf der Grundlage des § 75 Absatz 1b Satz 6 SGB V mit den Rettungsleitstellen zu kooperieren.

Aufgabe der Leitstelle ist es hierbei, die eingehenden Anrufe der Nummer 116 117 entgegenzunehmen und medizinische Hilfeersuchen in die richtige Versorgungsebene zu leiten. Sofern im Einzelfall sachdienlich, sollen auch Auskünfte erteilt und Fragen (beispielsweise nach anderen Notdiensten) beantwortet werden. Bei der Disposition der Anrufe beachtet die Leitstelle die in § 75 Absatz 1a SGB V getroffenen Regelungen, die gemäß § 75 Abs. 7 Satz 1 Nummer 5 und 6 erlassenen Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie die in der Bereitschaftsdienstordnung der KV MV niedergelegten Bestimmungen.

Die Vermittlung von Terminen zur Behandlung während der Sprechzeiten in den Arztpraxen ist nicht Gegenstand der Kooperation. Die Leitstelle übernimmt damit keine Aufgaben der Terminservicestelle der KV MV.

Die Kooperation hat mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2022 begonnen und ist zunächst auf das nördliche Gebiet des Landkreises Rostock eingerichtet. Sofern sich aufgrund der ersten Erfahrungen aus der Kooperation keine schwerwiegenden, die Sicherstellung der Versorgung gefährdenden Probleme in der Zusammenarbeit ergeben haben, sollte sich die Kooperation mit Wirkung ab dem 1. Mai 2023 auch auf das südliche Kreisgebiet und in der Folge ebenfalls auf die Hansestadt Rostock erstrecken. Die Kooperation ist für eine Dauer von zunächst 3 Jahren abgeschlossen worden. Die Möglichkeit einer Kündigung aus wichtigem Grund oder bei Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bleibt unberührt. Die Partner der Kooperation wollen sich neben der notwendigen laufenden Abstimmung der Prozesse auch dazu verpflichten, einmal jährlich eine ausführliche Auswertung und Bewertung der Zusammenarbeit vorzunehmen. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen Akut- und Notfalleistungen, die sich aus der Kooperation ergebenden

Synergie-Effekte, die entstandenen Kosten insbesondere auch unter Berücksichtigung des zu bewältigenden Anrufaufkommens sowie die Entwicklung der Leitstellen Kooperationen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Die Umsetzung dieser Kooperation bringt erhöhte Kosten für die Kassenärztliche Vereinigung mit sich. Seitens der KV wurde die Projektförderung im Rahmen der Reform des Gesundheitswesens initiiert. Hier ist vereinbart, über ein Dreijahreszeitraum entsprechende Ergebnisse für Schaffung zukünftiger Organisationsformen zu erarbeiten. Dieses Projekt ist in den Doppelhaushalt des Jahres 2022/2023 des Landes eingeflossen. Eine Anpassung des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes an die Anforderungen gem. Ziffer 1.1.3. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung der Anlage und des Betriebes von Hubschrauberflugplätzen (AVwV 19.12.2005) ist gemäß der Information des KMG Klinikums als Genehmigungsinhaber notwendig.

Grundlage der Maßnahme ist ein luftfahrttechnisches Gutachten zur Anpassung der Genehmigung im Sinn § 6 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 2 Luftverkehrsgesetz.

In diesem Zusammenhang hat das KMG-Klinikum Güstrow eine vorläufige Kostenbeteiligung des Luftrettungszentrum Güstrow von 100.000,00 Euro ermittelt. Der Beginn dieser Maßnahme ist für das erste Quartal 2023 vorgesehen.

Am 05.10.2022 erreichte den Eigenbetrieb Rettungsdienst eine Informationsmail des Trägers der Luftrettung. Hier teilt das zuständige Fachministerium mit:

Auszug:

Grundsätzlich war die Beauftragung eines Gutachtens geplant, um den Bedarf eines weiteren RTH in Mecklenburg-Vorpommern zu überprüfen. Von diesem Vorhaben sind wir abgerückt. Stattdessen wollen wir in die Diskussion mit allen beteiligten Akteuren zu folgenden fachlichen Überlegungen gehen:

- Die Standorte in Greifswald und Neustrelitz bleiben unverändert erhalten.

- Der ITH in Rostock soll nach Beendigung der Konzession als sog. Dual-Use-Standort (ITH/ RTH) genutzt werden.

- Der Standort Güstrow soll nach Westmecklenburg verlegt werden. (Standort offen).

Auszug Ende

Ein solcher Schritt wird die gesamte Versorgung in unserem Rettungsdienstbereich und darüber hinaus beeinträchtigen. Wir können die Verfahrensweise des Trägers der Luftrettung nicht nachvollziehen und werden unser Möglichstes veranlassen, dass diese Planungen in eine geeignete Richtung für die gesamte Luftrettung in Mecklenburg-Vorpommern gelenkt werden.

Die Auswirkungen im Rahmen der Patientenversorgung für den Landkreis und für das Land, die Wirkung auf den bodengebundenen Rettungsdienst, auf die Folgen für die Personalsituation durch Kompensationsmaßnahmen (Fachkräftemangel) und finanzielle Auswirkungen haben wir sowohl in unseren Gremien und auf der Fachebene kommuniziert. Nunmehr befasste sich unter anderem die Arbeitsgemeinschaft Luftrettung des Landesbeirates Rettungsdienst mit dieser Thematik.

Ein Zwischenergebnis ist, die bisherigen Standorte in Güstrow, Neustrelitz, der Hansestadt Greifswald und den ITH am Standort Südstadtklinikum Rostock beizubehalten und keine Veränderung an diesen Standorten vorzunehmen. Als einen gemeinsamen Erfolg in der Zusammenarbeit der AG Luftrettung befürworten die Landkreise ausdrücklich die Installation eines weiteren Rettungshubschraubers, welcher in Westmecklenburg verortet werden soll.

Die bodengebundenen Träger des Rettungsdienstes gehen davon aus, dass die Luftrettung in der Zukunft erheblich an Bedeutung und Gewichtung als unverzichtbare Komponente des öffentlichen

Rettungsdienstes gewinnen wird. Einerseits werden durch die Effekte von Spezialisierung und der Reduktion von Leistungen im Portfolio von Akutkrankenhäusern die Transportwege zunehmen, was für den Rettungsdienst längere Transportwege und somit höhere Abwesenheitszeiten von Rettungsmitteln im Vergleich zum Status quo zur Folge hat.

In dem Bereich der Entlohnung des nichtärztlichen Personals ist es gelungen, alle Vereinbarungen an die des TVÖD anzupassen. Damit kann unter anderem der Fluktuation unserer vorhandenen Fachkräfte in andere Rettungsdienstbereiche entgegengewirkt werden.

Bad Doberan, den 15.03.2024

gez.
Ralf-Peter Odebrecht
Betriebsleiter

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Rostock sind im Jahr 2023 nicht erfolgt.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock

Aus dem erwirtschafteten Jahresüberschuss 2022 erfolgte eine Ausschüttung an den Landkreis Rostock in Höhe von 46.250 EUR (brutto). Weiterhin zahlte der Eigenbetrieb Rettungsdienst an den LK Rostock eine Allgemeine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 23.300 EUR.

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Land M-V und dem Städte- und Gemeindetag M-V e.V. sowie dem Landkreistag M-V e.V. über die Nutzung des bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im TETRA-Standard im Land M-V durch die Gemeinden und Landkreise vom 09.11.2009 stellte der Landkreis Rostock dem Eigenbetrieb Rettungsdienst anteilige Betriebskosten in Höhe von 125.091,00 EUR für das Betreiben des Digitalfunknetzes 2023 in Rechnung.

Für die Bereitsstellung und Nutzung des Alarmierungssystems stellt der Eigenbetrieb Rettungsdienst dem Landkreis Rostock 50% des Rechnungsbetrages in Höhe von 129.011,47 EUR in Rechnung, d.h. ein Betrag in Höhe von 64.505,73 EUR wurden dem Eigenbetrieb Rettungsdienst überwiesen.

Für den Betrieb der Integrierten Leitstelle (Anteil Brand- und Katastrophenschutz) erhielt der Eigenbetrieb Rettungsdienst vom Landkreis Rostock im Jahr 2023 eine Zahlung in Höhe von 803.809,40 EUR.



Kennzahlenbarometer Eigenbetrieb Rettungsdienst 2021 bis 2023*

↑ = steigend; ↓ = rückläufig; → = konstant/schwankend		2023	2022	2021	Trend
I. Kennzahlen zur Ertragslage					
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	0,3%	0,3%	0,3%	→
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	1,8%	1,8%	1,8%	→
Materialaufwandsquote	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	1,0%	0,9%	0,9%	→
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	7,5%	6,1%	5,9%	↑
Personalaufwand pro Kopf in TEUR	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Anzahl MA}}$	80,7	83,0	73,2	↑
Mitarbeiteranzahl	durchschnittliche Anzahl MA der jeweiligen Jahre	24,75	23,50	23,75	↑
II. Kennzahlen zur Finanzlage					
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	3891%	3996%	4587%	↓
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	5310%	5254%	6576%	→
Liquidität 3. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	5359%	5294%	6673%	→
Verschuldungsgrad	$\frac{(\text{FK} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Eigenkapital inkl. Sopo}}$	3,2%	3,6%	2,4%	↑
III. Kennzahlen zur Vermögenslage					
Eigenkapitalquote (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	96,9% (30,4%)	96,5% (24,6%)	97,7% (32,6%)	→
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital (inkl. Rückst.)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	3,1%	3,5%	2,3%	↑
Ø Abschreibungsquote	$\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{AV}}$	26,7%	24,1%	21,5%	↑
Reinvestitionsgrad	$\frac{\text{Investitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen}}$	46,3%	55,2%	23,4%	↑
Anlagendeckungsgrad (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{AV}}$	931,2% (292,2%)	991,9% (253,3%)	679,2% (226,7%)	↑

*Berechnungen können aufgrund unterschiedlicher Formeln von internen Berechnungen des Eigenbetriebs Rettungsdienst abweichen

Aus externer Sicht ist die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs Rettungsdienst zum 31. Dezember 2023 als stabil zu bewerten. Im Betrachtungszeitraum von 2021 bis 2023 wird diese Auffassung mit jeweils geringfügigen Jahresüberschüssen (82 TEUR) untermauert. Der Blick auf die Summe der Erträge (Erträge aus Leistungen plus sonst. betr. Erträge) zeigt von 2021 bis 2023 einen geringfügigen Anstieg um 1,7 Prozent auf 32.074 TEUR. Im gleichen Zeitraum ist die Summe der laufenden Aufwendungen überproportional (14,4 Prozent) auf 31.394 TEUR gestiegen, sodass insgesamt ein negativer Effekt auf das Zwischenergebnis erkennbar ist (2021: 4.082 TEUR, 2023: 680 TEUR). Bei der Beurteilung der Ertragslage ist zu beachten, dass Überschüsse und Verluste aus den Bereichen Luft- und Bodenrettung in den Entgelten der Folgejahre verrechnet werden. Die in diesem Zuge zu beachtenden Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten in Höhe von 114 TEUR (2021: 3.612 TEUR) gleichen das im Vergleich zu den Vorjahren schwache Zwischenergebnis aus.

Die stichtagsbezogene Überprüfung der Liquiditätslage (anhand der Liquiditätsdeckungsgrade) zum 31.12.2023 lässt eine starke Liquiditätsbewertung des Eigenbetriebs Rettungsdienste (Liquide Mittel 31.12.2023: 9.856 TEUR) zu.

Auffällig, und ebenfalls positiv zu bewerten, ist die mit 96,9 Prozent stark ausgeprägte Eigenkapitalquote (liegt ohne Sonderposten bei 30,4 Prozent), die mit einem dementsprechend geringen Verschuldungsgrad in Höhe von 3,2 Prozent einhergeht.



Anlagen

Zusammenfassende Darstellung der Beteiligungen sowie deren Auswirkungen auf den LK Rostock 2023

	GuV	Liquide Mittel	EHH LK Ros	FHH LK Ros
I. Beteiligungen				
Rebus GmbH	-620 TEUR	8.556 TEUR	-8.408 TEUR	-8.408 TEUR
Verkehrsverbund Warnow GmbH	-	2.569 TEUR	<i>keine Auswirkung</i>	<i>keine Auswirkung</i>
beka GmbH	110 TEUR	2.190 TEUR	<i>keine Auswirkung</i>	<i>keine Auswirkung</i>
Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH	-94 TEUR	2.951 TEUR	<i>keine Auswirkung</i>	<i>keine Auswirkung</i>
Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH	-42 TEUR	426 TEUR	-208 TEUR	-208 TEUR
Güstrower Werkstätten GmbH	-121 TEUR	1.668 TEUR	<i>keine Auswirkung</i>	<i>keine Auswirkung</i>
JAM GmbH	102 TEUR	654 TEUR	<i>keine Auswirkung</i>	<i>keine Auswirkung</i>
II. Eigenbetriebe				
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	147 TEUR	8.775 TEUR	<i>keine Auswirkung</i>	<i>keine Auswirkung</i>
Eigenbetrieb Rettungsdienst	82 TEUR	9.802 TEUR	-674 TEUR	-674 TEUR